



## **Protokoll Nr. 64**

**über die Verhandlungen  
des Grossen Stadtrates von Luzern  
Donnerstag, 17. Dezember 2009, 9.00 –17.35 Uhr  
im Rathaus am Kornmarkt**

**Vorsitz:**  
Rolf Hilber

**Präsenz:**  
Anwesend sind 46 bis 47 Ratsmitglieder

**Entschuldigt:**  
Patricia Infanger ganzer Tag,  
David Roth am Nachmittag

Baudirektor Kurt Bieder ist am Vormittag abwesend;  
im Übrigen ist der Stadtrat vollzählig anwesen.

<b>Verhandlungsgegenstände</b>	<b>Seite</b>
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	5
2. Genehmigung des Protokolls 62 vom 29. Oktober 2009	15
3. Bericht und Antrag 48/2009 vom 11. November 2009: <b>Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige</b>	15
4. Postulat 510, Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion, vom 20. April 2009: <b>Förderung des Kongresstourismus in Luzern</b>	16
5. Motion 459, Sonja Döbeli Stirnemann und Christoph Brun namens der FDP-Fraktion, vom 14. November 2008: <b>„Ausgabenbremse“</b>	18
6.1 Postulat 540, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 13. Oktober 2009: <b>Steuererhöhung – Nein! Die gebundenen Ausgaben müssen gekürzt werden</b>	29
6.2 Postulat 542, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 15. Oktober 2009: <b>Steuererhöhung – Nein! Auch die frei bestimmbaren Ausgaben müssen gekürzt werden!</b>	31

7.	Motion 467, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 17. Dezember 2008: <b>Amtszeitbeschränkung des Stadtrates</b>	39
8.	Motion 476, Luzia Vetterli namens der SP-Fraktion, vom 2. Februar 2009: <b>Schaffung einer Ombudsstelle</b>	49
9.	Motion 527, Alice Heijman namens der Geschäftsprüfungskommission, vom 30. Juni 2009: <b>Für die Neuordnung des Finanzinspektorats</b>	54
10.	Motion 519, Dominik Durrer, Patricia Infanger und Anita Weingartner-Isaak namens der SP-Fraktion, vom 22. Mai 2009: <b>Motion Tage der Sonne 2009: Verankerung der Nachhaltigkeit und der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung der Stadt Luzern</b>	62
11.	Postulat 525, Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion, vom 27. Mai 2009: <b>Mit Zivilcourage und Selbstverteidigung gegen Gewalt</b>	71
12.	Postulat 539, Julian Heller und Malin Röllin namens des Kinderparlamentes, vom 28. September 2009: <b>„Erhaltung des Hirschparks“</b>	79
13.	Bericht 46/2009 vom 28. Oktober 2009: <b>Gemeindeverband LuzernPlus</b>	84
14.	Bericht und Antrag 40/2009 vom 23. September 2009: <b>Schulanlage Felsberg. Gesamtsanierung und Ausbau. Wettbewerbs- und Projektierungskredit</b>	86
15.	Bericht und Antrag 44/2009 vom 28. Oktober 2009 <b>Stadthausareal. Sicherheitsmassnahmen, Unterhaltsarbeiten. Ausführungskredit</b>	95
16.	Motion 461, Christoph Brun und Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 1. Dezember 2008: <b>Chancen ausnützen: Areal altes Hallenbad umnutzen!</b>	100
17.	Postulat 517, David Roth namens der SP-Fraktion, vom 11. Mai 2009: <b>Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern</b>	104
–	Verabschiedungen	106

## Eingänge

1. B+A 48/2009 vom 11. November 2009: „Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige“

2. Interpellation 552, Werner Schmid und Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 11. November 2009: „Sanierung Seebad – Sponsoring durch ewl“
3. Dringliches Postulat 551, Dominik Durrer, Luzia Vetterli und David Roth namens der SP-Fraktion, vom 11. November 2009: „Kulturpolitik in der Stadt Luzern: Rettet den Kulturkompromiss!“
4. Schriftliche Anfrage 554, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 30. November 2009: „Gesprächsaufnahme mit der Luzerner IG Allmend (Liga / „Hunde-Liga“)?“
5. Dringliches Postulat 555, Martin Merki namens der FDP-Fraktion, vom 1. Dezember 2009: „Die Betriebskosten der Salle Modulable müssen finanzierbar sein“
6. Interpellation 558, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 7. Dezember 2009: „Sanierung und Erweiterung Segelbootshafen Tribtschenhorn“
7. Interpellation 559, Dominik Durrer, Markus Elsener und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 7. Dezember 2009: „Eine zweite Chance für die Salle Modulable“
8. Dringliche Interpellation 557, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 4. Dezember 2009: „Salle Modulable: Wann kommt die Kostenwahrheit auf den Tisch?“
9. Motion 560, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 9. Dezember 2009: „Minarettverbot ist in laufenden BZO-Revision aufzunehmen“
10. Dringliche Interpellation 556, Dominik Durrer und Luzia Vetterli namens der SP-Fraktion und Monika Senn Berger und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 2. Dezember 2009: „Stadtentwicklung an der Industriestrasse, *WohnWerk Luzern*: Verpassen wir die Chance?“
11. Motion 553, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 23. November 2009: „Taxibetriebsbewilligungen an die Umweltbelastungen anpassen“
12. Stellungnahme zur Motion 519, Dominik Durrer, Patricia Infanger und Anita Weingartner-Isaak namens der SP-Fraktion, vom 22. Mai 2009: „Motion Tage der Sonne 2009: Verankerung der Nachhaltigkeit und der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung der Stadt Luzern“
13. Stellungnahme zum Postulat 540, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 13. Oktober 2009: „Steuererhöhung – Nein! Die gebundenen Ausgaben müssen gekürzt werden“
14. Stellungnahme zum Postulat 542, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 15. Oktober 2009: „Steuererhöhung – Nein! Auch die frei bestimmbaren Ausgaben müssen gekürzt werden!“
15. Stellungnahme zum Postulat 525, Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion, vom 27. Mai 2009: „Mit Zivilcourage und Selbstverteidigung gegen Gewalt“
16. Stellungnahme zum Postulat 517, David Roth namens der SP-Fraktion, vom 11. Mai 2009: „Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern“

17. Stellungnahme zur Motion 467, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 17. Dezember 2009: „Amtszeitbeschränkung des Stadtrates“
18. Stellungnahme zur Motion 476, Luzia Vetterli namens der SP-Fraktion, vom 2. Februar 2009: „Schaffung einer Ombudsstelle“
19. Stellungnahme zur Motion 527, Alice Heijman namens der Geschäftsprüfungskommission, vom 30. Juni 2009: „Für die Neuordnung des Finanzinspektorats“
20. Stellungnahme zur Motion 461, Christoph Brun und Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion vom 1. Dezember 2008: „Chancen ausnützen: Areal altes Hallenbad umnutzen!“
21. Stellungnahme zum Postulat 544, Werner Schmid und Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 22. Oktober 2009: „Stopp der Textilisierung der Altstadt – der „Stadtkeller“ muss gerettet werden“
22. Einladung zur 64. Sitzung der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 26. November 2009
23. Einladung zur 16. Sitzung der Spezialkommission Fusion Littau-Luzern des Grossen Stadtrates von Luzern vom 1. Dezember 2009
24. Einladung zur 18. Sitzung der Verkehrskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 1. Dezember 2009
25. Einladung zur 62. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern und der Finanzkommission Littau vom 10. Dezember 2009
26. Einladung zur 65. Sitzung der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 10. Dezember 2009
27. Rektifizierte Einladung zur 65. Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 10. Dezember 2009
28. Einladung zur 40. Sitzung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 10. Dezember 2009
29. Einladung zur 64. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 17. Dezember 2009
30. Protokoll 15 der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern und der Spezialkommission Fusion Littau-Luzern vom 17. September 2009
31. Protokoll 64 der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 26. November 2009
32. Protokoll 39 der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 26. November 2009
33. Protokoll 57 der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 26. November 2009
34. Protokoll 62 des Grossen Stadtrates von Luzern vom 29. Oktober 2009

## Beratung der Traktanden

### 1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

**Ratspräsident Rolf Hilber** begrüsst die Anwesenden zu einer vermutlich historischen, einer letzten und einer rekordverdächtigen Sitzung. Für fast einen Drittel der Ratsmitglieder wird es die letzte Sitzung in diesem Saal sein. Rekordverdächtig ist sie, weil – soweit sich der Ratspräsident erinnert – noch nie sechs dringliche Vorstösse eingereicht wurden, und historisch, weil es auch die letzte Sitzung der Stadt Luzern in den alten Gemarchen ist. Er gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben) und teilt mit, dass der Stadtrat der Dringlichkeit aller sechs dringlich eingereichten Vorstösse opponiert. Es sind dies:

- Postulat 551, Dominik Durrer, Luzia Vetterli und David Roth namens der SP-Fraktion, vom 11. November 2009: „Kulturpolitik in der Stadt Luzern: Rettet den Kulturkompromiss!“
- Postulat 555, Martin Merki namens der FDP-Fraktion, vom 1. Dezember 2009: „Die Betriebskosten der Salle Modulable müssen finanzierbar sein“
- Interpellation 557, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 4. Dezember 2009: „Salle Modulable: Wann kommt die Kostenwahrheit auf den Tisch?“
- Postulat 559, Dominik Durrer, Markus Elsener und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 7. Dezember 2009: „Eine zweite Chance für die Salle Modulable“
- Interpellation 556, Dominik Durrer und Luzia Vetterli namens der SP-Fraktion sowie Monika Senn Berger und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 2. Dezember 2009: „Stadtentwicklung an der Industriestrasse, WohnWerk Luzern: Verpassen wir die Chance?“
- Interpellation 558, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 7. Dezember 2009: „Sanierung und Erweiterung Segelbootshafen Tribtschenhorn“.

Die Ablehnung der Dringlichkeit der vier Vorstösse, welche sich mit der Salle Modulable beschäftigen, begründet der Stadtpräsident.

**Stadtpräsident Urs W. Studer:** Der Stadtrat hat seinen Bericht 45 mit dem Titel „Auf dem Weg zur Salle Modulable“ am 28. Oktober 2009 zuhanden des Parlaments verabschiedet. Er wollte und will damit in erster Linie endlich die politische Diskussion anregen und den Dialog mit der politischen Partnerbehörde Parlament, aber auch mit der Öffentlichkeit über dieses durch eine Schenkung in Aussicht gestellte Projekt suchen. Die GPK als vorberatende Kommission hat am 26. November 2009 ihre Arbeit aufgenommen. Die Kommissionsberatungen sind indes noch längst nicht abgeschlossen. Das Geschäft musste vertagt werden. Der Stadtrat begrüsst es, nicht zuletzt auch im Lichte seiner erwähnten Zielsetzung sehr, wenn sich die GPK Zeit nimmt und ausführliche Diskussionen führt, allenfalls auch weitere Hearings mit Gästen durchführt. Der Entscheid über das Vorgehen liegt aber bei der Kommission. Der Stadtrat bietet ihr dazu, soweit nötig und erwünscht, seine umfassende Unterstützung an. Die in den dringlich eingereichten Vorstössen thematisierten Fragestellungen sind seines Erachtens Teil der noch erforderlichen Kommissionsberatungen bzw. sie sollten in diese einfließen. Es macht

daher seines Erachtens keinen Sinn und wäre auch unüblich, sie bereits während der laufenden nicht öffentlichen Kommissionsarbeit im Grossen Stadtrat zu diskutieren. Auch würden die gestellten Fragen aus dem Gesamtzusammenhang herausgenommen. Nach Ansicht des Stadtrates sollte das Parlament vielmehr die wichtige Diskussion über die Salle Modulable nach Abschluss einer fundierten und umfassenden Kommissionsarbeit in Kenntnis aller Fakten und aus einer Gesamtsicht heraus führen, und dies wäre heute nicht möglich bzw. verfrüht. Das ist die Begründung, weshalb der Stadtrat Ihnen beantragt, diese Vorstösse heute nicht dringlich zu behandeln.

**Luzia Vetterli** ist nicht ganz klar geworden, ob sich die Worte des Stadtpräsidenten auch auf den Vorstoss „Kulturpolitik in der Stadt Luzern: Rettet den Kulturkompromiss!“ (Postulat 551) beziehen; dieser hat nämlich eigentlich nichts mit der Salle Modulable zu tun, sondern beschäftigt sich mit mehreren ganz anderen Kulturinstitutionen: jenen, die sich auf dem Frigorex-Gelände befinden. In knapp einem Jahr soll dort mit einer Überbauung begonnen werden, welche zum Verschwinden des Vasco Da Gama, des La Fourmi oder der Kunsthalle führen wird. Die Ankündigung dieser Überbauung hat junge Leute in dieser Stadt aufgeschreckt. In einer Facebook-Gruppe gibt es unterdessen fast 1500 Mitglieder, die sich gegen diesen Abriss wehren und fordern, dass eine andere Lösung für die dort beheimateten Kulturinstitutionen gesucht und gefunden wird. Das fordert auch das Postulat 551 der SP-Fraktion. Ihr ist klar, dass sie diese Überbauung nicht verhindern kann, zumal das Gelände sehr attraktiv ist für den Wohnungsbau. Aber sie wünscht sich von der Stadt, dass sie sich bemüht, mit den Mieterinnen und Mieter des Frigorex-Geländes alternative Lösungen zu suchen ...

**Ratspräsident Rolf Hilber** weist darauf hin, dass es lediglich um die Dringlichkeit geht.

**Luzia Vetterli** kommt dazu: Der SP-Fraktion ist klar, dass *jetzt* nach alternativen Lösungen gesucht werden muss, weil im Frühling 2011 der Abbruch durchgeführt wird. Es ist wesentlich, dass bereits jetzt, ein Jahr vorher, begonnen wird, nach möglichen Alternativen zu suchen. Sie hält darum an der Dringlichkeit fest.

**Martin Merki:** Die FDP-Fraktion ist damit einverstanden, dass die vier Vorstösse zur Salle Modulable nicht dringlich erklärt werden. Sie stellt den Ordnungsantrag, dass über alle vier Vorstösse gemeinsam abgestimmt wird, weil sie alle einen Bezug zur Salle Modulable haben. Es macht keinen Sinn, über die Vorstösse einzeln abzustimmen.

**Christa Stocker Odermatt** äussert sich zum Vorstoss 551 der SP-Fraktion, nicht zur Salle Modulable. Für die G/JG-Fraktion ist klar, dass die Frigorex-Halle eine tolle Umnutzung erfahren konnte. Das Vasco Da Gama, das La Fourmi sind ganz wichtige Orte, ein kreatives Biotop in der Stadt Luzern. Und solche Biotope braucht eine Stadt, die sich Musikstadt nennt; sie müssen erhalten bleiben. Die G/JG-Fraktion sieht aber auch, dass dieses Bauprojekt kommen wird und dort eine neue Entwicklung geschehen wird, sie möchte den Stadtrat aber bitten, jetzt mit den Verantwortlichen dieser Kulturinstitutionen nach anderen Lösungen zu suchen, und

darum möchte sie wie die SP-Fraktion an der Dringlichkeit dieses Vorstosses festhalten.

**Albert Schwarzenbach:** Die CVP-Fraktion unterstützt den Ordnungsantrag von Martin Merki. Sie möchte gerne alle vier Vorstösse miteinander behandeln; sie hat eine Position zu allen vier Vorstössen.

**Markus Elsener** hat sich nach Einreichung des Ordnungsantrages gemeldet und darf sich deshalb, wenn er das Verfahren richtig versteht, nur noch zum Ordnungsantrag äussern. Das ist auch seine Absicht. Die SP-Fraktion ist in erster Linie einmal erstaunt über diesen Ordnungsantrag, und sie lehnt ihn selbstverständlich ab. Diese vier Vorstösse haben zwar alle ein gemeinsames Dach, aber jeder dieser Vorstösse behandelt zum Teil andere Zimmer unter diesem Dach. Darum wäre es nicht korrekt, wenn die Diskussion über die Dringlichkeit auf diese Art und Weise abgeklemmt würde. Der letzte der vier Vorstösse, „Eine zweite Chance für die Salte Modulare“ (Postulat 559) ist nach den Kriterien der Dringlichkeit ein Vorstoss, der heute behandelt werden muss, Wenn er nämlich nicht an dieser Sitzung behandelt wird, ist er praktisch hinfällig. Das heisst, schon dieser Vorstoss müsste, auch aus Gründen der Fairness der anderen Fraktionen – zu welchem Schluss auch immer diese inhaltlich kommen – gegenüber den Postulanten eigentlich heute behandelt werden. Darum plädiert die SP-Fraktion eindringlich dafür, dass dieser Ordnungsantrag nicht angenommen wird. Dies auch, weil die Öffentlichkeit natürlich ein Interesse hat, genau zu wissen, weshalb all die guten, intelligenten und wichtigen Fragen, welche die FDP-, die SVP- und die SP-Fraktion gestellt haben, heute nicht diskutiert werden sollen. Es ist ja interessant: In der heutigen Zeitung wird die Frage des Standortes der Öffentlichkeit präsentiert, und die Zeitung hat die Fraktionschefs gebeten, zur Frage des Standortes Stellung zu nehmen, und zwar möglichst schnell, noch heute Nachmittag, damit sie die Stellungnahmen morgen in der Zeitung präsentieren kann, und dieses Parlament sollte sich gemäss Ordnungsantrag und Antrag des Stadtrates aus dieser öffentlichen Diskussion ausklinken und beschliessen, nicht darüber zu diskutieren. Dass in diesem Saal nicht diskutiert werden soll, in der Öffentlichkeit – das Radio wird sich sicher auch noch melden und nach den Haltungen zu diesen Standorten fragen – aber dann doch wieder Stellung genommen werden soll, ergibt eine schwierige Situation. Darum bittet der Sprechende den Rat, diesen Ordnungsantrag abzulehnen.

**Ratspräsident Rolf Hilber** hat den Antrag von Martin Merki nicht als Ordnungsantrag betrachtet, sondern als Antrag. Ist das richtig oder ist es falsch verstanden?

**Markus Elsener:** Der Antrag wurde als Ordnungsantrag gestellt und sowohl der CVP- wie auch der FDP-Sprecher bezeichneten ihn als Ordnungsantrag. Wenn ein solcher gestellt wird, darf nur doch dazu gesprochen werden, aber wenn es sich nicht um einen Ordnungsantrag handeln sollte, müssten das jene, welche ihn eingereicht haben, jetzt sagen.

**Ratspräsident Rolf Hilber** möchte dies klarstellen und fragt deshalb den Antragsteller nach, wie er den Antrag versteht.

**Martin Merki** wiederholt sich: Es handelt sich um einen Ordnungsantrag, dass über die Dringlichkeit aller vier Vorstösse gemeinsam abgestimmt wird.

**Philipp Federer** hätte gerne eine Auskunft von Daniel Egli, Stadtschreiber-StV., weil es ein weiteres Problem gibt: Ist es überhaupt möglich, vier Vorstösse mit einer Abstimmung abzuservieren? Normalerweise ist ein Vorstoss ein Traktandum, und diese Vermischung ist höchst problematisch. Ist das überhaupt zulässig?

Nach Meinung von **Stadtschreiber-Stellvertreter Daniel Egli** ist es, weil es nur um die Frage der Dringlichkeit geht, möglich, über die vier Vorstösse, in denen es aus der Sicht des Stadtrates um dasselbe geht, gemeinsam zu befinden. Das Parlament kann ja darüber befinden, ob es um dasselbe geht und ob es die Frage der Dringlichkeit gemeinsam behandeln will. In der Sache sagt es damit ja noch nichts.

**Christa Stocker Odermatt:** Für die G/JG-Fraktion ist klar, dass sie diesen Ordnungsantrag ablehnt. Sie ist zwar nicht für die Dringlichkeit dieser vier Vorstösse, weil sie glaubt, dass jetzt erst einmal die Hearings durchgeführt und in Ruhe noch einmal eine Auslegeordnung zu diesem Bericht gemacht und all die verschiedenen Fakten zusammengetragen werden müssen. Vielleicht wird der Stadtrat diesen Bericht im Frühling zurückziehen und einen neuen vorlegen. Die Fraktion möchte jetzt auf den Weg in diesem Prozess gehen und nicht heute einfach so rasch eine Diskussion führen, die gar nicht fundiert ist. Darum ist sie nicht für die Dringlichkeit dieser Vorstösse. Sie möchte aber, dass jede Fraktion ihre Position zu den einzelnen Vorstössen darlegen kann. Darum lehnt sie diesen Antrag ab.

**Urs Wollenmann:** Die SVP-Fraktion unterstützt die Vorgehensweise des Stadtrates. Es wäre tatsächlich nicht gerade sehr zielführend, wenn heute eine aus dem Zusammenhang gerissene Kulturdiskussion geführt würde. Sie erwartet gleichzeitig aber auch, dass die Inhalte der dringlichen Vorstösse im Rahmen der Kommissionsarbeit substantiell behandelt und unter dem Strich natürlich auch beantwortet werden. Sonst wäre das dann wiederum nicht sehr zielführend. In diesem Sinne ist die Fraktion ganz klar dafür, nicht heute zu diskutieren, die dringlichen Vorstösse also nicht heute zu behandeln.

**Beat Züsli** scheint, dass im Moment etwas stark verschiedene Sachen miteinander vermischt werden. Thema ist im Moment die Frage der Dringlichkeit. Da ist daran zu erinnern, dass dieser Rat gewisse Regeln hat. Diese sind zwar nicht hart festgeschrieben, aber bestimmte Regeln hat dieses Parlament immer versucht, möglichst hochzuhalten, auch dann, wenn der Stadtrat eine andere Meinung vertreten hat. Und eine dieser Regeln ist, dass verhindert wird, dass durch das Verschieben bzw. durch das nicht dringliche Behandeln eines Anliegens, das in einem Vorstoss enthalten ist, dieses obsolet wird. Und genau diese Gefahr besteht im Moment, wenn die vier Vorstösse, die alle irgendwo etwas mit der Salle Modulable zu tun haben, zusammengenommen werden. Einer der Vorstösse, Postulat 551, behandelt eigentlich einen anderen Bereich. Diesen separat zu behandeln wäre auf jeden Fall wichtig. Drei Vor-

stösse befassen sich enger mit der Salle Modulable. Zwei stellen inhaltliche Fragen, und dass man diese zusammen mit dem Bericht diskutieren will, ist nachvollziehbar. Der dritte, das Dringliche Postulat 559, befasst sich jedoch nicht inhaltlich mit dem Bericht, sondern mit dem Verfahren. Er schlägt, ganz kurz zusammengefasst, vor, dass der Stadtrat den Bericht zurückzieht und einen neuen vorlegt. Die Frage ist nun, ob dieser Vorstoss heute behandelt werden muss, damit das Anliegen überhaupt diskutiert werden kann. Man kann natürlich gegen dieses Anliegen sein; es ist jedem Mitglied dieses Rates unbenommen, diese Haltung zu vertreten. Aber das Anliegen muss heute und somit dringlich behandelt werden, weil das Postulat sonst erst dann diskutiert werden kann, wenn der Bericht zur Behandlung kommt, und dann macht diese Diskussion keinen Sinn mehr, weil das Anliegen darin besteht, den Bericht zurückzuziehen und einen neuen vorzulegen. Darum bittet der Sprechende den Rat, in Respektierung seiner eigenen bisherigen Regeln, über die Dringlichkeit dieser vier Vorstösse separat abzustimmen und zumindest dem Postulat 559 die dringliche Behandlung zu gewähren.

**Der Ordnungsantrag von Martin Merki wird mit 25 Ja bei 21 Nein angenommen.**

**Markus Elsener** stellt fest, dass nun die Debatte zur Frage, ob diese vier Vorstösse dringlich behandelt werden sollen, geführt werden kann und möchte gleich etwas dazu sagen, wobei Dominik Durrer noch Ergänzungen anbringen wird. Er möchte auf das replizieren, was die Vertreterin der G/JG-Fraktion und der Vertreter der SVP-Fraktion sagten und was ihn erstaunt hat: Dass diese Kulturdiskussion über die Salle Modulable nicht geführt werden soll, weil sie sonst nicht fundiert sei, wie Christa Stocker sagte, und eine aus dem Zusammenhang gerissene Kulturdiskussion geführt würde, wie es der SVP-Sprecher sagte, ist erstaunlich. Denn diese Frage ist bereits schon so intensiv in der Öffentlichkeit diskutiert worden wie selten eine andere. Die Zusammenhänge sind schon diskutiert worden, und noch selten hat die Öffentlichkeit so darauf gewartet zu hören, was das Parlament dazu meint. Die SP-Fraktion ist darauf vorbereitet, eine fundierte, im Zusammenhang mit der ganzen Kulturpolitik stehende Diskussion zu führen und würde sich sehr freuen, wenn sie das heute machen dürfte. Sie ist darum für die Dringlichkeit dieser Vorstösse.

**Dominik Durrer:** Das Anliegen der SP-Fraktion für die heutige Sitzung wäre gewesen, in einer ruhigen, sachlichen Art zuerst über die Dringlichkeit dieser Vorstösse zu reden und sich dann auf die inhaltliche Diskussion einzulassen, wenn das Parlament dies unterstützt hat. Mit dem Postulat 559 wollte die Fraktion das formelle Verfahren zum Bericht und zur Diskussion zur Salle Modulable diskutieren und mitbeeinflussen. Und sie hat das versucht mit einem Vorstoss in der Form eines Postulates, das den Stadtrat ruhig, sachlich und anständig bittet, zu überprüfen, ob er diesen Planungsbericht nicht zurückziehen möchte. Das hat die Fraktion nicht getan, weil die SP-Mitglieder quere Köpfe sind, die nicht verstanden hätten, was in diesem Planungsbericht steht, sondern weil es – wie es die öffentliche Diskussion tatsächlich gezeigt hat – eine breite Opposition gegen den Vorschlag gibt, den der Stadtrat in diesem Bericht präsentiert. Die SP-Fraktion hat immer betont, dass sie will, dass diese Diskussion öffentlich geführt wird und dass das Parlament in diesem Prozess eine Rolle übernimmt. Dafür hat sie

dem Stadtrat auch mehrmals gedankt. Sie findet die „Bombenwurfstrategie“, welche er hier anwendet, positiv in dem Sinne, dass er jetzt die Diskussion in einer Art angeregt hat, sodass sich dieser niemand entziehen kann. Jetzt entzieht sich aber das Parlament dieser Diskussion und will sie hier nicht führen. Das Ziel der SP-Fraktion wäre gewesen, aufgrund dieser Diskussion der Salle Modulable eine neue Basis zu geben, eine neue Grundlage, um darüber zu diskutieren. Sie wird darum in der gebündelten Abstimmung über die vier Vorstösse trotzdem für Dringlichkeit eintreten und hofft, dass dieser konstruktive Ansatz im Anschluss bei anderen Fraktionen vielleicht auf etwas mehr Nachhall stösst und der Salle Modulable tatsächlich eine zweite Chance gegeben werden kann.

**Albert Schwarzenbach:** Die CVP-Fraktion ist für eine Diskussion über die Salle Modulable. Die Frage ist nur, wann. Die GPK hat den Bericht nicht fertig beraten und nimmt den Faden erst im neuen Jahr wieder auf. Sie hat gesehen, wie vielschichtig das Geschäft ist, zumal es im Moment noch auf schwammigem Grund basiert. Zu vorläufig sind die ersten Zahlen, zu wenig konkret die inhaltlichen Aussagen, zu wenig klar die Stossrichtung. Wenn man eine Diskussion will, braucht diese eine tragfähige Grundlage, und diese besteht im Moment noch nicht. Sonst wird bereits Gesagtes wiederholt, werden Hypothesen aufgestellt, die widersprüchlichsten Wünsche geäussert und vor allem eines ausgelöst: Verwirrung. Die Salle Modulable, eine im Kern faszinierende Idee, verdient mehr Sorgfalt, mehr Antworten, mehr Information. Die CVP-Fraktion glaubt, dass die GPK ihre Beratungen wieder aufnehmen und zu Ergebnissen kommen soll, die sie dem neuen Parlament vorlegen kann. Die Fraktion möchte die Diskussion führen, aber nicht jetzt. Darum lehnt sie die Dringlichkeit aller Vorstösse ab. Der Salle Modulable ist damit am meisten gedient.

**Hans Stutz** muss der SP-Fraktion in verschiedener Hinsicht widersprechen. Erstens ist es auch eine konstruktive Haltung, wenn diese Vorstösse nicht dringlich erklärt werden. Zweitens erscheint das Postulat 559 formal wie ein Rückweisungsantrag, der in der GPK gestellt worden ist und nun direkt in den Rat getragen wird. Es ist aber auch klar, dass dem Stadtrat klar und deutlich gesagt werden muss: Diese Diskussion muss nun wirklich endlich geführt werden; sie hätte schon vor zwei oder drei Jahren geführt werden müssen. Dieser Rat ist immer hingehalten worden. Klar ist auch, dass der Bericht, den der Stadtrat vorgelegt hat, erhebliche Mängel und Lücken aufweist, und das hat ja auch dazu geführt, dass die GPK-Diskussion so lange gedauert hat und noch immer nicht beendet ist. Deshalb ist für die G/JG-Fraktion auch klar – oder zumindest bis vor kurzem für einen grossen Teil der Fraktion; es scheint, dass ein fliegender Positionswechsel stattfindet, während der Sprechende dieses Mal standfest bleibt –, dass die Dringlichkeit nicht gegeben ist. Aber ebenso klar ist, dass die GPK-Sitzung, die auf den 28. Januar terminiert ist, eine sehr wichtige sein wird und der Bericht nachher, was immer auch geschieht, möglichst schnell in den Rat kommen muss. Da hat die SP-Fraktion recht: Diese Diskussion muss in der Öffentlichkeit geführt werden. Aber Öffentlichkeit kann auch heissen, dass es ohne Parlament geschieht. Im Gegensatz zur Auffassung von Markus Elsener passiert es immer wieder, dass wichtige Themen ausserhalb des Parlaments diskutiert werden, und das wird auch weiterhin so bleiben; das ist kein Argument für Dringlichkeit.

**Laura Grüter Bachmann** kann die Voten der beiden Vorredner voll unterstützen. Die FDP-Fraktion teilt die Meinung der CVP-Fraktion, dass diese Diskussion geführt werden muss, aber nicht jetzt, und dass das laufende Verfahren so weitergeführt werden soll. Sie teilt auch die Meinung von Hans Stutz, dass es eigentlich um ein Eingehen auf einen öffentlichen Druck handelt, der durch die Medien aufgebaut worden ist und den dieser Rat nicht steuern kann. Die Diskussion findet statt, ob das Parlament mitmacht oder nicht. Das Parlament muss sich beteiligen, aber es kann nicht sein, dass es – weil das Thema in der Öffentlichkeit diskutiert wird – seine Verfahren über den Haufen wirft. In der GPK ist man noch nicht zum Schluss gekommen, und es kann doch nicht sein, dass – weil es in den Medien und in der Öffentlichkeit diskutiert wird, die Verfahren über den Haufen geworfen werden. Die Diskussion muss geführt werden, und sie muss bald und gründlich geführt werden, aber das ist hier und heute auf diesem Weg nicht möglich.

**David Roth** möchte, nachdem dieser Rat gerade ein fliegendes Demokratieverständnis gezeigt hat mit der Verquickung von vier Vorstössen zu einem Paket, mit dem zumindest einer nichts zu tun hat, ein paar Worte zur Frage der Dringlichkeit sagen zum Vorstoss zum Frigorex-Areal, über den gemeinsam mit den anderen abgestimmt werden muss. Es ist bedenklich, dass sich der aus der Aktion Freiraum hervorgegangene Verein Kulturraum jetzt aufgelöst hat, weil der Stadtrat nicht bereit gewesen ist, mit ihm ernsthafte Verhandlungen zu führen und die ganze Sache im Sand hat verlaufen lassen, ohne wirkliche Unterstützung zu zeigen. Und diese Aktion Freiraum ...

**Ratspräsident Rolf Hilber:** Es geht lediglich um die Frage der Dringlichkeit, nicht um die Sache.

**David Roth:** Natürlich geht es um die Sache, und zwar um die Sache der Dringlichkeit, denn es ist ein dringliches Anliegen: Die nicht etablierte, die alternative Kultur ist in einer Notsituation, und man ist nicht bereit, über die Räume zu diskutieren, die sie brauchen würde. Da geht es nicht um den Zeithorizont 2014 wie bei der Salle Modulable, sondern darum, innerhalb des nächsten halben Jahres endlich einmal eine Lösung zu finden. Der Stadtrat ist im Moment offenbar nicht bereit dazu. Rosie Bitterli lässt sich im Kulturmagazin zitieren, dass in der Stadt Luzern keine Räume mehr für alternative Kultur vorhanden sind. Der Stadtrat ist nicht bereit, diese wichtige Diskussion zu führen, was der Sprechende als Schlag ins Gesicht der gesamten nicht etablierten Kultur empfindet, wenn im stillen Kämmerlein, im Hintergrund, über die etablierte Kultur diskutiert und alles andere auf die lange Bank geschoben wird. Darum beantragt er, die dringliche Behandlung aller vier Vorstösse zu unterstützen, damit zumindest der Frigorex-Vorstoss dringlich behandelt werden kann.

**Christa Stocker Odermatt:** Grosse Häuser wie das KKL und jetzt auch die Salle Modulable sind Würfe für Luzern und geben Anlass zu Diskussionen. Am 2. Dezember fand im Südpol eine Veranstaltung statt, die Kulturinstitutionen und Politikern und Politikerinnen, aber auch allen Kulturschaffenden der Stadt oder zumindest vielen die Gelegenheit gab, miteinander in eine

gute Diskussion rund um die Fragen zur Salle Modulable einzusteigen. Die Sprechende hat diese Veranstaltung sehr angeregt, weil sie spürte, dass es eine ganz breite, neue Kulturdiskussion braucht, und zwar eine, die sowohl die alternative Musikszene wie die etablierte Kultur und alles, was dazwischen ist, einbezieht. Sie glaubt, dass man sich jetzt wirklich in einem grossen, weit ausgelegten Prozess auf den Weg machen und mit all diesen Gruppen kommunizieren muss. Und das ist heute Morgen in dieser Diskussion in diesem Saal nicht möglich. Die Diskussion rund um die Salle Modulable und den Kulturkompromiss, der neu gebildet werden muss, wenn wieder ein so grosses Haus finanziert werden soll – dieser Prozess muss das Parlament zusammen mit all den Leuten draussen machen. Und dazu braucht es jetzt noch einige Hearings, einige Gespräche. Diesen Prozess möchte die G/JG-Fraktion wirklich seriös und fundiert machen, denn sie möchte auch den Boden dafür schaffen, damit eine Salle Modulable bei der Bevölkerung eine Chance hat. Wenn diese Diskussion heute in diesem Saal geführt wird, trägt das nichts konstruktiv zu der Lösung bei, die dann irgendwann einmal auf dem Tisch liegen wird. Die Sprechende geht aber mit der SP-Fraktion einig, dass es unter Umständen so weit kommen wird, dass der Stadtrat seinen Bericht zurückziehen muss. Das ist aber jetzt noch nicht abschätzbar. Vielleicht wird dieser Prozess und werden die Diskussionen tatsächlich zeigen, dass es einen neuen Bericht braucht. Die G/JG-Fraktion möchte die Chance ermöglichen, dass das Ganze mit Zusatzinformationen und vielen Gesprächen auf einen guten Weg gebracht werden kann.

**Silvio Bonzanigo** möchte zwei Bemerkungen anbringen. Wenn er David Roth richtig verstanden hat, hat dieser von einem mangelnden Demokratieverständnis dieses Rates gesprochen aufgrund der eben durchgeführten Abstimmung. Sein Vokabular sollte in Zukunft etwas Ratsadäquater ausfallen; dieser Rat fällt keine demokratiefeindlichen Entscheide. Markus Elsener meinte, dass die für heute geplante Medienveröffentlichung der Projektorganisation belegen soll, dass heute in diesem Rat diskutiert werden muss. Der Sprechende sieht es genau umgekehrt: Wenn heute Morgen nicht einmal die Stellungnahme der Projektorganisatoren zur Standortfrage vorliegt, schwebt diese Diskussion ohnehin neben allen anderen Einflussgrössen völlig in der Luft. Er bittet daher den Rat, der Dringlichkeit nicht stattzugeben.

Für **Philipp Federer** waren drei der vier Vorstösse nicht dringlich, während einer dringlich war. Nun wurde auf Antrag von Martin Merki ein Paket geschnürt und die bürgerlichen Ratsmitglieder haben dem zugestimmt: Alle vier Vorstösse solle nicht dringlich sein. Der Frigorex-Vorstoss wurde hereingenommen, obwohl er sachlich nicht dasselbe ist; das gehört nicht zusammen. Da wurde eigentlich die Einheit der Materie überschritten. Was ist nun zu tun? Der Sprechende hat nur noch die Möglichkeit, alle vier Vorstösse für dringlich zu erklären, wenn er will, dass dieser eine für dringlich erklärt wird. Diese unangenehme Situation wurde erzeugt durch das Schnüren dieses Paketes, mit dem man offenbar Macht demonstrieren will. Dem Gespräch hat dies sicher nicht gedient und auch nicht der Demokratie.

**Die dringliche Behandlung der vier Vorstösse (Postulate 551 und 555, Interpellation 557 und Postulat 559) wird mehrheitlich abgelehnt.**

**Ratspräsident Rolf Hilber:** Der Stadtrat opponiert auch der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 556. Hält jemand an der Dringlichkeit fest?

**Dominik Durrer:** Die SP-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest, weil die Frage, ob sich die Realisierung an der Industriestrasse tatsächlich ermöglichen lässt, innert nützlicher Frist zu beantworten ist und nicht einfach irgendwann. Dieser Frage muss sich der Rat heute stellen. Und er muss sich auch dem stellen, was mit der Antwort auf den gemeinsam von den Fraktionen von FDP, SP und G/G eingereichten Vorstoss eigentlich versprochen wurde: dass man bis im Winter 2009 einen Schritt weiter ist. Nun weiss man aber nichts, und die SP-Fraktion fragt sich, weil sich die Initianten des Wohnwerks dahingehend geäußert haben, dass sie nicht mehr daran glauben, ob der Stadtrat der Meinung ist, dass dieses Projekt fallengelassen werden soll oder dass man dranbleiben muss. Das ist der Grund für die Dringlichkeit.

**Monika Senn Berger:** Auch die G/JG-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest, und zwar, weil die Fragen in der Interpellation nicht auf eine Zusage abzielen, sondern lediglich auf eine öffentliche Bekundung für das Interesse am Wohnwerk. Sie betrachtet es als anständig, wenn gegenüber potenziellen Partnern Stellung bezogen wird. Für die Weiterarbeit des Wohnwerks ist die Antwort wichtig, denn ein allfälliges positives Signal könnte Auswirkungen haben auf die Entscheidungen des Wohnwerks, nämlich ob es beispielsweise die Zusammenarbeit mit Kulturinstitutionen in der Stadt intensivieren soll oder ob es sich – wenn Desinteresse besteht – auf die Suche ausserhalb der Stadt machen soll.

**Josef Burri:** Die FDP-Fraktion ist ebenfalls nicht für eine dringliche Behandlung. Das Wohnwerk genießt zwar bei ihr nach wie vor eine hohe Beachtung; darum hat sie auch den vorgängigen Vorstoss unterstützt. Sie hofft nach wie vor, dass der Stadtrat in engem Kontakt mit dieser Institution steht. Dass nun aber das Wohnwerk – so liest die FDP-Fraktion diesen Vorstoss – vorgeschoben wird, um Lösungen für die Nutzer des Frigorex-Areals zu finden, ist falsch und auch unfair. Und eine kurze Bemerkung zum Schluss des Vorstosses: Die volkswirtschaftlichen Argumente, die man dort lesen kann, sind aus Sicht der FDP-Fraktion klar aus der Luft gegriffen; der Immobilienmarkt zeigt ganz klar andere Tendenzen.

**Markus Mächler:** Auch aus der Sicht der CVP-Fraktion ist die Dringlichkeit für diesen Vorstoss nicht gegeben. Sie ist dafür, die offenen Fragen dann zu klären, wenn die Rahmenbedingungen der BZO-Revision geklärt sind und bekannt sein werden. Diese Resultate werden ja in wenigen Wochen, wahrscheinlich im ersten Quartal des nächsten Jahres, bekannt sein. Zudem geht es auch hier, wie vorher in der langen Diskussion zur Salle Modulable, darum, dass ein wichtiges Werk, wie es die BZO-Revision für die Stadt Luzern darstellt, nicht mit einem Detailanliegen auf der Überholspur stehen gelassen wird.

**Luzia Vetterli** hat nicht mehr sehr viel Geduld. Erst wird ihr Vorstoss zur Frigorex-Halle mit der Salle Modulable verknüpft, und jetzt soll auch noch die Frigorex-Halle etwas mit dem Wohnwerk zu tun haben. Das stimmt überhaupt nicht; das sind zwei absolut separate Vorstösse,

und das Problem mit dem Wohnwerk ist schon länger bekannt. Es ist auch klar, dass die Leute, die hinter diesem stehen, bald abspringen und sich etwas anderes suchen werden und der Stadt damit eine Chance entgeht, die einzigartig ist. Was die Fraktionen der FDP und der CVP machen, sind reine Lippenbekenntnisse; sie finden auf dem Papier, dass es schön wäre, wenn das Wohnwerk gefördert werden könnte, wenn es dann aber um die Sache geht, stehen sie nicht dahinter.

**Werner Schmid** kann es – nicht weil es die letzte Sitzung in diesem Jahr ist – so kurz machen wie noch nie, auch ohne Lippenbekenntnis: Er schliesst sich mit der SVP-Fraktion den Fraktionen von FDP und CVP an und hält ebenfalls nicht an der Dringlichkeit fest.

**Die Dringlichkeit der Interpellation 556 wird abgelehnt.**

**Ratspräsident Rolf Hilber:** Der Stadtrat opponiert auch der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 558.

**Korintha Bärtsch:** Die G/JG-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest. Es geht um ein aktuelles Projekt, zwar auf dem Boden des Kantons, wenn man das so sagen kann, und um ein Projekt, das nach mehreren Jahren endlich zur Bewilligung vorgelegt worden ist. Die Fraktion hätte vom Stadtrat – immerhin ist die Stadt Standortgemeinde – gerne eine Stellungnahme zum Projekt und seinen Auswirkungen, und zwar jetzt und nicht erst im Juni 2010, wenn das fast niemanden mehr interessiert.

**Martin Merki:** Es handelt sich um ein aktuelles Projekt; das ist richtig. Aber im Moment geschieht gar nichts; es fahren keine Bagger auf, es läuft ein Baubewilligungsverfahren. Die Umweltverbände haben ihre Anliegen deponiert. Von der Sache her ist dieser Vorstoss nicht dringlich, weil ein ordentliches Bauverfahren läuft, in dem alle ökologischen Anliegen aufgearbeitet werden. Auch vom Verfahren her ist er nicht dringlich, weil die Politik im Moment gar nicht gefragt ist. Es läuft ein ordentliches Verfahren; es passiert gar nichts in den nächsten Monaten. Zudem beschäftigt sich der Kanton mit den Einsprachen; es ist eine kantonale Angelegenheit, weil es um den Seegrund geht. Wenn der Grosse Stadtrat jetzt eine Debatte über die Seeufergestaltung führen will, kann er das tun – die FDP-Fraktion ist nicht dafür.

**Markus Mächler:** Auch aus Sicht der CVP-Fraktion ist bei diesem Vorstoss die Dringlichkeit nicht gegeben. Die von diesem Rat festgelegten Bedingungen sind hier deutlich nicht erfüllt. Zudem hält es der Sprechende mit Martin Merki: Die Dringlichkeit wird einfach mit dem Bauprojekt begründet, und dazu hat das Parlament so nichts zu sagen.

**Andreas Wüest:** Die SP-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest. Sie interessiert wirklich, was die Stadt dazu meint, wie mit diesem Ufer umgegangen werden soll. Klar ist eine kantonale Angelegenheit und sind ordentliche Verfahren am Laufen; trotzdem ist es für eine öffentliche Diskussion wichtig zu wissen, was dieser See und das Seeufer wert sind, was schützenswert ist

und was nicht. Darum ist die Fraktion auf eine Antwort gespannt.

**Die Dringlichkeit der Interpellation 558 wird abgelehnt.**

## **2. Genehmigung des Protokolls 62 vom 29. Oktober 2009**

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

## **3. Bericht und Antrag 48/2009 vom 11. November 2009: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige**

### **Eintreten und Detail**

**Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher:** Die Bürgerrechtskommission hat mit den in diesem B+A aufgeführten Personen an ihrer zweitletzten Sitzung ein persönliches Gespräch geführt. Sie empfiehlt einstimmig, den Personen unter den Ziffern 1 bis 8 das Bürgerrecht der Stadt Luzern zuzusichern; bei den Personen unter der Ziffer 9 war es ein Mehrheitsentscheid. Da es also erst die zweitletzte Sitzung war, die hier wiedergegeben wird, wird die Kommissionspräsidentin dann, wenn über die letzte Sitzung zu berichten sein wird, auch darüber orientieren, was bei der Bürgerrechtskommission noch ansteht und was schon erledigt ist. Das wird sie dem neuen Rat mitteilen. Jetzt geht es also um den Bericht über die zweitletzte Sitzung.

**Den Personen unter den Ziffern 1 bis 8 wird das Luzerner Bürgerrecht einstimmig zugesichert, den Personen unter Ziffer 9 wird das Luzerner Bürgerrecht grossmehrheitlich zugesichert.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 48 vom 11. November 2009 betreffend

**Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,**

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

**4. Postulat 510, Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion,  
vom 20. April 2009: Förderung des Kongresstourismus in Luzern**

Der Tourismus ist für die Stadt und den Kanton Luzern von eminenter Bedeutung. Ein wichtiges Standbein des Tourismus ist der Kongresstourismus. Bereits heute finden in Luzern immer wieder kleinere bis mittlere Kongresse statt. Meistens werden diese im KKL Luzern durchgeführt. Immer wieder verzichten jedoch die Organisatoren grösserer Kongresse auf den Standort Luzern, da das KKL zwar genügend grosse Säle aufweist, aber Räume für Workshops, Gruppenarbeiten und Ähnliches weitgehend fehlen. Beispiele dafür sind der jährliche Internistenkongress und Jahreskongresse anderer Fachgruppen. Dadurch entgehen der Stadt und dem Kanton Einnahmen, welche der Luzerner Tourismus, gerade in der heute wirtschaftlich schwierigen Zeit, sehr gut gebrauchen könnte.

Durch die Einrichtung der Universität im bisherigen Postgebäude und durch die Nähe der Räume der Berufsschule entstehen Chancen, grössere und noch bedeutendere Kongresse nach Luzern zu holen. Ein Verbund des KKL und der vom Kanton Luzern nebenan geführten Bildungsgebäude zu einem Kongresszentrum drängt sich auf.

Wir fordern den Stadtrat auf, in dieser Angelegenheit die Initiative zu ergreifen und alles daran zu setzen, dass durch die Vertreter der Stadt in der Trägerstiftung des KKL zusammen mit dem Kanton Luzern und anderen Dienstleistern ein Konzept zur Förderung des Kongresstourismus erarbeitet wird. Da heute bereits Standorte für grössere Kongresse für das Eröffnungsjahr der Universität Luzern 2011 (und später) vergeben werden, ist jetzt der richtige Zeitpunkt, sich mit diesem Projekt auseinanderzusetzen.

Von einer solchen Entwicklung würde die Stadt Luzern wie auch der ganze Kanton beim Tourismus, bei der Hotellerie, Gastronomie, den Dienstleistungsbetrieben und vielem mehr profitieren.

**Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Der Stadtrat geht mit der Postulantin einig, dass der Tourismus für Stadt und Kanton Luzern von grosser Bedeutung ist. Dazu gehört zweifelsohne auch der Kongresstourismus, der für den Tourismus in Luzern ein wichtiges Standbein darstellt. Im Wettbewerb mit anderen Standorten kann Luzern aufgrund seiner hervorragenden touristischen Infrastruktur, dem guten Bettenangebot in allen Kategorien und Aushängeschildern wie dem KKL ein attraktives Angebot machen. Die räumlichen Möglichkeiten haben sich zudem mit dem neuen Angebot im Verkehrshaus erweitert und werden sich mit dem Einzug der Universität im bisherigen Postgebäude weiter verbessern.

Es gehört seit längerer Zeit zur Strategie der Stadt Luzern, die vorhandenen Kräfte im Tourismusmarketing zu bündeln. Dies wurde mit der Errichtung der Luzern Tourismus AG (LTAG) erreicht und wurde mit der konsequenten Fokussierung der Destination Management Organisation (DMO) auf die Marke Luzern weiter unterstrichen. Der Kanton hat diese Strategie mit dem in diesem Jahr verabschiedeten Tourismusgesetz gestützt, und die Konzentration der Kräfte konnte ebenfalls in diesem Jahr mit dem per 1. Januar 2010 vereinbarten Beitritt von Weggis Vitznau Rigi Tourismus zur LTAG weiter konsolidiert werden.

Die gleiche Stossrichtung „aus einer Hand“ muss auch für die Kongressförderung gelten. Dazu wurde innerhalb der LTAG das Lucerne Convention Bureau eingerichtet, welches die Vermarktung des Kongressstandortes Luzern verantwortet und den interessierten Kongressveranstaltern die notwendige logistische Unterstützung anbietet. Um diesem „One-stop-Shop“ noch mehr Handlungsspielraum zu geben, will der Stadtrat die städtischen Mittel für die Kongressförderung (Fr. 90'000.00, Kto. Nr. 365.03) der LTAG zuhanden des Lucerne Convention Bureau pauschal überweisen. Die Aufgabe der Kongressförderung ist beim Leistungsauftrag 2011–2015 der Stadt an die LTAG zu konkretisieren.

Mit dieser Übertragung der Fördergelder beauftragt der Stadtrat auch die LTAG, die im Postulat geforderte Koordination zwischen Vertretern der Stadt, des Kantons, des KKL und weitere Dienstleister nicht bloss in einem Konzept zu erarbeiten, sondern vor allem in der täglichen Umsetzung zugunsten der Kongressveranstalter und -teilnehmer zu realisieren. Er ist überzeugt, dass vor allem der tägliche Beweis der Leistungsfähigkeit und Gastfreundschaft das beste Argument ist, um im harten Wettbewerb der Kongressstandorte um die Gunst der Veranstalter bestehen zu können.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass der Überweisung nicht opponiert wird und das Postulat 510 somit an den Stadtrat überwiesen ist.**

## **5. Motion 459, Sonja Döbeli Stirnemann und Christoph Brun namens der FDP-Fraktion, vom 14. November 2008: „Ausgabenbremse“**

Gesunde Finanzen sind eine wichtige Voraussetzung für eine prosperierende Stadt. Um unsere Finanzen langfristig im Lot halten zu können, schlagen wir eine Anpassung des finanzpolitischen Ziels der Konsumausgaben vor.

### **Ausgangslage**

Das geltende finanzpolitische Ziel für die Konsumausgaben der Stadt Luzern richtet sich nach dem Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP). Dies kann damit begründet werden, dass sich die Steuereinnahmen der Stadt analog dem BIP entwickeln. So kann eine synchrone Entwicklung der Ein- und Ausgaben garantiert werden.

In den letzten Jahren konnten wir von einem sehr guten Wirtschaftswachstum profitieren. So

wuchs 2007 das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) um 2,6 %. Die Inflation betrug zum gleichen Zeitpunkt 0,7 %.

### **Auswirkungen**

Die Konsumausgaben der Stadt Luzern sind ebenfalls der Inflation unterworfen. Wenn jedoch der bewilligte Anstieg der Ausgaben (heutiges System, Höhe des BIP) 2,6 % beträgt, bauen wir so effektiv Leistungen aus. Denn die Differenz zwischen der Inflation von 0,7 % und dem BIP von 2,6 % ist zu einem guten Teil Leistungsausbau.

Dieser Leistungsausbau ist gefährlich, besonders wenn er nicht zielgerichtet ist. Denn bei einem negativen BIP werden und können die Staatsausgaben nicht gekürzt werden. So bauen wir in unserem heutigen System Leistungen in wirtschaftlich guten Zeiten aus und können diesen Ausbau in schlechten Zeiten nicht korrigieren. Steuererhöhungen oder schmerzhaftes Ausgabenkürzungen (EÜP-Massnahmen) sind die Folge.

### **Lösung**

Die FDP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, ab dem Budget 2010 und der Gesamtplanung 2010–2014 eine Ausgabenbremse einzuführen. Es sollen folgende Wachstumsgrenzen für die Konsumausgaben der Stadt Luzern gelten:

Die Konsumausgaben sollen sich neu nach dem tieferen Wert (BIP bzw. Inflation) richten.

#### **Fall a) Das reale BIP-Wachstum ist höher als die Inflation:**

Die Ausgabenbegrenzung liegt bei der Inflationsrate.

#### **Fall b) Die Inflation ist höher als das reale BIP-Wachstum:**

Die Ausgabenbegrenzung liegt wie bisher beim realen BIP-Wachstum. Befindet sich die Volkswirtschaft in einer Rezession (BIP im Minus), dürfen die Konsumausgaben nicht ausgebaut werden.

Wird vom Parlament bewusst ein Leistungsausbau beschlossen, gilt die heute geltende absolute Ausgabenhöchstgrenze des BIP-Wachstums.

Ausserordentliche positive Effekte, wie z. B. Fusion der Polizei oder stärkere Kantonsbeteiligung an Kulturinstitutionen, aber auch negative, wie grössere Belastung infolge neuen ÖV-Splits sind von der Berechnung auszuklammern.

### **Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:**

#### **Ausgangslage**

Seit bald zehn Jahren legt der Stadtrat dem Parlament jährlich im Rahmen der rollend überarbeiteten Gesamtplanung seine Fünfjahresziele zum Beschluss vor. Mit diesen Zielen sollen (im Idealfall) die grossen Linien der städtischen Politik für die folgende Planperiode vorgegeben werden.

Unter dem Obertitel „Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen“ macht das Ziel D4.1 einige Vorgaben zur Führung des Finanzhaushalts. Der Grosse Stadtrat hat dieses Ziel bei der Beratung der Gesamtplanung 2009–

2013 am 27. November 2008 abgelehnt. Die geltende Gesamtplanung enthält somit im Moment keine finanzpolitischen Vorgaben.

Aufgrund des Verlaufs der Beratungen ist der Stadtrat der Auffassung, dass die Ablehnung dieses Ziels eher aus abstimmungstaktischen Gründen erfolgt ist als einer Absicht des Parlaments entspringt, keine finanzpolitischen Zielsetzungen in der Gesamtplanung aufzuführen. Er will daher mit der Gesamtplanung 2010–2014 wiederum finanzpolitische Zielsetzungen vorschlagen, die sich an den bisherigen Zielen orientieren, aufgrund der veränderten finanzpolitischen Rahmenbedingungen aber modifiziert werden sollen.

Die Motion 459 schlägt nun vor, das Teilziel, welches sich auf die Steuerung der Entwicklung der Konsumausgaben bezieht, restriktiver zu formulieren als in der Vergangenheit. Bisher lautete die Vorgabe, dass die Netto-Konsumausgaben nicht stärker als das nominale BIP ansteigen dürfen. Neu soll als Obergrenze entweder das reale BIP oder die Teuerung gelten, und zwar in jedem Jahr jeweils der kleinere der beiden Werte. Weiter sollen ausserordentliche Effekte bei der Berechnung ausgeklammert werden.

#### **Finanzpolitische Ziele**

Vorgaben und Ziele für den Finanzhaushalt werden nicht nur durch die städtische Gesamtplanung gesetzt.

- Das kantonale Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 regelt im Abschnitt VI (Finanzhaushalt) vorwiegend Fragen der Rechnungslegung. Im § 69 finden sich aber auch einige allgemein gehaltene materielle Vorgaben für eine gute Haushaltsführung.
- Konkreter wird die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 9. November 2004. In den §§ 28 und 29 werden für insgesamt sieben Finanzkennzahlen (z. B. Selbstfinanzierungsgrad, Verschuldungsgrad, Nettoschuld) Ober- bzw. Untergrenzen definiert, die für eine gesunde Haushaltsführung nicht über- bzw. unterschritten werden sollten.
- Das städtische Reglement über den Finanzhaushalt formuliert seinerseits in den Art. 3 – 6 Zielsetzungen zum Rechnungsausgleich, zur Verschuldung, zu den Abschreibungen sowie zum Selbstfinanzierungsgrad. Art. 1 der Verordnung zum Reglement über den Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsverordnung) präzisiert die Reglementsbestimmung betreffend Rechnungsausgleich.
- Schliesslich finden sich in der Gesamtplanung (mit Ausnahme der Gesamtplanung 2009–2013) die oben erwähnten finanzpolitischen Ziele, welche jeweils vom Parlament beschlossen werden.

Die verschiedenen „Quellen“ und Entstehungszeitpunkte dieser Rechtsgrundlagen führen dazu, dass die Abstimmung zwischen den einzelnen Vorgaben nicht mehr optimal ist. Gewisse Punkte sind doppelt geregelt, teilweise mit gleichem, teilweise mit – entweder im kantonalen oder im kommunalen Recht – restriktiverem Inhalt. Möglicherweise sind unterdessen auch zu viele Einzelziele formuliert. Eine Überarbeitung dieser ganzen Zielsystematik ist daher sinnvoll – aber nicht dringend, da auch der aktuelle Zustand eine pragmatische Anwendung der

Ziele und eine kohärente finanzielle Führung ermöglicht.

Allen diesen finanzpolitischen Vorgaben ist gemeinsam, dass es sich um Ziel- und Steuerungsgrößen handelt, die helfen sollen, den Finanzhaushalt insgesamt im Lot zu halten. Es geht dabei weder um exakte Mathematik noch um rechtliche Vorschriften im strengen Sinn, deren Verletzung z. B. einklagbar wäre. So zeigt die kantonale Finanzstatistik jedes Jahr, dass zahlreiche Gemeinden nicht alle Vorgaben bei den Finanzkennzahlen einhalten. Die Analyse der Kennzahlen insgesamt sowie ihrer Entwicklung über die Jahre vermag aber aufzuzeigen, ob sich ein Finanzhaushalt gesund entwickelt oder nicht.

### **Zielvorgabe für die Entwicklung des Konsumaufwandes**

In diesem Rahmen ist auch die Zielvorgabe für die Entwicklung des Konsumaufwands zu sehen. Sie dient der Haushaltssteuerung, und es wäre unredlich, dabei eine Exaktheit vorzutäuschen, die nicht besteht. Die Einhaltung der Vorgabe lässt sich zudem immer erst im Nachhinein überprüfen. Hinzu kommt, dass für die Finanzplanung und für die Budgetvorgaben das erwartete nominale BIP-Wachstum jeweils aus der Addition des erwarteten realen BIP-Wachstums und der erwarteten Teuerung berechnet wird. In Bezug auf die Ist-Zahlen (und somit in Bezug auf die nachträgliche Überprüfung der Vorgabe) geht diese Rechnung aber nicht auf, weil der BIP-Deflator nicht identisch ist mit der Teuerung, bzw. weil die statistische Konzeption des nominalen BIP verschieden ist von jener des Konsumentenpreisindex. Allerdings nähern sich die behelfsmässig angewandte „falsche“ Berechnungsart für das nominale BIP und die richtige Berechnungsart um so mehr an, je länger die betrachtete Periode ist.

Diese Erläuterungen sollen verdeutlichen, dass es nicht um exakte Vorgaben, Berechnungen und Analysen geht, sondern letztlich um die Idee, die hinter der Zielsetzung steht. Wenn die Nettoausgaben nicht stärker als das nominale BIP wachsen sollen, so bedeutet dies, dass sich die Netto-Konsumausgaben der Stadt nicht stärker entwickeln sollen als die Leistungskraft der Volkswirtschaft oder – etwas hochgestochen ausgedrückt – dass die „städtische Staatsquote“ nicht steigen soll.

Nur teilweise richtig ist hingegen die Aussage der Motion, dass diese Vorgabe einen Ausbau von Leistungen impliziert. Die Kosten für die bestehenden Leistungen wachsen nämlich keineswegs nur im Ausmass der Teuerung, weil die Löhne auch real ansteigen, damit auch die Arbeitnehmenden an der steigenden Wirtschaftskraft partizipieren können.

Folgendes Zahlenbeispiel kann dies verdeutlichen. Der Nettokonsumaufwand im Budget 2009 liegt bei 235 Mio. Franken. Unter der (fiktiven) Annahme, es würde mit einem Anstieg der Teuerung um 2% sowie einem realen Wachstum von 1% gerechnet, dürfte der Nettokonsumaufwand um rund 7 Mio. Franken ansteigen. Unter der Annahme, dass es gelingt, auch die Ertragspositionen, die dem Konsumbereich zugeordnet sind (z. B. Gebühren), zu erhöhen, könnten die Bruttoausgaben z. B. um rund 10 Mio. Franken ansteigen. Wird weiter angenommen, dass in dieser Situation Lohnerhöhungen von 2,5% gewährt werden, so müssen dafür über 6 Mio. Franken aufgewendet werden. In diesem Rechenbeispiel würden also 4 Mio. Franken für neue Leistungen zur Verfügung stehen. Ein Blick auf die jährlich in den Budgets zu bewältigenden Strukturveränderungen zeigt weiter, dass ein beträchtlicher Teil der strukturellen Mehrbelastungen nicht beeinflussbar ist (z. B. ansteigende gesetzlich gebundene Bei-

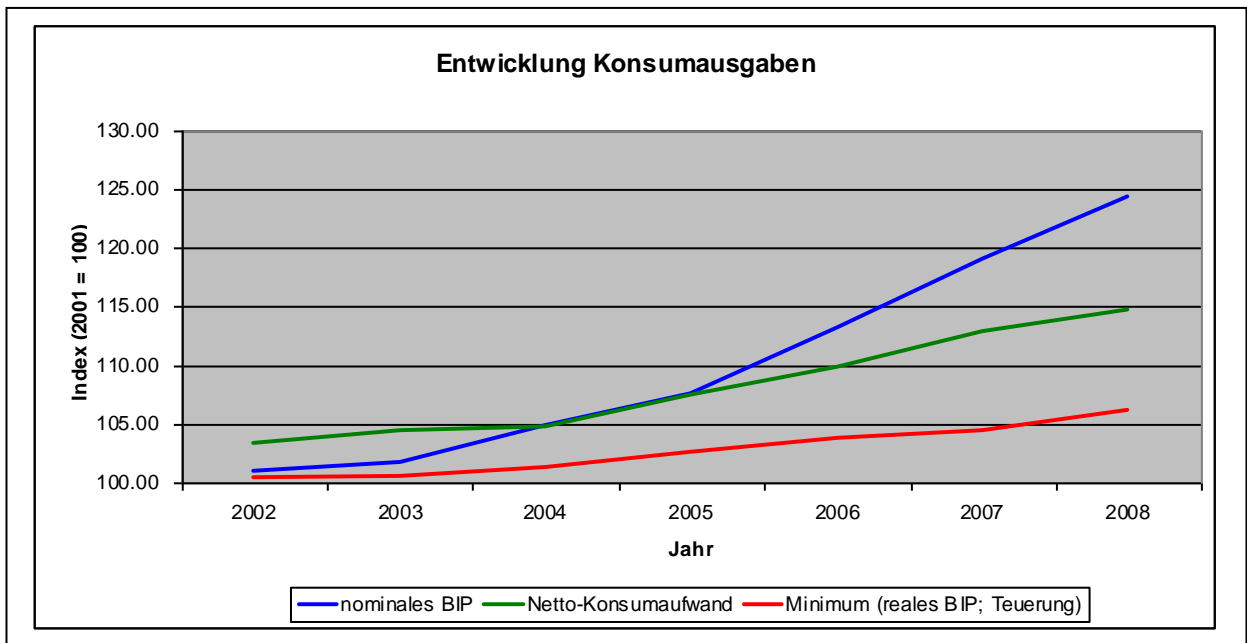
träge an den Kanton). Somit bleiben im Rahmen der Wachstumsvorgabe nicht mehr viele Mittel übrig, die aktiv für Leistungsausbauten verwendet werden könnten. Wird zusätzlich berücksichtigt, dass in den letzten Jahren das Wachstum der Konsumausgaben deutlich unter den „an sich“ zulässigen Werten geblieben ist (vgl. Grafik weiter unten), kann davon ausgegangen werden, dass nahezu keine Leistungsausbauten einfach durch das Kostenwachstum gemäss Vorgabe finanziert werden konnten. Die erfolgten Leistungsausbauten wurden vielmehr durch Entlastungen (Stichwort: zentralörtliche Leistungen) und durch Einsparungen (Stichwort: EÜP) finanziert.

Würde das von der Motion vorgeschlagene Wachstumsziel gelten, so dürfte der Nettoaufwand im obigen Beispiel um nur 1% (= kleinerer Wert von BIP real und Teuerung), also um 2,3 Mio. Franken ansteigen. Wird wiederum angenommen, dass auch die Erträge gesteigert werden können, so würden brutto schätzungsweise gut 5 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Aber auch dieser Betrag würde nicht ausreichen, um die oben ausgewiesene Lohnentwicklung zu finanzieren und erst recht nicht, um unbeeinflussbare strukturelle Mehrbelastungen aufzufangen.

Weit eher als dass die bisherige Regelung einen schleichenden Leistungsausbau impliziert, würde also die von der Motion vorgeschlagene Regelung einen schleichenden Leistungsabbau bedeuten. Dies entspricht dem Ansatz der Motion, wonach die städtischen Ausgaben weniger stark wachsen sollen als die Wirtschaftskraft, bzw. die „städtische Staatsquote“ sinken soll.

### Entwicklung der Konsumausgaben

Die folgende Grafik illustriert die Entwicklung der städtischen Konsumausgaben im laufenden Jahrzehnt, und zwar im Vergleich mit der bisherigen Zielvorgabe als auch mit der von der Motion vorgeschlagenen alternativen Zielvorgabe.



Folgende Feststellungen können gemacht werden:

- Das Wachstum der Konsumausgaben liegt deutlich unter dem aufgrund der Vorgabe zulässigen Pfad. Dies ist zu einem wesentlichen Teil dem starken Wachstum des BIP in den letzten Jahren zu verdanken und liegt in der „Logik“ des Systems: wächst die Wirtschaft über Erwarten gut, so werden sich die Konsumausgaben in aller Regel weniger stark entwickeln als das nominale BIP, weil erstens die Vorgabe bei der Budgetierung unter dem späteren Ist-Wert liegt und weil zweitens konjunkturabhängige Ausgaben (z. B. wirtschaftliche Sozialhilfe) eher zurückgehen. Umgekehrt verhält es sich bei schlechter Wirtschaftslage, was sicher dazu führen wird, dass die Vorgabe in den nächsten zwei bis drei Jahren nicht eingehalten werden kann. Im Durchschnitt der Jahre ergibt sich aber ein Ausgleich und das Ausgabenwachstum kann auf Kurs gehalten werden.
- Die effektive Entwicklung in den letzten Jahren wäre bei Anwendung der alternativen Zielgrösse, welche die Motion vorschlägt, nicht möglich gewesen. Die alternative Zielgrösse würde also tatsächlich zu einem restriktiveren Ausgabenverhalten führen. In der Vergangenheit hätte dies bedeutet
  - weniger Lohnerhöhungen und/oder
  - Leistungsabbauten und/oder
  - Verwendung von realisierten Einsparungen und Entlastungen mehrheitlich zur Entlastung der Rechnung und nicht zur Finanzierung von neuen oder erweiterten Aufgaben (z. B. Offensive familienergänzende Kinderbetreuung).
- Bei der Anwendung der alternativen Zielsetzung wäre es kaum möglich gewesen, mit der Ist-Entwicklung deutlich unter dem Zielpfad zu bleiben. Es gäbe somit auch kein „Polster“ für die voraussichtlich bevorstehenden Jahre mit tiefen Wachstumsraten. Die Stadt wäre somit gezwungen, in den konjunkturell schwierigen Jahren die Ausgaben real und nominal zu reduzieren, um auch längerfristig auf dem Zielpfad betr. Ausgabenwachstum zu bleiben.

#### **Beurteilung der alternativ vorgeschlagenen Zielsetzung**

Der Stadtrat orientiert sich bei der Beurteilung der vorgeschlagenen alternativen Zielsetzung für das Wachstum der Konsumausgaben an folgenden Überlegungen:

- Die bisherige Regelung hat sich bewährt und führte nicht zu einem exzessiven Ausgabenwachstum. Die Entwicklung der Konsumausgaben konnte gut im Griff behalten werden (siehe Grafik oben). Erwartungsgemäss verlief die Entwicklung in der Hochkonjunktur deutlich unter dem zulässigen Wachstum, womit „Reserven“ für konjunkturell schwierige Jahre geschaffen wurden, was eine stetige Politik ermöglicht.
- Für den Stadtrat steht ausser Frage, dass auch künftig Realloohnerhöhungen gewährt werden sollen. Ebenfalls muss auch künftig mit exogenen, nicht beeinflussbaren strukturellen Mehrbelastungen gerechnet werden. Auch ohne aktiven Leistungsausbau werden die Ausgaben daher stärker wachsen als die Inflation.
- Die bisherige Regelung führt kaum – wie in der Motion angenommen – zu einem Expansionskurs in der Finanzpolitik. Eher ist damit zu rechnen, dass die von der Motion vorgesehene Zielvorgabe nicht ohne Abbau von Leistungen umgesetzt werden kann. Leis-

tungsausbau und Leistungsabbau im grösseren Umfang sollten aber aufgrund von expliziten Beschlüssen erfolgen, nicht aufgrund von allgemeinen Vorgaben.

- Die sich abzeichnenden gravierenden finanziellen Probleme sind nicht auf ein überbordendes Wachstum beim Konsum zurückzuführen, sondern erstens auf Probleme auf der Ertragsseite (Konjunktur, kantonales Steuergesetz) und zweitens auf die massiv gestiegene Investitionstätigkeit. Diese Probleme lassen sich nicht durch Änderung einer generellen Zielvorgabe lösen, sondern nur durch ein explizites umfassendes Sparpaket, voraussichtlich verbunden mit einer Erhöhung des Steuerfusses.
- Alles in allem erachtet der Stadtrat die Orientierung am Grundsatz „Konstant-Halten der städtischen Staatsquote“ als massvoll und angemessen. Für eine dauerhaft restriktivere Zielvorgabe, welche zu den oben dargestellten Schwierigkeiten führen kann, sieht er keinen Grund. Das schliesst – wie erwähnt – keineswegs aus, dass angesichts besonderer Herausforderungen Sparpakete erforderlich sind, die faktisch die Wachstumsrate der Konsumausgaben deutlich reduzieren können.

#### **Berücksichtigung von Sonderfaktoren**

Die Motion schlägt weiter vor, ausserordentliche Effekte bei der Berechnung der Entwicklung der Konsumausgaben auszuklammern, sei es entlastende (z. B. Kantonalisierung der Polizei), sei es belastende (z. B. neuer Verteilschlüssel für die Finanzierung des ÖV).

Bislang werden grosse einmalige, bzw. technische Veränderungen bei der Ermittlung der Wachstumsraten neutralisiert. So führte beispielsweise die Kantonalisierung der Berufsschulen und der Mittelschulen zu einmaligen Schlusszahlungen, deren Berücksichtigung die Entwicklung des Netto-Konsumaufwandes verzerrt, d.h. im einen Jahr „zu gut“ und im folgenden Jahr „zu schlecht“ dargestellt hätte.

Eine weitergehende Eliminierung von ausserordentlichen Effekten lehnt der Stadtrat aus zwei Gründen ab.

- Aus Gründen der Praktikabilität: Es wäre schwierig und aufwendig, die Grenze zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Effekten sauber zu ziehen. Selbst wenn dies gelingt, muss – sobald die Entwicklung über mehrere Jahre verfolgt werden soll – eine „Schattenrechnung“ (was wäre, wenn es die ausserordentlichen Faktoren nicht gäbe?) geführt werden, was sehr umständlich ist und der Transparenz nicht dient.
- Vor allem aber aus inhaltlichen Gründen: Aus Sicht der finanzpolitischen Gesamtsteuerung sind 5 Mio. Franken immer 5 Mio. Franken. Es nützt wenig, zum Beispiel die Mehrbelastung durch den neuen Kostenteiler ÖV oder die neue Pflegefinanzierung als ausserordentlich und exogen zu definieren und von der Bemessung des Wachstums der Konsumausgaben auszunehmen. Die Mehrausgaben sind trotzdem da und müssen im Gesamthaushalt aufgefangen werden. Umgekehrt gilt dies aber auch für Entlastungen: So sind verursachergerechtere Finanzierungsschlüssel für zentralörtliche Leistungen ein Instrument, das für die Entlastung des Finanzhaushalts angewendet werden kann. Natürlich fallen die entsprechenden Kosten in diesem Fall bei anderen Gemeinwesen an. Es ist dann aber wieder deren Sache, diese Mehrbelastungen innerhalb ihrer finanziellen Gesamt-

steuerung aufzufangen und eine gesunde Entwicklung ihres Haushaltes sicherzustellen.

**Aus den aufgeführten Gründen lehnt der Stadtrat die Motion ab.**

**Sonja Döbeli Stirnemann:** Alle hier haben ein gemeinsames Ziel: Sie wollen eine schöne, prosperierende Stadt, und das für jetzt und für die kommenden Generationen. Erreicht werden kann dieses Ziel nur mit gesunden Finanzen. Gesunde Finanzen sind für die FDP-Fraktion die Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben. Heute gilt die Koppelung der Konsumausgaben an das Bruttoinlandprodukt. Dieses Ziel kann jedoch in rezessiven Phasen nicht erreicht werden, weil dann die Ausgaben steigen. Darum haben die Motionäre den Vorschlag gemacht, die Konsumausgaben an die Inflation zu koppeln. Das gibt die Möglichkeit, in guten Jahren ein kleines Polster zu schaffen, das dann in rezessiven Phasen angeknabbert werden kann. Sonst kommt man früher oder später in ein Defizit hinein und zu einer Steuererhöhung. Leider teilt der Stadtrat den Ansatz der FDP-Fraktion nicht. In seiner Stellungnahme windet er sich über ganze sieben Seiten. Das ist ein Beweis für die Komplexität der Materie und vielleicht auch ein Eingeständnis, dass das jetzige System nicht wirklich taugt. Immerhin gibt der Stadtrat in seiner Antwort zu, dass eine Überarbeitung der finanzpolitischen Ziele sinnvoll wäre. Weshalb er die Motion nicht als Postulat entgegennimmt, ist aber schleierhaft. Es sei hier darauf verzichtet, alle einzelnen Punkte zu sezieren und eine volkswirtschaftlichen Diskurs auszulösen. Einzig dies: Die wunderschöne Grafik auf Seite 4 in der Antwort des Stadtrates, die beweist, wie gut die Stadt Luzern ist, muss man auch unter dem Gesichtspunkt sehen, dass sehr viele Kosten ausgelagert werden konnten: die Kosten für die Mittelschulen, für das Stadttheater, für die Polizei. Ohne diesen Umstand sähe es wahrscheinlich leicht anders aus. Schon im Budget 2010 werden nicht mehr so rosige Zeiten zu erleben sein, und die Zukunft sieht noch düsterer aus. Darum muss man jetzt aktiv werden und gemeinsam ein Instrument finden, um die Finanzen langfristig in den Griff zu bekommen. Zusammengefasst: Es ist enorm schwierig, eine gute Formel für eine langfristige, gesunde Finanzplanung zu finden. Der Vorschlag der FDP-Fraktion ist – das sei zugegeben – vielleicht nicht das Ei des Kolumbus, doch er ist immerhin eine bessere Lösung als die aktuelle. Die Fraktion opponiert der Ablehnung der Motion nicht, bittet den Stadtrat jedoch, dass er den Vorstoss als Postulat entgegennimmt als Zeichen, dass er gemeinsam mit diesem Rat langfristige Lösungen für die Finanzen finden will.

**Beat Züsli** möchte sich zuerst zur Ausgangslage bzw. zum Hintergrund dieser Motion äussern. Diese sagt, in der Vergangenheit wären übermässige Leistungsausbauten beschlossen worden. Dieser Leistungsausbau sei zudem automatisch erfolgt, weil die Messlatte das BIP gewesen sei, was die entsprechende Entwicklung zugelassen habe. Und der Leistungsausbau sei nicht zielgerichtet gewesen. Die Lösung sei nun, statt des BIP als Vergleichsgrösse den jeweils tieferen Wert der Inflation oder eben des BIP zu nehmen. Aus Sicht der SP-Fraktion legt der Stadtrat in seiner Antwort sehr gut dar, dass die beschriebene Ausgangslage nicht zutrifft. Das Wachstum der Konsumausgaben – das ist in der erwähnten Grafik – liegt sehr deutlich unter der Vorgabe des nominalen BIP. Die Frage, ob der Ausbau in den letzten Jahren zielgerichtet war oder nicht, muss das Parlament selbst beantworten, weil die Entscheide in diesem

gefällt worden sind. Die Auswirkungen der von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Regelungen wären massiv. In konjunkturell guten Zeiten wie in den letzten Jahren wären die Folgen gewesen, dass es weniger Lohnerhöhungen gegeben hätte, dass keine Leistungsausbauten hätten realisiert werden können; teilweise hätten Leistungen sogar abgebaut werden müssen; sicher hätten nicht Leistungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung neu angeboten werden können. Es entsteht der Eindruck, dass dieser Vorstoss ein Schnellschuss war. Das Ei des Kolumbus ist er sicher nicht; er ist ein Schnellschuss, bei dem die Konsequenzen nicht bedacht und nicht geklärt worden sind. Aus Sicht der SP-Fraktion muss dieser Vorstoss abgelehnt werden, sowohl als Motion wie dann allenfalls auch als Postulat, und zwar aus zwei Hauptgründen: Erstens wird dieses Steuerungsinstrument überbewertet. Der Stadtrat legt in der Antwort klar dar, dass dieses Instrument eigentlich eher eine Kontrollgrösse ist, die es erlaubt, im Nachhinein zu sehen, wo man sich bewegt bzw. bewegt hat, um auf das Folgejahr hin reagieren zu können. Aber es ist keine Steuerungsgrösse, die im vornherein eine strikte Anwendung ermöglicht. Der zweite Grund ist: Wenn man diese Grösse strikt anwenden würde, hätte dies massive Auswirkungen: Die Stadt würde als Arbeitgeberin unattraktiv, die Löhne würden im Vergleich zur Wirtschaft keine entsprechende Entwicklung machen, und die Stadt hätte als Arbeitgeberin grosse Nachteile zu befürchten. Neue Angebote wären von vornherein praktisch ausgeschlossen. Jegliche Innovation würde verhindert. Wenn eine Firma in der Privatwirtschaft eine solche Auflage bekäme, wäre das über kurz oder lang wohl der sichere Tod dieser Firma. Die SP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab.

**Hans Stutz:** Auch die G/JG-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab, sowohl in der Form einer Motion wie auch als Postulat. Er ist einzuordnen in verschiedene Vorstösse in verschiedenen Parlamenten der FDP und manchmal auch von anderen bürgerlichen Parteien im Zeichen der Umverteilungspolitik: Man will den Staat relativ schmal halten. Das versucht man unter anderem mit einem formalen Mittel, indem man eine starre Regelung einführen will, sodass später die Einführung neuer erwünschter sozialer und ökologischer Standards erschwert oder sogar verunmöglicht wird. Leistungsaus- und -abbauten in grösserem Umfang sollten immer- wie es auch der Stadtrat sagt – aufgrund von expliziten Beschlüssen erfolgen, und das soll auch so bleiben. Deshalb ist es schon von daher klar, dass man zu diesem Vorstoss Nein sagen muss. Dass Leistungen zum Teil an den Kanton gegangen sind, wie die FDP-Sprecherin sagte, ist richtig; die städtischen zentralörtlichen Leistungen wurden auf andere Leistungserbringer verteilt. Aber – und das ist ein grosses Aber – die Stadt hatte in verschiedenster Hinsicht massiven Bedarf an Ausbauten (Stichwort ausserschulische Kinderbetreuung), und das hat selbstverständlich dazu geführt, dass die entsprechenden Angebote endlich eingeführt werden mussten. Deshalb und um immer eine inhaltliche politische Diskussion zu ermöglichen, ist es notwendig, diesen Vorstoss abzulehnen – sowohl als Motion wie auch als Postulat.

**Thomas Gmür:** Die CVP-Fraktion hat im letzten Frühjahr eine Motion eingereicht, die darauf abzielte, die Konsumausgaben im Griff zu halten bzw. ein Sparprogramm für die nächsten aufzuzeigen. Sie ging davon aus, dass vor allem die Konsumausgaben im Griff zu halten sind; jene Ausgaben, die in diesem Parlament immer wieder mit Leistungsausbauten und Leistungsanpassungen beschlossen werden: Diese Leistungen sind genau im Griff zu behalten.

Die Motion der FDP-Fraktion will etwas Weiteres; sie will eine Ausgabenbremse. Zuerst Leistungen beschliessen und dann diese zu bremsen, das erachtet die CVP-Fraktion als das falsche Mittel. Sie wäre froh, wenn der Stadtrat diese Motion als Postulat entgegennehmen und gleich behandeln würde wie die folgenden Postulate 540 und 542: als Aufgaben im Hinblick auf die nächste Fünfjahresplanung, um vor allem die Konsumausgaben in den Griff zu bekommen. Die CVP-Fraktion wird die Motion ablehnen, wäre aber bereit, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, wenn der Stadtrat Hand bieten würde dazu.

**Yves Holenweger:** Die Stadt Luzern ist fern von irgendwelchen gesunden Finanzen, und wer behauptet, das sei sie aufgrund der rezessiven Phase, die zurzeit durchlaufen ist, dem muss man sagen: Die Mehrheit der Einnahmen der Stadt Luzern kommen von natürlichen und nicht von juristischen Personen, wie das z. B. in der Stadt Zürich oder in Biel der Fall ist. Und ausserdem muss auch einmal gesagt werden, dass die rezessive Phase, die ja so gravierend sein soll, gar nicht so gravierend ist, weil die Nationalbank relativ viel Geld hineingepumpt hat. Die Stadt Luzern hat natürliche Personen, die ein relativ stabiles Einkommen, relativ stabile Finanzen ergeben. Klar gibt es gewisse Einbrüche bei den juristischen Personen, aber so gravierend ist diese Phase nicht. Man muss einmal erkennen, wo überhaupt das Problem liegt, und das Problem liegt in diesem Rat. Der Sprechende wird nachher bei den Postulaten 540 und 542 im Detail darauf zurückkommen, was dieses Parlament und der Stadtrat alles „verbrochen“ haben. Man soll ruhig hören, was in den letzten Jahren so passiert ist, denn darum kann das nicht funktionieren. Man kann zwar sagen, dass es irgendwelche Massnahmen gibt, aber auf der anderen Seite hat man das Parlament, und das beschliesst und beschliesst und beschliesst. Das hält sich an gar nichts. Der eine findet, der Bus müsse dorthin, der andere findet, dort sollte noch ein Kindergarten eröffnet werden, und ein dritter findet irgendetwas anderes. Das kann ja nicht funktionieren. Die Ausgaben muss das Parlament miteinbeziehen; anders geht es nicht.

Es ist ja interessant, den einzelnen Leuten zuzuhören. Alle finden, das sei schon wichtig, aber wenn es darum ging, die einzelnen Massnahmen zu beschliessen, waren sie alle dabei. Die SVP-Fraktion war meistens die einzige, die dagegen war. Was die Motion vorschlägt, ist eine mögliche Massnahme, wie man vorgehen kann. Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss in der Form einer Motion, denn man muss etwas tun, denn 2007 hatte Luzern etwa 50 Mio. Franken Schulden, war also praktisch schuldenfrei, wenn man auch alle Aktiven einbeziehen würde. Im Jahr 2014 wird die Stadt 440 Mio. Schulden haben, und es gibt Personen, die von Steuererhöhung reden, aber das kann man vergessen. Man kann nicht den Littauern, die einen Steuerfuss von 2,2 haben, sagen, dass sie, wenn sie fusionieren, dann auf 1,75 kommen werden - ein sehr grosses Geschenk und die Städter sind halt grossartige Menschen -, und nach zwei Jahren sagen, es war Pech, jetzt müsst ihr halt mehr bezahlen. Das funktioniert in Littau oben nicht. Das hat der Sprechende damals schon gesagt: Dort werden die Leute über den Tisch gezogen, und es ist so in Tat und Wahrheit. Aber wie gesagt: Die Details folgen bei den Vorstössen 540 und 542. Die SVP-Fraktion unterstützt diese Motion; sie findet sie gut.

**Rolf Krummenacher:** Was will diese Motion? Eigentlich geht es Richtung Ausgabenbremse,

aber sie sucht, weil der heutige Mechanismus nicht befriedigt, einen neuen Weg. Die Antwort zeigt, dass auch der vorgeschlagene Mechanismus nicht ganz befriedigend ist. Die Kopplung an das BIP und die Inflation ist etwas schwierig. Aber eigentlich will man nichts anderes als ein Frühwarnsystem; Indikatoren, um schnell und flexibel reagieren zu können in Situationen wie der momentanen, und nicht erst im Nachhinein, nämlich dann, wenn man dann die Ausgaben hat und die Konjunktur einbricht. Das muss man auch sagen: Schnelles und flexibles Reagieren ist eine Schwierigkeit, und letztlich wird man das mit keinem System richtig in den Griff bekommen. Der Sprechende weiss nicht, wohin es führt, wenn diese Diskussion inhaltlich weitergeführt wird, möchte aber doch einen Punkt anbringen, der ihn auch in der Antwort des Stadtrates etwas gestört hat. Natürlich lagen die Konsumausgaben in den letzten Jahren unter der Entwicklung des BIP, wie sinnvoll dieser Mechanismus auch sei oder nicht. Und die Stadt hat natürlich – und da ist der Sprechende anderer Meinung als gewisse Ratsmitglieder, die links von ihm sitzen, politisch allerdings eher ganz rechts – Leistungen ausbauen müssen. Diese Ausbauten wurden finanziert – das darf man wohl sagen – durch Masshalten bei den Ausgaben, durch die Entwicklung der Konjunktur, die geholfen hat, und durch die Abgeltung zentralörtlicher Leistungen. Es sind also eigentlich drei Faktoren. Das ist nicht schlecht, aber in die Überlegungen ist einzubeziehen, dass diese in Zukunft nicht mehr so weitergehen werden. Jetzt ist zu klären, wie man mit diesem Mechanismus zurande kommt. Der Sprechende weiss nicht, wie weit es führen wird, wenn jetzt noch auf das BIP und diese Themen eingegangen wird; er ist jetzt gespannt, was der Stadtrat dazu sagt.

**Finanzdirektor Franz Müller** will nicht wiederholen, was er im Rahmen der Budgetberatungen vor einer Woche ausführte, bittet die Ratsmitglieder aber, diese Ausführungen im Hinblick auf künftige Beratungen, seien es jene zur Finanzplanung oder jene zum angekündigten Sparpaket, noch einmal zu studieren. Dass es sich hier um eine sehr komplexe Materie hat, wie auch Sonja Döbeli feststellte, wurde nicht widersprochen. Das ist auch der Grund, weshalb die Antwort der Finanzdirektion auffallend einlässlich und ausführlich ist; eine kurze Antwort hätte wohl zu Irritationen geführt. In der Antwort hat der Stadtrat versucht darzulegen, dass er nicht der Philosophie nachhängt, einfach nichts zu wollen oder nichts zu tun. Der Konsumaufwand ist eine matchentscheidende Grösse, und er ist immer wieder gestiegen. Rolf Krummenacher hat angetönt, warum das in der Vergangenheit machbar war, und auch – und das hier ganz klar zu wiederholen –, dass dies in Zukunft so nicht mehr möglich ist, weil das Entlastungspotenzial im Verhältnis Kanton/Stadt am Schrumpfen ist. So viel, wie in den letzten 15 Jahren erreicht worden ist, ist nicht mehr möglich. Die Konjunkturentwicklung steht in den Sternen; darüber soll jetzt nicht spekuliert werden. Mass halten ist aber immer eine Tugend. Das Problem liegt aber nicht nur beim Konsumaufwand, der weniger steigen muss, sondern auch beim Investitionsüberhang. Die Diskussionen sind im Rahmen der Gesamtplanung und des Sparpakets zu führen. Dabei wird man, davon ist der Sprechende vollends überzeugt, nicht um harte Entscheide herumkommen. Die nächsten Jahre wird es kein gutes Leistungsausbauwetter geben. Es müssen eher einzelne Leistungen hinterfragt werden, was eine harte Runde zur Folge hat.

Die Diskussion heute weiterzuführen ist wohl nicht sehr zielführend. Bekanntlich gab es vor einem Jahr in der Gesamtplanung einen abstimmungstechnischen „Betriebsunfall“, sodass die

Stadt jetzt kein finanzpolitisches Ziel hat. Der Stadtrat wird beantragen, diesen Zustand bei der nächsten Gesamtplanung zu bereinigen, denn es braucht finanzpolitische Ziele. Der Sprechende hat der Finanzverwaltung den Auftrag gegeben, die heutige Diskussion genau zu verfolgen im Hinblick auf die nächsten Grundlagenpapiere Finanzplanung und Sparpaket. Sonja Döbeli sagte zurecht, das heutige System, die Anbindung an das BIP, gewissermassen ein Retourcontrolling, sei nicht das Gelbe vom Ei. Was hier vorgeschlagen wird, ist allerdings auch nicht „gelber“; es ist eher eiweiss oder schneeweiss, denn das geht so auch nicht. Wie das in den Griff zu bekommen ist, wird noch einlässliche Diskussionen erfordern. Alle Formen haben das Problem, dass man sich finanzpolitisch Regeln geben will, an die man sich dann auch immer halten muss, und zwar Regeln in Bereichen, wo man auch Einfluss nehmen kann. Um etwas spekulativ zu sein: Es ist absehbar, dass im Sozialbereich in den nächsten zwei bis drei Jahren eine Ausgabenexplosion stattfinden wird, und zwar einerseits wegen des Zusammenhangs zwischen wirtschaftlicher Sozialhilfe und Konjunktur, und andererseits wegen der Pflegefinanzierung, die „Bern“ beschlossen hat und die von den Gemeinden aufgefangen werden muss. Dazwischen ist der Kanton, und was dieser mit den Gemeinden tut oder die Gemeinden mit ihm, das ist noch nicht klar; da ist Kampf angesagt. Dabei geht es um Positionen, die schliesslich einfach die Rechnung belasten werden, so wie die Kosten ausgehandelt werden, wobei es bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe nichts mehr zu verhandeln gibt; da gilt das Gesetz. Bei der Pflegefinanzierung sind noch politische Diskussionen angesagt; der Kanton wird demnächst die Vernehmlassung dazu auslösen. Zum jetzigen Zeitpunkt, der mit so vielen exogenen Faktoren, welche den Konsumaufwand plötzlich ansteigen lassen können, behaftet ist, eine Formel zu beschliessen, ist relativ problematisch. Der stadträtliche Sprecher ist froh, dass man sich mindestens insofern einig ist, als dies schwierig ist. Der Stadtrat wehrt sich gegen diese Motion, weil er etwas vorschlagen müsste, von dem man weiss, dass es nicht geht und auch nicht das Gelbe vom Ei ist. Das möchte er nicht. Darum hält er an der Ablehnung der Motion fest. Die Diskussion wird intern geführt, und dieser Rat wird sie in der Gesamtplanung und beim Sparpaket weiterführen. Aber der Stadtrat möchte nicht unbedingt diese Richtung einschlagen.

**Ratspräsident Rolf Hilber** stellt fest, dass zwar die FDP-Fraktion nicht an der Motion festhält, die SVP-Fraktion jedoch beantragt, die Motion zu überweisen.

**Die Motion 459 wird in der Abstimmung abgelehnt.**

## **6. Postulat 540 und Postulat 542**

**Ratspräsident Rolf Hilber** schlägt vor, die Traktanden 6.1 und 6.2 gemeinsam zu behandeln. **Diesem Vorschlag wird nicht opponiert.**

## **6.1 Postulat 540, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 13. Oktober 2009: Steuererhöhung – Nein! Die gebundenen Ausgaben müssen gekürzt werden**

Der Voranschlag 2010 sieht ein Rohdefizit von 21 Mio. Franken vor.

Die städtischen Finanzen laufen vollends aus dem Ruder. Auflösung von Rückstellungen und Reserven sind keine Lösung, sie verzögern nur das finanzpolitische Debakel.

Es ist offensichtlich: Nur bei einer Hochkonjunktur können Defizite verhindert werden. Ansonsten ist der Stadtluzerner Haushalt durch eine viel zu hohe Ausgabenlast strukturell defizitär. Für eine nachhaltige Sanierung des städtischen Haushaltes ist eine Kürzung bei den gebundenen Ausgaben unausweichlich, eine Erhöhung des Steuersatzes indiskutabel, da finanzpolitisch und wirtschaftspolitisch eine Sackgasse. In den vergangenen Jahren waren das Parlament und der Stadtrat viel zu ausgabenfreudig. So beliefen sich etwa die Schulden im Jahre 2007 auf 20 Mio. Franken. Im Jahre 2014 wird die Schuldenlast (ohne Massnahmen wie Steuererhöhung, Sparpaket und Auflösung von Reserven und Rückstellungen) gemäss Finanzplanung 2011–2014 bereits bei 440 Mio. Franken liegen, und dies bei zu erwartenden jährlichen Budgetdefiziten von bis zu 60 Mio. Franken.

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wo und in welchem Umfange die gebundenen Ausgaben für die Finanzplanperiode 2010–2014 so weit gekürzt werden können, dass ohne Auflösung von Reserven und Rückstellungen der Haushalt ausgeglichen gestaltet werden kann, bei zwei Szenarien:

- a) Halten des gegenwärtigen Steuersatzes;
- b) Senkung des Steuersatzes um einen weiteren Zehntel.

*P.S. Die Erkenntnisse aus dem Postulat 542 können in die Prüfung zur Erreichung der beiden Szenarien einbezogen werden.*

### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Im Postulat wird auf die steigende Schuldenlast und die zu erwartenden Budgetdefizite hingewiesen. Der Stadtrat wird daher gebeten zu prüfen, wo und in welchem Umfange die gebundenen Ausgaben für die Finanzplanperiode 2010–2014 so weit gekürzt werden können, dass ohne Auflösung von Reserven und Rückstellungen der Haushalt ausgeglichen gestaltet werden kann, sei es beim heutigen Steuersatz oder mit einer Senkung des Steuersatzes um einen weiteren Zehntel.

Die Forderung, die gebundenen Ausgaben zu kürzen, mutet auf den ersten Blick unerfüllbar an, da gemäss Definition des Bundesgerichts die Gebundenheit darin besteht, dass dem Gemeinwesen bei der Erfüllung der fraglichen Aufgabe kein erheblicher Entscheidungsspielraum zusteht. Gebundene Ausgaben sind entweder durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfange nach vorgeschrieben, sind zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich oder sie sind mit einem vorausgehenden Grunderlass bewilligt, da die folgenden Aufwendungen voraussehbar waren. Eine Ausgabe ist gebunden, falls nur eine kleine Handlungsfreiheit bezüglich Umfang der Ausgabe, Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten vorhanden ist.

Der Stadtrat hat die Finanzplanprognose 2009 umfassender als üblich ausarbeiten lassen und deren Ergebnisse dem Parlament zur Kenntnis gebracht (StB 225 vom 18. März 2009 mit umfassender Beilage). Die Ergebnisse der Finanzplanung 2010–2014 basieren auf diesen Grundlagen und zeigen ein Bild, das zum Handeln Anlass gibt. Dabei stehen die gebundenen Ausgaben nicht im Vordergrund der Massnahmen. Die gebundenen Ausgaben sind jedoch nicht ausgenommen, können bei einer Überprüfung doch auch allfällige Grundlagenentscheide wieder überprüft werden.

Der Stadtrat hat auf die Finanzplanung 2010–2014 bereits reagiert und folgende Sofortmassnahmen eingeleitet:

- Er verzichtet teilweise auf seine Kreditkompetenz nach GO 60 Abs. 2 lit. c für die Jahre 2009 und 2010 auf je eine Mio. Franken (2009: neu total 3 Mio. Franken statt 4 Mio. Franken und 2010 4 Mio. Franken statt 5 Mio. Franken).
- Bis im Sommer 2010 werden keine neuen Stellen geschaffen (vorbehältlich exogener Entwicklungen von Fallzahlen)
- Bis im Sommer 2010 werden neue Projekte nur dann in die Investitionsplanung aufgenommen, wenn eine Kompensation erfolgt oder entsprechende Synergien oder Entlastungen bewirkt werden können.
- Zudem hat der Stadtrat den Auftrag erteilt, bis Januar 2010 ein Konzept für ein Sparpaket 2011 zu erarbeiten.

Im Rahmen der Budgetvorgaben 2011 wird den Anliegen des Postulats ebenfalls Rechnung getragen. So ist beispielsweise vorgesehen, die Kostenentwicklung mittels entsprechender Budgetvorgaben im Griff zu halten.

Mit der Umsetzung des Sparpaketes 2011 soll zusätzlich eine Entlastung von 15 Mio. Franken erreicht werden.

Die Forderung des Postulats, wonach keine Reserven und Rückstellungen aufzulösen sind, erachten wir nicht als zielführend. Die Bildung von Reserven und Rückstellungen dient nicht zuletzt dazu, sich in finanziell guten Jahren für konjunkturell schwächere Zeiten abzusichern und mögliche finanzielle Belastungen der Zukunft, die heute schon bekannt sind, mittels Rückstellungen bilanziell sicherzustellen. Würde die Stadt eine solche „Glättung“ und „Absicherung“ der Ergebnisse über die Zeit hinweg nicht vornehmen, würde das zu einer ungewollten Steuerpolitik führen, indem je nach Konjunkturentwicklung unterschiedliche Steuersätze zum Ausgleich der Rechnung zur Anwendung kommen würden.

Ob alle die dargestellten Massnahmen genügen, um eine Steuererhöhung zu vermeiden, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden. Die Grundlagen und Annahmen der Finanzplanung 2011–2014 sind ebenso transparent dargestellt wie die zu ergreifenden Massnahmen. Sie zeigen eine finanzielle Entwicklung auf, die zum heutigen Zeitpunkt eine Steuersenkung als unverantwortbar erscheinen lässt und eine Steuererhöhung als „Ultima Ratio“ bezeichnet.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.**

## **6.2 Postulat 542, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 15. Oktober 2009: Steuererhöhung – Nein! Auch die frei bestimmbaren Ausgaben müssen gekürzt werden!**

Der Voranschlag 2010 sieht ein Rohdefizit von 21 Mio. Franken vor.

Die städtischen Finanzen laufen vollends aus dem Ruder. Auflösung von Rückstellungen und Reserven sind keine Lösung, sie verzögern nur das finanzpolitische Debakel.

Es ist offensichtlich: Nur bei einer Hochkonjunktur können Defizite verhindert werden. Ansonsten ist der Stadtluzerner Haushalt durch eine viel zu hohe Ausgabenlast strukturell defizitär. Für eine nachhaltige Sanierung des städtischen Haushaltes ist eine Kürzung bei den frei bestimmbaren Ausgaben unausweichlich, eine Erhöhung des Steuersatzes indiskutabel, da finanzpolitisch und wirtschaftspolitisch eine Sackgasse. In den vergangenen Jahren waren das Parlament und der Stadtrat viel zu ausgabenfreudig. So beliefen sich etwas die Schulden im Jahre 2007 auf 20 Mio. Franken. Im Jahre 2014 wird die Schuldenlast (ohne Massnahmen wie Steuererhöhung, Sparpaket und Auflösung von Reserven und Rückstellungen) gemäss Finanzplanung 2011–2014 bereits bei 440 Mio. Franken liegen, und dies bei zu erwartenden jährlichen Budgetdefiziten von bis zu 60 Mio. Franken.

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wo und in welchem Umfange die frei bestimmbaren Ausgaben für das Rechnungsjahr 2010 sowie die folgenden Rechnungsjahre so weit gekürzt werden können, dass ohne Auflösung von Reserven und Rückstellungen der Haushalt ausgeglichen gestaltet werden kann, bei zwei Szenarien:

- a) Halten des gegenwärtigen Steuersatzes für das Rechnungsjahr 2010 und die folgenden;
- b) Senkung des Steuersatzes um einen weiteren Zehntel in der Finanzplanperiode.

*P.S. Die Erkenntnisse aus dem Postulat 540, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 13. Oktober 2009: „ Steuererhöhung – Nein! Die gebundenen Ausgaben müssen gekürzt werden“ können in die Prüfung zur Erreichung der beiden Szenarien einbezogen werden.*

### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Im Postulat wird auf die steigende Schuldenlast und die zu erwartenden Budgetdefizite hingewiesen. Der Stadtrat wird daher gebeten zu prüfen, wo und in welchem Umfange die frei bestimmbaren Ausgaben für die Finanzplanperiode 2010–2014 so weit gekürzt werden können, dass ohne Auflösung von Reserven und Rückstellungen der Haushalt ausgeglichen gestaltet werden kann, sei es beim heutigen Steuersatz oder mit einer Senkung des Steuersatzes um einen weiteren Zehntel.

Der Stadtrat hat die Finanzplanprognose 2009 umfassender als üblich ausarbeiten lassen und deren Ergebnisse dem Parlament zur Kenntnis gebracht (StB 225 vom 18. März 2009 mit umfassender Beilage). Die Ergebnisse der Finanzplanung 2010–2014 basieren auf diesen Grundlagen und zeigen ein Bild, das zum Handeln Anlass gibt.

Der Stadtrat hat auf die Finanzplanung 2010–2014 bereits reagiert und folgende Sofortmass-

nahmen eingeleitet:

- Er verzichtet teilweise auf seine Kreditkompetenz nach GO 60 Abs. 2 lit. c für die Jahre 2009 und 2010 auf je eine Mio. Franken (2009: neu total 3 Mio. Franken statt 4 Mio. Franken und 2010 4 Mio. Franken statt 5 Mio. Franken).
- Bis im Sommer 2010 werden keine neuen Stellen geschaffen (vorbehältlich exogener Entwicklungen von Fallzahlen)
- Bis im Sommer 2010 werden neue Projekte nur dann in die Investitionsplanung aufgenommen, wenn eine Kompensation erfolgt oder entsprechende Synergien oder Entlastungen bewirkt werden können.
- Zudem hat der Stadtrat den Auftrag erteilt, bis Januar 2010 ein Konzept für ein Sparpaket 2011 zu erarbeiten.

Im Rahmen der Budgetvorgaben 2011 wird den Anliegen des Postulats ebenfalls Rechnung getragen. So ist beispielsweise vorgesehen, die Kostenentwicklung mittels entsprechender Budgetvorgaben im Griff zu halten.

Mit der Umsetzung des Sparpaketes 2011 soll zusätzlich eine Entlastung von 15 Mio. Franken erreicht werden.

Die Forderung des Postulats, wonach keine Reserven und Rückstellungen aufzulösen sind, erachten wir nicht als zielführend. Die Bildung von Reserven und Rückstellungen dient nicht zuletzt dazu, sich in finanziell guten Jahren für konjunkturell schwächere Zeiten abzusichern und mögliche finanzielle Belastungen der Zukunft, die heute schon bekannt sind, mittels Rückstellungen bilanziell sicherzustellen. Würde die Stadt eine solche „Glättung“ und „Absicherung“ der Ergebnisse über die Zeit hinweg nicht vornehmen, würde das zu einer ungewollten Steuerpolitik führen, indem je nach Konjunkturentwicklung unterschiedliche Steuersätze zum Ausgleich der Rechnung zur Anwendung kommen würden.

Ob alle die dargestellten Massnahmen genügen, um eine Steuererhöhung zu vermeiden, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden. Die Grundlagen und Annahmen der Finanzplanung 2011–2014 sind ebenso transparent dargestellt wie die zu ergreifenden Massnahmen. Sie zeigen eine finanzielle Entwicklung auf, die zum heutigen Zeitpunkt eine Steuersenkung als unverantwortbar erscheinen lässt und eine Steuererhöhung als „Ultima Ratio“ bezeichnet.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.**

**Yves Holenweger** bittet als erstes den Ratspräsidenten darum, für Ordnung im Rat zu sorgen, dass nicht überall geredet wird. Das ist nach Meinung des Sprechenden etwas unanständig.

Als zweites **beantragt die SVP-Fraktion, die Abstimmung zu beiden Postulaten unter Namensaufruf durchzuführen.**

Zum Materiellen beider Postulate. Wie vorher bei der Behandlung der Motion 459 bereits gesagt: Die Stadt Luzern hatte 2007 rund 50 Mio. Franken Schulden, und wenn man die Aktiven berücksichtigt, sie bewertet, ist die Stadt Luzern eigentlich schuldenfrei gewesen. 2014 werden es 440 Mio. Franken sein. In diesem Saal fand ein Ausgabenwahn statt und der Sprechende

de hält diesem Rat jetzt einmal den Spiegel vor, was er so alles verbrochen hat nur schon in den letzten zwei Jahren.

Städtepartnerschaft: 170'000 Franken. Das ist Geld aus dem Fenster hinaus geworfen; das bringt nichts und wird nie etwas bringen.

Schulsozialarbeit: Da hat der Sprechende aus eigener Sicht Sachen gesehen, welche Wirkung die Schulsozialarbeit hat, wenn gewisse Kinder sich gegenüber der Turnlehrerin mit Vulgär- ausdrücken – diese seien hier nicht wortwörtlich angeführt – aufführen; dann wird mit diesen etwas gespielt, und das ist etwa die Wirkung der Schulsozialarbeit – wirkungslos.

S-Bahn-Haltestelle: Der Kostenanteil 1 Mio. Franken; den Steuerzahler hat sie gesamthaft 7 Mio. Franken gekostet. Dort werden nie viele Personen aussteigen und es werden auch nie viele einsteigen – ebenfalls wirkungslos.

Schulhaus Büttenen: Das ist für 4,8 Mio. Franken gebaut worden mit dem Effekt, dass die Kinder weiterhin zwei- bis dreimal pro Woche ins Würzenbachschulhaus hinunter gehen müssen, weil gewisse Schulstunden dort unten stattfinden und nicht eben. Auch gibt es Kinder, die näher am Würzenbach- als am Büttenenschulhaus wohnen, aber hinaufgehen müssen in die Schule – ebenfalls wirkungslos.

Fussweg in den Südpol: 600'000 Franken. Dort hat man es absolut verpasst, die Gemeinde Kriens an den öffentlichen Verkehr anzubinden. Der Sprechende ist kein Verfechter des öffentlichen Verkehrs, das ist das Thema anderer Personen in diesem Rat, seine Aufgabe ist es nicht, dazu irgendwelche Vorschläge zu machen. Aber eigentlich hätte man da eine relativ gute Möglichkeit gehabt, die Gemeinde Kriens mit einer Schnellbahn abzuschliessen – das ist absolut verpasst worden, man ist uneinsichtig, nicht weit blickend; man hat es überhaupt nicht im Griff gehabt.

Ausbau der Zentralbahn, Kostenanteil 23 Mio. Franken. Gesamthaft hat der ehemalige Stadt- ingenieur der Stadt Luzern die Steuerzahler 40 Mio. Franken gekostet, weil er nicht eine Pla- nung hat aufziehen können und es verpasst hat, minimalste Anforderungen an das Projekt zu formulieren, und weil er es eigentlich auch verpasst hat, die Kanalisationsleitungen, die von Horw her kommen, ins Projekt einzubeziehen.

Museum Rosengart: 100'000 Franken jährlich, und zwar wiederkehrend, das darf man nicht nur einmal rechnen. Es ist ein totes Museum. Das kann der Sprechende als Kunstliebhaber mit Berechtigung sagen: Ein Museum, das nie Ausstellungen hat und nie entsprechend belebt wird durch punktuelle Ausstellungen zu gewissen Themen, ist tot. Da geht ein Besucher ein- bis zweimal hinein, maximal, und dann ist er drin gewesen. Der Stadtpräsident sagte lusti- gerweise immer, das sei ein weltberühmtes Museum. Interessanterweise sieht der Sprechende bei weltberühmten Museen immer Leute vor der Türe stehen, aber beim Rosengart hat er noch nie jemanden vor der Türe stehen und warten sehen.

Dammdurchbruch für Velo- und Fussweg bei der Bahn im Untergrund: Die Stadt sieht ir- gendwie selber auch ein, dass es das nicht so bringt, darum hat man wahrscheinlich auch noch nicht angefangen damit. Das Parlament hat 3 Mio. Franken bewilligt.

Plan Lumière: Gesamthaft waren es 48 Mio. Franken, die erste Tranche war 15 Mio. Franken. Dort hat die ewl ein Geschenk erhalten; ohne Ausschreibung erhielt sie den Auftrag, die Stadtbeleuchtung zu bestellen. Einen so guten Auftrag möchte der Sprechende auch einmal

abschliessen können.

B+A zur SIP: Die Wirkung der SIP in der letzten Zeit konnte festgestellt werden, als die Kantonspolizei eine Medienmitteilung herausgab, laut der sie eine Jugendbande von 50 Personen festnagelte, die im Bereich Bahnhof, Aufschütte usw. aktiv war. 15 Personen werden angeklagt. In diesem Bereich ist auch die SIP tätig, aber scheinbar hat sie keine Wirkung gehabt, sonst wären die 50 Personen gar nie gewalttätig geworden.

Gesundheit: Da hat das Parlament auch lustige Sachen verbochen. Der Sprechende glaubt nicht, dass alle Zahlen, die man diesem Rat vorsetzte, gestimmt haben, sonst hätte man damals sehen können, das nichts daraus wird.

Sanierung Mühlenplatz: 1,4 Mio. Franken. Diesbezüglich hat der Sprechende interessanterweise von einem Unternehmen, das ausgeschlossen worden ist, gehört, dass das Ausmass zu klein gehalten worden sei, damit man den Auftrag anders erteilen konnte und nach einem anderen Verfahren vorgehen konnte. Lustigerweise war der Platz aber grösser und bei diesem Ausmass hätte das entsprechende andere Verfahren stattfinden sollen. Das ist auch so ein pikantes Detail.

BaBeL: Als der Sprechende 2004 in den Rat kam, sag BaBeL gleich aus wie heute, aber es wird sich auch nie etwas ändern, weil es so ist und fertig. Wenn dort nicht irgendwie städteplanerische Massnahmen ergriffen werden, wird sich nie etwas ändern.

Richtplan Zweiradverkehr: 26 Mio. Mehr muss nicht gesagt werden.

Buslinie 31 in den Südpol: jährlich 100'000 Franken.

Trolleybus Büttenen: 6,5 Mio. Franken.

Sanierung Badeanstalt Nationalquai: 3 Mio. Franken, wobei die ewl noch zusätzlich etwas gibt, schön am Parlament vorbei.

Stadion: 100 Mio. Das hört die eigene Fraktion des Sprechenden nicht so gern, aber es ist so.

Gemeinde Littau: Auch noch 50 Mio. Franken plus wiederkehrende Kosten für irgendwelche Leistungsausbauten, die noch nicht beschlossen sind, die aber in Zukunft beschlossen werden. Gesamthaft sind das rund 250 Mio. Franken; je nachdem, wie man es rechnet mit den einmaligen bzw. den wiederkehrenden Ausgaben 250 bis 280 Mio. Franken. Hätte man auf diese Massnahmen verzichtet, hätte das eine massive Entlastung der städtischen Finanzen bewirkt. Dann würde man nicht mehr von 440 Mio. Franken Schulden reden, sondern nur noch von 160 Mio., und das wäre noch irgendwie tragbar und regelbar, ohne dass superschwere Massnahmen ergriffen werden müssen. Das hätte nicht bedeutet, dass keine familienergänzenden Massnahmen getroffen worden wären, dass keine Stadtgärtnerei gebaut worden wäre usw., denn viele Massnahmen hat die SVP-Fraktion mitgetragen, aber man hätte nicht einen so hohen Schuldenberg gehabt. Man hat halt der Bevölkerung grosse Versprechungen gemacht; man ist hingestanden und hat gesagt, ja, super und weiss ich was, ihr bekommt einen Bus, ein Büttenenschulhaus, aber man hat im Grunde vergessen, den Abzahlungsvertrag den Leuten zu zeigen und Achtung, es kostet dann etwas. Das hat man vergessen, und es wird dann halt die bittere Wahrheit sein, wenn man hinstehen und sagen muss: Das wird wohl eine Steuererhöhung zur Folge haben. Aber der Sprechende glaubt nicht, dass die Steuererhöhung durchgehen wird; da wird die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Da wird eine knallharte Landung auf der Landepiste der finanzpolitischen Realität stattfinden. Littau, das einen Steu-

erfuss von 2,2 hatte, hat man gesagt, ihr bekommt 1,75, das ist ganz gut; wir gehen sogar noch einen Zehntel runter. Wenn man dann nach zwei Jahren wieder auf 1,95 oder auf 1,85 geht, je nachdem, was es dann ist, oder vielleicht auf 2,05, wird das relativ hart sein, und das dürfte für Littau nicht nachvollziehbar sein und von den Leuten nicht getragen werden. Wie gesagt: Die Szenarien müssen geprüft werden. Es ist logisch und nichts als normal, dass man sagt, was es heisst, wenn man den Steuerfuss bei 1,75 halten will, und was für Massnahmen es beinhaltet, sowohl für die gebundenen wie die Konsumausgaben, wenn man auf 1,65 herunter geht. Das ist ein Szenario, und das muss man aufzeigen. Es heisst nicht, dass es nachher durchgeführt werden muss, aber man kann sehen, was es bedeutet. Darum hat die SVP-Fraktion diese zwei Forderungen erhoben.

Lustigerweise hat der Stadtpräsident, als es um die Abstimmung über die Fusion mit Littau ging, einen interessanten Vergleich gemacht, und der Sprechende sagte damals, der Vergleich stimme nicht, der sei nicht richtig. Es war der Vergleich mit der UBS: Der Stadtpräsident sagte, all die grossen Unternehmen müssten fusionieren, auch die UBS, usw., dann könnten sie Synergien gewinnen. Aber der UBS-Vergleich ist im Nachhinein gar nicht so schlecht, weil die UBS viele Schulden hatte und die Stadt Luzern viele Schulden hatte. Die Führung der UBS war unfähig, und die Stadt Luzern hat ebenfalls eine Führung, die höchst fragwürdig ist. Diesbezüglich war der Vergleich gar nicht so schlecht, muss man im Nachhinein feststellen. Der Stadtrat gibt in seiner Antwort sogar zu, dass es Handlungsbedarf gibt. Entsprechend müssen auch Massnahmen ergriffen werden und – wie vorhin gesagt: Das Parlament muss einbezogen werden, denn es ist der Hauptsünder, und der zweite Sünder sitzt vorne vor diesem Rat. Der Sprechende ist von der CVP angegangen worden mit der Bitte, die teilweise Überweisung gutzuheissen. Mit viel Knurren und Murren, aber im Sinne der Sache wird die SVP-Fraktion der teilweisen Übereinstimmung zustimmen, obwohl sie eigentlich der Meinung ist, dass die vollständige Überweisung sinnvoll wäre, aber im Sinne der Sache stimmt sie so, nicht dass nachher nichts vorhanden ist. Sie ist als für die teilweise Überweisung.

**Hans Stutz** macht es nach der langen Abschiedsrede des Postulanten relativ kurz. Was dieser gesagt hat, ist praktisch eine Aufzählung der Niederlagen der SVP in den vergangenen Jahren. Denn die Mehrheit hat immer gegen deren Vorstellungen entschieden, und die Kosten müssen natürlich entsprechend getragen werden. Aber es ist wahr: Die 440 Mio. Franken Schulden, die in Aussicht stehen, sind ein Problem. Nur kann man dieses nicht dadurch lösen, dass man zum vornherein eine Steuererhöhung ausschliesst. In diesem Sinne wollen diese Postulate einen Entscheid, den dann das neue Parlament in anderer Zusammensetzung wird fällen müssen, vorbestimmen. Da wird aber ganz klar auch über eine Steuererhöhung zu diskutieren sein. Deshalb lehnt die G/JG-Fraktion diese Postulate ab, sowohl in der Formulierung, wie sie eingereicht worden sind, wie auch die teilweise Überweisung, wie sie der Stadtrat vorschlägt. Nur noch eines: Soweit sich der Sprechende erinnert, fand die Abstimmung zur Fusion von Littau und Luzern zum Zeitpunkt statt, als der Steuerfuss in der Stadt Luzern noch bei 1,85 lag; erst nachher wurde er auf 1,75 herabgesetzt. Nachdem Yves Holenweger den Kopf schüttelt und Finanzdirektor Franz Müller nickt, folgt er dem Finanzdirektor. Die G/JG-Fraktion lehnt diese Vorstösse ab. In der nächsten Session wird sachlich über die ganze Ange-

legenheit diskutiert werden können.

**Thomas Gmür** ist aufgrund der ersten Sätze der Ausführungen von Yves Holenweger froh, dass die Polizei im Vorraum Wache schiebt über die 48 Verbrecherinnen und Verbrecher, damit keiner türmt. Yves Holenweger hat aufgezählt, was dieser Rat alles verbochen hat. Das Parlament – und da gehört auch er dazu – hat mehrheitlich gewisse Leistungen beschlossen, und bei gewissen Leistungen hat das Volk nachgedoppelt, z. B. bei der Fusion mit Littau oder beim Stadionbau. Da wurde demokratisch entschieden. Nun kann man sagen, das Volk sei nicht demokratisch, zuweilen vielleicht dumm, aber es hat in seiner Mehrheit so entschieden, wie es die Mehrheit in diesem Rat wollte. Vielleicht haben es die „Verbrecher“ auch falsch instruiert.

Die Postulate fordern hauptsächlich, dass in den nächsten vier Jahren keine Steuererhöhung zu erfolgen hat. Die CVP – das ist sattsam bekannt und von der Fraktion hier auch immer wieder kolportiert worden – will in den nächsten vier Jahren ebenfalls keine Steuererhöhung. Sie sieht bei der teilweisen Überweisung der Postulate einen Weg, dass in den nächsten vier Jahren keine Steuererhöhung erfolgen soll und erfolgen wird. Sie unterstützt die teilweise Überweisung der Postulate deshalb, weil sie die Reserven und Rückstellungen, deren Auflösung der Postulant eigentlich ausschliessen möchte, eben genau dafür herbeiziehen möchte, damit sie aufgelöst werden können, wenn es nötig wird. Dafür bildet man betriebswirtschaftlich Reserven, und Rückstellungen macht man für in Aussicht gestellt Aufgaben, die zurzeit nicht finanziert werden können. Die CVP-Fraktion unterstützt die teilweise Überweisung der Postulate und eine Finanzpolitik, die dahingehend weisen wird, dass es in der kommenden Periode bis 2014 keine Steuererhöhung geben wird.

**Rolf Krummenacher:** Es ist von Debakel die Rede, und das Ganze sei aus dem Ruder gelaufen. Wenn man der SVP-Fraktion zuhört, weiss man, dass es nicht so passiert wäre, wenn man auf sie gehört hätte. Von den angesprochenen Themen hat dieser Rat einen Teil selbst bestimmt: bei Investitionen, für die jetzt die Abschreibungen getragen werden müssen, und bei neuen Leistungen, denn es wurden Leistungen ausgebaut. Die FDP-Fraktion gehört nicht zu jenen, die bei allen Themen im Nachhinein wissen, wie man es hätte machen sollen und wie man es überhaupt machen sollte. Es ist immer auch eine Frage, aus welcher Sicht man etwas betrachtet. Wenn man dem SVP-Sprecher zuhört, erhält man den Eindruck, Ausgaben seien des Teufels, zusätzliche Ausgaben erst recht. Aber dieser Rat beschliesst nicht einfach Ausgaben, sondern Leistungen, und man kann geteilter Meinung sein, ob man diese will oder nicht und wie weit gehend. Die FDP-Fraktion beurteilt dies immer noch aus der Sicht der Einwohnerinnen und Einwohner. Es gibt Ziele und Massnahmen, und die Fraktion glaubt, dass eine gewisse Wirkung erzielt werden wird. Das ist für sie die Argumentationskette. Der Sprechende staunt immer wieder über die SVP, welche die „Stimme des Volkes“ sein will, aber eine einseitige Sicht vertritt, die einfach „weniger Steuern“ lautet. Das „Debakel“ – die FDP-Fraktion würde es nicht so bezeichnen – ist also da, und einen Teil hat dieser Rat selber zu verantworten, ein Teil ist aber fremdbestimmt. Ein erster Punkt ist: Es ist ein Ergebnis der Konjunktur. Und diesbezüglich haben der Stadtrat und dieser Rat im Rahmen ihrer Möglichkeiten verantwortungs-

voll gehandelt, indem sie Rückstellungen gebildet haben. Und diese sollen jetzt aufgelöst werden; dafür wurden sie ja gerade gemacht: um die Konjunkturzyklen zu glätten. Ein zweiter Punkt: Es ist auch – darauf hat bisher noch niemand hingewiesen – ein Ergebnis eines Teils der Steuergesetzrevision des Kantons. Da sind die Mitglieder dieses Parlaments und des Stadtrates als solche fremdbestimmt, nicht aber als Bürger; sie durften darüber abstimmen. Mit der Auflösung der Reserven ist die FDP-Fraktion natürlich einverstanden, weshalb sie die teilweise Überweisung unterstützt.

Den Steuersatz halten und senken: Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es gut, wenn er gehalten werden kann, und sie hofft, dass es auch realistisch ist. Das Senken ist ein Wunsch, der zum heutigen Zeitpunkt als Provokation zu betrachten ist. Es ist so: bei den gebundenen Ausgaben ist der Spielraum sicher enger. Aber auch da gibt es natürlich Möglichkeiten; man muss sie zwar erbringen, aber es gibt auch da Standard- und Effizienzfragen. Die FDP-Fraktion folgt also dem Stadtrat, und zwar auch deshalb, weil dieser aufgezeigt hat, welche Sofortmassnahmen und Massnahmen er einleitet, und diese sieht die Fraktion genauso.

**Andreas Wüest:** Die SP-Fraktion lehnt beide Postulate ab. Schon im Titel steht „Steuererhöhung Nein“, aber auch darüber muss diskutiert werden können, und darum ist für die Fraktion auch die teilweise Überweisung nicht korrekt; darum lehnt sie die Postulate ganz ab.

Kurz etwas zu Yves Holenweger: Der Sprechende ist froh, dass heute nicht jedes Ratsmitglied ein so langes Resümee hält, sonst wäre der Rat an Weihnachten noch da. Zudem ist Yves Holenweger in Erinnerung zu rufen, dass er gerade bei der Allmendabstimmung durch Abwesenheit gegläntzt hat, und das war wohl der grösste Budgetposten, der in den letzten Jahren hier beschlossen wurde. Wichtig an die Adresse der SVP-Fraktion ist einmal zu zeigen, was es heisst, wenn man bei den gebundenen Ausgaben sparen will: Da geht es um Altersheime, um Schulen. Man kann doch nicht einfach zwar nicht gerade in die Steinzeit, aber ins Mittelalter zurück und z. B. Alte in ungeheizten Räumen pflegen, Kinder in ungeheizten Räumen unterrichten. Natürlich kann man das alles machen und damit könnte man die Ausgaben senken. Die SP-Fraktion ist aber der Meinung – und der Sprechende hat das auch schon mit Exponenten der SVP diskutiert – dass die Bedürfnisse wachsen. Wenn der Sprechende einmal in ein Altersheim will – vielleicht sollte er zwischendurch auch noch wieder in die Schule gehen, aber das lässt er jetzt beiseite –, hat er entsprechende Bedürfnisse. Grundsätzlich wachsen die Bedürfnisse auch in einem Altersheim: Man hat sich an einen Standard gewöhnt, wohnt heute in grösseren Wohnungen, auch in solchen mit Dusche in der Wohnung und nicht auf der Etage. Dass der Sprechende in 30 Jahren vielleicht einen Stock tiefer gehen muss, um einmal in der Woche eine kalte Dusche zu geniessen, über solche Dinge mag er hier nicht verhandeln. Es ist einfach unehrlich, wenn man immer von Steuersenkungen spricht. Es ist übrigens sehr sympathisch, wie sich Yves Holenweger jetzt unterhält; der Gegenseite wirft er genau das vor, darum sei er aufgefordert, kurz zuzuhören. Man muss ehrlich sein gegenüber der Bevölkerung und sagen, was man sparen will. Er hat eine Aufzählung gemacht, aber vieles waren Investitionen, die auch gar nicht so viel kosten und teilweise auch wieder Einnahmen zur Folge haben. Man muss ehrlich sein mit der Bevölkerung, und darum lehnt die SP-Fraktion diese Postulate ab. Vor allem bei den gebundenen, aber auch bei den frei bestimmbaren Ausgaben

hat die Fraktion den Eindruck, dass die Zitrone nach der letzten Sparübung mit dem EÜP ausgepresst ist. Sie sieht hier kein riesiges Potenzial. Sie wird sich aber dieser Diskussion stellen und allfällige wirklich konstruktive Vorschläge genau prüfen.

**Finanzdirektor Franz Müller:** Der Rat kann heute beschliessen, was er will; die Diskussion wird ihn einholen. Im nächsten Jahr werden die Gesamtplanung und die Finanzplanung zu diskutieren sein, auch das anstehende Sparpaket, und letztlich würde der Grosse Stadtrat seinen Auftrag, den er von der Bevölkerung erhalten hat, verweigern, wenn er diese Fragen nicht diskutieren würde. Die Gewichtungen hat der Stadtrat sehr wohl zur Kenntnis genommen. Steuerfusserhöhungen sind nicht sein Ziel, sondern allenfalls eine notwendige Massnahme. Das ist nicht dasselbe. Er ist einig mit der Regierung des Kantons, dass die Steuerbelastung, um wettbewerbsfähig sein zu können, wenn möglich gesenkt werden soll. Der Kanton hat einiges in dieser Richtung getan, aus Sicht des Stadtrates in der letzten Phase zu viel und zu schnell, und auch die Stadt hat einiges getan. Jedoch jetzt apodiktisch festzulegen, dass dieses oder jenes nicht in Frage komme, dazu ist an den gesetzlichen Auftrag dieses Rates zu erinnern. Grundsätzlich ist es im Finanzhaushaltsrecht vorgesehen, dass der Bedarf und der Aufwand der Gemeinde jährlich im Budget festgelegt wird, und der Steuerfuss ist eigentlich die rechnerische Folge davon. Eigentlich. Der Sprechende ist kein Freund jährlicher Steuerfussveränderungen, weil dies politisch kompliziert und aufwendig wäre. Es macht finanzpolitisch durchaus Sinn, eine einmal festgelegte Steuerfusshöhe ein paar Jahre stabil zu halten. Darum erarbeitet der Stadtrat die sehr detaillierten Finanzplanungen, um Entwicklungen frühzeitig aufnehmen zu können. Aufgrund dieser Analysen – dieser Rat ist ja in Besitz jener vom letzten Jahr – kommt der Stadtrat heute zum Schluss: Angesichts der Konjunktursituation, der wirtschaftlichen Krise, deren Folgen noch eintreffen werden (Sozialhilfe!), der strukturellen Veränderungen bei der Pflegefinanzierung und der Investitionen, aber auch gewisser Ausbauforderungen und des Weniger an Steuern, bedingt durch die Steuergesetzrevision, die 2012 wirksam werden wird, ist aus heutiger Sicht die Diskussion über den Steuerfuss ohnehin gegeben. Ob eine Erhöhung realisierbar ist, ist eine andere Frage, aber Yves Holenweger sei daran erinnert, dass es sicher einen demokratischen Entscheid geben wird, und zwar einen Volksentscheid. Das ist auch richtig, dann kann man das öffentlich diskutieren. Yves Holenweger hat den Stadtrat qualifiziert. Der Sprechende hat dies zur Kenntnis genommen, verzichtet aber in vorweihnächtlicher Friedfertigkeit und Freude auf Gegenrecht.

**Yves Holenweger:** Der Abgeordnete Andreas Wüest kann der SVP nun wirklich nicht vorwerfen, sie wolle in den Altersheimen die Heizungen und die Fenster herausreissen oder Heizungen abschaffen. So etwas hat der Sprechende – der jetzt extra übertreibt – nie gesagt. So etwas wurde leider in Kambodscha durchgeführt – Pol Pot hiess der Herr und es wurde Steinzeitkommunismus genannt. Das ist unter diesem Regime durchgeführt worden, das die linke Seite noch vor ein paar Jahren sehr befürwortet hat. Der Sprechende weiss noch, als die DDR noch bestand, gingen ein Vollmer und ein Hubacher dorthin und sagten dann, es sei ein gutes Regime, das könne man stützen; ein Regime, das an der Grenze die Leute erschossen hat. Und ausserdem hat der Sprechende bei den Zahlen, die er vorher genannt hat, Einnahmen, sei es

vom Kanton oder seien es andere, bereits abgezogen.

**Ratspräsident Rolf Hilber:** Für den Antrag auf Namensaufruf sind 10 Stimmen notwendig.

**Der Antrag der SVP-Fraktion auf Namensaufruf erreicht das nötige Quorum nicht.**

**Ratspräsident Rolf Hilber** stellt fest, dass die SVP-Fraktion mit der teilweisen Überweisung der Postulate einverstanden ist.

**Das Postulat 540 wird mit 25 Ja bei 21 Nein teilweise an den Stadtrat überwiesen.**

**Das Postulat 542 wird ebenfalls teilweise an den Stadtrat überwiesen.**

## **7. Motion 467, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 17. Dezember 2008: Amtszeitbeschränkung des Stadtrates**

Im Hinblick auf die anstehende Revision der Gemeindeordnung ist der Zeitpunkt ideal, eine Amtszeitbeschränkung der städtischen Exekutive ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Dies deshalb, weil die Belastung eines Stadtrates jetzt schon sehr hoch ist und in einer grösseren Gemeinde noch zunehmen wird. Dieser hohe Arbeitsanfall, die notwendige Präsenz an wohl eher 7 als 5 Tagen in der Woche und bis weit in den Abend hinein, geht an keinem Amtsträger mit den Jahren spurlos vorbei. Zu denken ist dabei – aber nicht nur – an die gesundheitliche Belastung.

Eine langjährige Amtszeit hat zudem weitere Folgen, die zu diskutieren sind: Mit den Jahren häuft sich in einer Person, kraft ihrer langjährigen Erfahrung und Autorität, die sich mit dem Amt ergibt, eine Macht an, die nicht immer vereinbar ist mit der gedeihlichen, kontinuierlichen Weiterentwicklung und Erneuerung eines Gemeinwesens. Eine kontinuierliche Erneuerung auch des Stadtrates ist deshalb folgerichtig.

Nach Ansicht der SVP ist es in der Stadt Luzern so, dass das Korrektiv über die alle vier Jahre stattfindenden Erneuerungswahlen nicht funktioniert. Die Personen, die im Amt sind, haben eine dermassen hohe mediale Präsenz, dass eine Abwahl – Ausnahmen bestätigen die Regel – so gut wie ausgeschlossen ist. Dies gerade mit Blick auf das luzernische Wohlfühlklima, in dem die Stadträte von der Monopolzeitung mit Samthandschuhen angefasst werden.

Bei der Frage, auf welche Frist eine Amtszeitbeschränkung anzusetzen ist, ist auf den Umstand Rücksicht zu nehmen, dass in der Schweiz und damit auch in der Stadt Luzern ein gewähltes Exekutivmitglied in den ersten zwei oder drei Jahren in seiner Tätigkeit in hohem Masse das zu vollziehen hat, was Parlament und die übrige Exekutive, die aber zu Teilen nicht mehr amtieren, vorher entschieden oder zumindest eingefädelt haben. Erst nachher kann das neue Exekutivmitglied tatsächlich sein Amt nach seinen Vorstellungen gestalten.

In Würdigung aller Umstände betrachtet deshalb die SVP eine Amtszeitbeschränkung des

Stadtrates auf 12 Jahre als notwendig und angemessen.

Die SVP-Fraktion gibt dem Stadtrat den Auftrag, diesen Vorschlag im Rahmen der Revision der Gemeindeordnung umzusetzen.

#### **Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:**

Mit der Motion wird eine Amtszeitbeschränkung der Mitglieder des Stadtrates auf zwölf Jahre gefordert und eine Umsetzung im Rahmen der anstehenden GO-Teilrevision verlangt.

Zur Begründung wird ausgeführt, die Belastung eines Mitgliedes des Stadtrates sei jetzt schon sehr hoch und werde in einer grösseren Gemeinde noch zunehmen. Der hohe Arbeitsanfall und die lange Präsenzzeit gehe an keinem Amtsträger mit den Jahren spurlos vorbei. Eine langjährige Amtszeit habe zudem weitere Folgen, die zu diskutieren seien: Mit den Jahren häuften sich in einer Person, kraft ihrer langjährigen Erfahrung und Autorität, die sich mit dem Amt erbe, eine Macht an, die nicht immer vereinbar sei mit der gedeihlichen, kontinuierlichen Weiterentwicklung und Erneuerung eines Gemeinwesens. Eine kontinuierliche Erneuerung auch des Stadtrates sei deshalb folgerichtig.

Nach Ansicht des Motionärs funktioniert in der Stadt Luzern das Korrektiv über die alle vier Jahre stattfindenden Erneuerungswahlen nicht. Die Personen, die im Amt sind, hätten eine dermassen hohe mediale Präsenz, dass eine Abwahl – Ausnahmen bestätigten die Regel – so gut wie ausgeschlossen sei.

Bei der Frage, auf welche Frist eine Amtszeitbeschränkung anzusetzen sei, solle auf den Umstand Rücksicht genommen werden, dass in der Schweiz und damit auch in der Stadt Luzern ein gewähltes Exekutivmitglied in den ersten zwei oder drei Jahren in seiner Tätigkeit in hohem Masse das zu vollziehen hat, was Parlament und die übrige Exekutive vorher entschieden oder zumindest eingefädelt haben. Erst nachher könne das neue Exekutivmitglied tatsächlich sein Amt nach seinen Vorstellungen gestalten. Deshalb sei eine Amtszeitbeschränkung des Stadtrates auf zwölf Jahre notwendig und angemessen.

Der Stadtrat hält an seiner Ablehnung einer Amtszeitbeschränkung, wie er sie bereits im Rahmen des Berichts für die Vernehmlassung zur Gemeindeordnung für die vereinigte Gemeinde geäussert hat, fest:

Bereits im November 2006 wurde von der SVP-Fraktion eine Motion eingereicht, die eine Amtszeitbeschränkung auf 8 Jahre forderte (Motion 206, Yves Holenweger und René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 20. November 2006: „Stadtrat: 8 Jahre sind genug!“). Der Stadtrat hat eine Amtszeitbeschränkung damals aus folgenden Überlegungen abgelehnt: Der Stadtrat ist eine Kollegialbehörde, die aus dem Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin und vier weiteren Mitgliedern besteht. Das Stadtpräsidium und die Mitglieder des Stadtrates werden alle vier Jahre von den Stimmberechtigten gewählt. Jedes Mitglied des Stadtrates leitet eine Direktion, ist aber gleichzeitig Mitglied des Stadtrates als Gesamtgremium und damit dessen Entscheidungen verpflichtet. Die von den Motionären zur Begründung ihres Anliegens angeführte Machtstellung eines einzelnen Mitgliedes des Stadtrates ist somit erheblich zu relativieren. Entscheidend ist, dass sich die Mitglieder des Stadtrates jeweils alle vier Jahre einer Volkswahl stellen müssen. Damit können die Stimmberechtigten an der Urne, falls aus ihrer

Sicht nötig, eingreifen und einem bisherigen Mitglied des Stadtrates die Wiederwahl verwehren. Dass dies tatsächlich geschieht, zeigten zum Beispiel die Wahlen in den Regierungsrat des Kantons Luzern im Jahr 2007. Dem Stadtrat ist keine luzernische Gemeinde bekannt, die eine Amtszeitbeschränkung hat. Dasselbe gilt beispielsweise für die Vergleichsstädte St. Gallen und Winterthur. Biel hingegen kennt nur für die nebenamtlichen Mitglieder des dortigen Gemeinderates eine Amtszeitbeschränkung auf höchstens zwei volle aufeinanderfolgende Amtsperioden, für die hauptamtlichen Mitglieder des Gemeinderates gibt es keine Amtszeitbeschränkung.

Die Motion 206 wurde vom Grossen Stadtrat an der Ratssitzung vom 8. November 2007 abgelehnt.

Es ist zwar richtig, dass die Belastung eines Mitgliedes des Stadtrates sehr hoch ist. Dies hängt aber primär mit den allgemein gestiegenen Anforderungen an das Amt der Mitglieder der Gemeindeexekutive zusammen und nicht in erster Linie mit der Grösse einer Gemeinde. Dabei sollte es grundsätzlich an den Amtsträgern selbst liegen zu entscheiden, ob sie (gesundheitlich) in der Lage sind, sich einer Wiederwahl zu stellen.

Wie schon in der Stellungnahme zur Motion 206 ist das wiederum vorgebrachte Argument der Machtfülle langjähriger Mitglieder des Stadtrates angesichts des Kollegialitätsprinzips zu relativieren. Zudem ist der Stadtrat der Auffassung, dass eine Gleichung „längere Amtsinhaberschaft = Verhinderung einer gedeihlichen, kontinuierlichen Weiterentwicklung und Erneuerung eines Gemeinwesens“ nicht in dieser absoluten Form aufgestellt werden kann. Es kommt immer auf die Umstände und die politische Konstellation an; dabei ist das Korrektiv der Wiederwahl alle vier Jahre als genügend anzusehen. Eine Lenkung durch das Gesetz erscheint da – auch bei einer Grenze von zwölf Jahren – als unnötige Beschränkung der Wahlfreiheit der Stimmberechtigten und Bevormundung der Exekutivmitglieder.

Diese Argumente gelten im Übrigen auch für die in der Vernehmlassung zur Teilrevision GO angeregte Amtszeitbeschränkung auf 16 Jahre.

er ebenfalls in der Vernehmlassung vorgebrachten Behauptung, die jüngsten Wahlen hätten einmal mehr gezeigt, dass das Korrektiv durch Wahlen nicht funktioniere, ist entgegenzuhalten, dass bis auf den Stadtpräsidenten die bisherigen Stadtratsmitglieder die Grenze von 12 Amtsjahren noch nicht erreicht haben und das angebliche Korrektiv gar nicht hätte Platz greifen können.

Was die weiter erwähnte Amtszeitbeschränkung in der Stadt Chur anbelangt, ist zu ergänzen, dass dort offensichtlich eine generell andere Praxis besteht, was die zulässige Amtsdauer betrifft. So gilt die Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren nicht nur für die Mitglieder der Exekutive, sondern auch für die Mitglieder des Churer Stadtparlaments, des Gemeinderats. (Art. 18 Abs. 2 der Verfassung der Stadt Chur vom 5. Juni 2005: Wer dem Gemeinderat während drei Amtsperioden ununterbrochen angehört hat, ist für die nächstfolgende Amtsperiode nicht wieder wählbar.)

Auf das Wissen und die Erfahrung bisheriger Exekutivmitglieder soll die Stadt nicht einfach aus zeitlichen Gründen verzichten müssen. Auf der andern Seite ist zu berücksichtigen, dass angesichts der raschen Entwicklung in der Arbeitswelt insbesondere bei der Wahl einer jün-

geren Person in den Stadtrat deren Rückkehr in den angestammten Beruf nach Ablauf der zulässigen Amtsdauer von zwölf Jahren nicht ohne weiteres möglich ist.

Daher lehnt der Stadtrat eine Amtszeitbeschränkung grundsätzlich ab. Auf jeden Fall soll diese Frage nicht im Zuge der primär wegen der Fusion der Gemeinden Littau und Luzern anstehenden Teilrevision der Gemeindeordnung diskutiert werden.

#### **Der Stadtrat lehnt die Motion ab.**

**Urs Wollenmann** dankt für die Beantwortung der Motion. Dieses Anliegen ist gerechtfertigt, weshalb die SVP-Fraktion, dies gleich vorab, an ihrer Motion festhalten wird. Weshalb, darauf wird der Sprechende eingehen. Zuerst möchte er jedoch die Argumente des Stadtrates würdigen, die dieser in seiner Antwort aufgeführt hat. Zum ersten gibt sich dieser pikiert darüber – das kann man durchaus so auslegen –, dass das Anliegen einer Amtszeitbeschränkung schon wieder in diesem Rat behandelt wird, und es ist damit zu rechnen, dass einige Nachredner – sicher mit einigem belehrendem Kopfschütteln – darauf eingehen werden.

Nur, und daran sei hier und heute erinnert: Dies ist eine ganz normale demokratische Gepflogenheit. Wenn man überzeugt ist, dass es eine gute, ja notwendige Angelegenheit ist, dann scheuen sich Exekutive und Legislative nicht, das gleiche Thema mehrmals vor die entscheidenden Gremien zu tragen. Es sei z. B. an die AHV erinnert, die erst im dritten Anlauf Gnade vor dem Souverän fand, oder an die Einführung des Frauenstimmrechts. Oder, um ein Beispiel aus diesem Rat zu nehmen: Nachdem am 19. Dezember 2008 im Grossen Stadtrat die Motion 406 „Gleich lange Spiesse in Abstimmungskämpfen“ nur mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt wurde, haben die unterlegenen Motionäre sogleich eine neue Motion eingereicht, die auf die Einwände, welche zu Ablehnung führten, eingegangen ist.

Das ist auch bei dieser Motion der Fall. Die erste Motion zum Thema Amtszeitbeschränkung war in der Forderung (8 Jahre) und nicht zuletzt auch in der gewählten Sprache so abgefasst, dass sie durchaus als Provokation aufgefasst werden konnte; und, um dies hier zu erwähnen, die Provokation war auch gewollt. Die jetzt vorliegende Motion ist aber sowohl in der Forderung – eine Amtszeitbeschränkung auf 12 Jahre – wie auch in der gewählten Sprache sicher keine Provokation, sondern ein ernst zu diskutierendes Anliegen.

Zum zweiten gibt sich der Stadtrat überzeugt, dass das Korrektiv über die Wahlen funktioniert und erwähnt das Beispiel aus dem Jahre 2007 bei den Regierungsratswahlen im Kanton Luzern, zum dritten erwähnt er, dass die Wahlfreiheit nicht eingeschränkt werden dürfe, zum vierten sagt er, dass angesichts der raschen Entwicklung in der Arbeitswelt insbesondere bei der Wahl einer jüngeren Person in den Stadtrat eine Rückkehr in den angestammten Beruf nach Ablauf der zulässigen Amtsdauer von zwölf Jahren nicht ohne weiteres möglich sei.

Zum Argument, das Korrektiv über die Wahlen alle vier Jahre funktioniere, möchte der Sprechende näher eingehen, denn gerade die Ereignisse in diesem Jahr haben gezeigt, dass das Argument der Motionäre –, und er hofft jetzt, der gemeinte Stadtpräsident empfindet das nun Folgende nicht als Majestätsbeleidigung, sondern als Teil des demokratischen Diskurses –, nämlich dass dieses Korrektiv eben nicht funktioniert, vollauf den Tatsachen entspricht.

In der ersten Motion wurde erwähnt, dass langjährige Amtsträger unschöne Charakterzüge wie Arroganz und Überheblichkeit entwickeln und undemokratische Handlungsweisen an

den Tag legten. Nun, die Qualifikationen wie Arroganz und Überheblichkeit sind sicher sehr subjektive Wahrnehmungen, und diese können als Provokation empfunden werden. Der dritte Punkt aber, dass langjährige Amtsträger dazu neigen können, in ihrer gefühlten Machtfülle undemokratisch zu handeln, mit dieser Argumentation ist die SVP-Fraktion völlig richtig gelegen, wie die Ereignisse rund um den zweiten Wahlgang für den Stadtrat zeigten, und die vom Regierungsrat des Kantons Luzern in seinem Entscheid vom 10. Juli zur Stimmrechtsbeschwerde von Yves Holenweger auch vollauf bestätigt wurde. In diesem Entscheid hat der Regierungsrat in deutlichen Worten gesagt, dass sich der Stadtpräsident in unzulässiger Art und Weise in den Wahlkampf eingemischt habe, und er gipfelte in einem Satz, der wohl mit sehr viel Kopfschütteln über das Vorgehen des Stadtpräsidenten geschrieben wurde: „Es ist nicht Aufgabe der Behörden, Kandidaten für ihre freien Sitze auszuwählen.“ Der Herr Stadtpräsident hat im Interview vom 11. Juli in der NLZ auf die Frage, ob die Schelte der Regierung ein Grund für einen Rücktritt als Stadtpräsident sei, geantwortet: „Dieser Entscheid disqualifiziert mich als Amtsträger meines Erachtens nicht vollends“. Ja, nicht vollends, aber in einem erheblichen Masse eben doch.

Interessant ist nun, wie das allseits geliebte Monopolblatt von der Maihofstrasse 76, die NLZ – gemäss Hans Stutz die Abkürzung für „Nicht lesbare Zeitung“ –, reagierte, als die Stimmrechtsbeschwerde eingereicht wurde. Dabei diskreditierte sich die NLZ definitiv als Hoforgan, das unter allen Umständen dem Stadtrat die Treue hält; das ist zudem ein deutlicher Beweis, dass das Korrektiv über die Wahlen nicht funktioniert, wenn das meinungsbildende Blatt sich so einseitig auf eine Seite schlägt. Der Kommentar vom 23. Juni 2009 verstieg sich doch tatsächlich in den Satz: „Die nun eingereichte Stimmrechtsbeschwerde ist ein formaljuristischer Schachzug. Mehr nicht. Oder mit anderen Worten: Das Papier nicht wert, auf dem sie steht, und nur eine Handlung von schlechten Verlierern.“

Mit diesem Beispiel, es könnten weitere aufgeführt werden, lässt sich sehr schön zeigen, dass das Korrektiv eben nicht funktioniert, weil ja viel zu viele Menschen tatsächlich immer noch glauben, was da Tag für Tag an der Maihofstrasse 76 zusammengeschrieben wird. Diese abgebildete Wirklichkeit ist aber nicht unbedingt die Wirklichkeit, aber das Blatt ist meinungsbildend, und so wird dann eben gewählt, wenn einem Tag für Tag gesagt wird, was für einen guten und weisen Stadtrat wir haben, und das relativiert das Argument, es sei eine unnötige Beschränkung der Wahlfreiheit der Stimmberechtigten, eben doch erheblich.

Zum vierten Argument, dass man nach zwölf Jahren als Stadtrat nur schwer wieder in den angestammten Beruf zurückkehren könne: Ja, das mag sein, aber nach 12 Jahren als Stadtrat hat ein Amtsträger, wenn er sich nicht als völlig unfähig erwiesen hat, doch ein so gutes Beziehungsnetz aufgebaut, dass es für ihn oder sie ein leichtes sein sollte, eine anschliessende Tätigkeit zu finden, bei der er oder sie sicher nicht darben muss.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass mit einer Amtszeitbeschränkung auf 12 Jahre die Gewähr besteht, dass der Stadtrat regelmässig erneuert wird. Gerade in einer schnell sich ändernden Welt, die auch an diesem beschaulichen Städtchen nicht vorbeigeht, kann es doch dem Stadtrat und der Stadt nur gut tun, wenn ab und zu wieder ein frischer Wind weht. Die gesundheitliche Belastung in so einem Amt und damit die ganz natürlichen Verschleisserscheinungen sind ein zusätzliches Argument, dass eine Amtszeitbeschränkung Not tut.

In diesem Sinn und Geiste möchte die Fraktion beliebt machen, dieser Motion zuzustimmen.

**Markus Elsener** macht zuerst, wie üblich, zwei Vorbemerkungen. Erstens: Es ist wichtig, bei der Diskussion um dieses Anliegen von den aktuellen Amtsträgern abstrahieren zu können. Aber es ist auch wichtig, dass von vornherein klar ist, dass bei diesem Anliegen über eine Regelung gesprochen wird, welche die zukünftigen Amtsträgerinnen und Amtsträger betreffen würde. Zweite Vorbemerkung: Es ist bei diesem Anliegen auch wichtig, von den Absendern zu abstrahieren. Die SP-Fraktion möchte sich ganz klar und deutlich von den unwürdigen Angriffen der SVP-Fraktion gegenüber dem Stadtpräsidenten, die man im Vorfeld dieser Ratsdebatte lesen konnte, bezüglich dessen persönlichem Engagement in einem schweizerischen Think Tank distanzieren. Die konstruierte Verknüpfung ist erstens inhaltlich falsch und zweitens politisch auch noch ungeschickt.

Die SP-Fraktion hat die beiden Abstraktionsleistungen vorgenommen. Im zweiten Fall ist es ihr etwas schwerer gefallen, aber weil sie eben weder über die aktuellen Amtsträger reden will noch über die SVP-Fraktion, ist sie einstimmig dazu gekommen, die 12-jährige Amtszeitbeschränkung für künftige Luzerner Stadträtinnen und Stadträte gutzuheissen, zu unterstützen. Wieso? Zum einen befindet man sich in einem Spannungsfeld von Kontinuität und Wechsel. Einerseits müssen Erfahrungen genutzt werden, andererseits sollen aber auch Sesselkleber vermieden werden. Eine Amtszeitbeschränkung auf zwölf Jahre ist eine gute Balance zwischen diesen beiden Ansprüchen; eine Balance, welche die Fraktion beim früheren Vorstoss, in dem es um eine achtjährige Amtszeitbeschränkung ging, nicht finden konnte; dort lag das Gewicht zu stark auf dem Wechsel. Jetzt, bei zwölf Jahren, ist die Balance zwischen Kontinuität und Wechsel gewahrt. Das ist auch nicht etwa eine abstruse oder weltfremde Regelung; es gibt diese Regelungen sowohl in der Privatwirtschaft wie im öffentlichen Dienst in vergleichbaren Leitungspositionen mit vergleichbaren Belastungen. Es gibt diese Regelungen bei Universitätsrektoren, bei Schulleitungen und auch im politischen Bereich, bei Exekutiven und Legislativen.

Ein Wort zum angesprochenen Korrektiv der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Die SP-Fraktion ist auch der Meinung, dass dieses zu selten effektiv ist. Wenn man – der Sprechende hat das nicht gemacht – eine grobe Rechnung anstellen würde, wie viele Exekutivmitglieder sich nach einer Vierjahresperiode in der ganzen Schweiz wieder zur Wahl stellen, dann ist es wohl nicht vermessen zu sagen, dass die Abwahlquote unter 1 Prozent liegt. Natürlich hört man immer wieder von prominenten Fällen, aber im Grossen und Ganzen werden die wieder kandidierenden Amtsträgerinnen und Amtsträger auch gewählt. Der Umkehrschluss – und das ist das, was der Stadtrat eigentlich sagt –, dass diese Quote heisst, dass mehr als 99 Prozent der Amtsträgerinnen und Amtsträger ihre Arbeit gut bis sehr gut machen, wäre doch etwas vermessen.

Ein Bedenken des Stadtrates nimmt die SP-Fraktion sehr ernst. Er hat geschrieben, jüngere Personen würden abgeschreckt, weil ihre Rückkehr nach 12 Jahren in die Berufswelt schwierig wäre. Wenn das die Auswirkung einer Amtszeitbeschränkung wäre, müsste man sicher nein sagen: Das kann es wirklich nicht sein, denn jedes Gemeinwesen hat grosses Interesse daran, gute junge Leute für solche Ämter zu finden. Für Amtsträger mit einem guten Rucksack, ei-

nem guten Leistungsausweis und einem guten Netzwerk dürfte es jedoch nicht schwierig sein, wieder in die Berufswelt zurückzukehren. Für die anderen könnte es eventuell schwierig sein, aber diese anderen möchte die SP-Fraktion auch nicht länger in ihren Ämtern behalten. Die Fraktion glaubt im Gegenteil, dass eine solche Amtszeitbeschränkung gerade für jüngere Personen eine Chance sein könnte, weil dann nämlich nach vernünftiger Frist auch Plätze frei werden. Und sie ist auch eine Chance für die Stadt, weil nämlich die angesprochene Balance zwischen Kontinuität und Wechsel gewahrt wird und nach sinnvoller Frist auch ein Wechsel stattfindet. Darum bittet die SP-Fraktion den Rat, diese Motion zu unterstützen.

**Franziska Bitzi Staub** möchte einleitend zum SVP-Sprecher und zur Stimmrechtsbeschwerde im vergangenen Sommer Folgendes rezipieren: Der Regierungsratsentscheid war unter Juristen nicht unbestritten, und sie dankt dem Stadtpräsidenten an dieser Stelle noch einmal, dass er auf ein Rechtsmittel zu Gunsten einer ordentlichen Wahlwiederholung und der Rückkehr zum Tagesgeschäft verzichtet hat. Er hat damit auch Grösse bewiesen.

Die Amtszeitbeschränkung für Exekutivmitglieder wird immer wieder thematisiert. Auf Bundesebene hat der damalige SVP-Parteipräsident Ueli Maurer vor einigen Jahren den Rücktritt der drei amtsältesten Bundesräte verlangt. Aktuell verlangt der Berner FDP-Nationalrat Christian Wasserfallen in einem Vorstoss, dass Bundesräte höchstens zweimal gewählt werden dürfen, also maximal für acht Jahre wie der amerikanische Präsident. Die FDP-Fraktionschefin, die CVP und sogar die SVP haben sich bereits gegen diese Forderung ausgesprochen. Es ist klar, dass nach einer erstmaligen Wahl kein Anspruch auf Wiederwahl besteht; eine Nicht-Wiederwahl bedeutet Abwahl. Die Kandidierenden für Exekutivposten werden üblicherweise von ihren Parteien oder Fraktionen vorgeschlagen. Da stecken auch strategische Überlegungen dahinter. Die voraussichtlichen Wahlchancen beim Volk werden bereits bei der Selektion miteinbezogen. Dieses System funktioniert bisher ziemlich gut, wie der Stadtrat in seiner Antwort auch darlegt.

Im bewährten Konkordanzsystem gibt es noch andere korrigierende Faktoren. So kann ein Schweizer Regierungsmitglied als Teil einer Kollegialbehörde die gleiche Machtposition bekommen wie beispielsweise ein amerikanischer Präsident, wobei das wohl auch noch andere Gründe hat.

Abschliessend möchte die Sprechende an eine erfolgreich überwiesene Motion erinnern, welche sie zusammen mit Urs Wollenmann einreichte. Sie trug den Titel: „Die Wahlfreiheit darf nicht eingeschränkt werden“, und es ging darum, das passive Wahlrecht nicht durch gesetzliche Alterslimiten einzuschränken; das Volk ist mündig genug, seine Vertreter und die Regierung auszuwählen und gegebenenfalls zu ersetzen. Wenn die Partei und die Bevölkerung mit einem Stadtrat so zufrieden sind, dass er wieder nominiert und gewählt wird, so soll dies auch möglich sein. Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und lehnt die Motion ab.

**Rita Misteli:** Die FDP-Fraktion bestreitet nicht, dass an die Exekutivmitglieder ein hoher Anspruch gestellt wird; der Anspruch nach praktisch täglichen Spitzenleistungen. Ob das jemand über Jahrzehnte hinweg immer beibehalten kann, das bleibt in der Zukunft geschrieben. Es

ist ganz klar, dass ein Exekutivgremium kein Wohlfühlgremium sein soll; Spitzenleistungen sollen entsprechend qualifiziert und gewertet werden, und das tut ja der Bürger an der Urne. Dass Macht auch anders ausgelebt werden kann, ohne dass die Dauer der Amtszeit ein matchentscheidendes Argument sein muss, ist wohl allen klar. Die Frage der Amtszeitbeschränkung muss letztlich aber bei der Revision der GO eingehend diskutiert werden, und dabei soll nicht nur die Exekutive einbezogen werden, sondern natürlich auch die Legislative; das wäre die folgerichtige Konsequenz. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich einig mit dem Stadtrat und seiner Haltung und wird die Motion grossmehrheitlich ablehnen.

**Edith Lanfranconi-Laube:** Es gibt tatsächlich gute Gründe, die für eine Amtszeitbeschränkung sprechen, aber auch gute Gründe, die dagegen sprechen. Es handelt sich also sicher um ein Thema, das diskutiert werden muss. Die G/JG-Fraktion ist aber wie die FDP-Vorrednerin ebenfalls der Meinung, dass dies unbedingt im Rahmen der anstehenden Teilrevision der GO geschehen sollte. Die G/JG-Fraktion hat sich lange mit der Frage der Amtszeitbeschränkung beschäftigt und schlägt in der Vernehmlassung zur Teilrevision der GO vor, diese auf 16 Jahre anzusetzen. Bei dieser Haltung bleibt sie – zumindest ein grosser Teil der Fraktion – auch in Bezug auf die vorliegende Motion, die sie deshalb grossmehrheitlich ablehnt. Hans Stutz wird nachher selber ausführen, weshalb er anderer Meinung ist.

Eine Beschränkung auf 16 Jahre stellt keine Bevormundung der Exekutivmitglieder dar, wie das der Stadtrat in seiner Antwort sagt, sondern schafft klare Voraussetzungen und ermöglicht dem Stadtratsmitglied auch eine überschaubare Lebensplanung. Um die berufliche Zukunft – das wurde vorher auch angesprochen – braucht man sich nach längerer Zeit als Stadtrat kaum Sorgen zu machen. Selbst wenn es nicht im angestammten Beruf ist, hat man gute Chancen, nachher in einem guten Job weiterarbeiten zu können.

Warum nicht eine Beschränkung auf 12 Jahre? Es gibt durchaus Lenkungsmechanismen, wenn etwas nicht so gut laufen sollte. Die Parteien schlagen Personen zur Wahl vor und sind somit auch in der Verantwortung. Das Volk wählt schlussendlich, und die Medien sind sicher kein Garant dafür, dass jemand wiedergewählt wird, und die NLZ kann man nun wirklich nicht als Hofblatt des Stadtrates bezeichnen. Schlussendlich muss eine Person selber bestimmen, ob sie noch genug Energie hat, um nach drei Amtsperioden weiterzumachen. Und was die physischen und psychischen Belastungen anbelangt, wäre es auch nicht gut, wenn jemand über 12 Jahre dauernd so hohen Belastungen ausgesetzt wäre, dass er oder sie nicht mehr weiterarbeiten könnte. Dann muss man früher andere Lösungen suchen. Know-how und Erfahrungen eines Stadtratsmitgliedes sind wichtige Ressourcen und sollten genutzt werden können. Es sollte möglich sein, dass jemand z. B. 8 Jahre einer Direktion vorsteht und 8 Jahre als Stadtpräsident oder Stadtpräsidentin amten kann. Die G/JG-Fraktion lehnt die Motion grossmehrheitlich ab und ist gespannt auf weitere Diskussionen.

**Hans Stutz** ist das einzige Mitglied der Minderheit der G/JG-Fraktion, welche für die Überweisung dieser Motion ist. Zuerst eine Vorbemerkung: Es werden jetzt drei Geschäfte hintereinander behandelt, die alle eine staatspolitische Dimension beinhalten, nämlich die Frage der gegenseitigen Kontrolle. Zuerst geht es um die Amtszeitbeschränkung, bei der Ombudsstelle

um die Kontrolle der Tätigkeit der Verwaltung – genügt die parlamentarische Kontrolle oder braucht es im Einzelfall noch eine Kontrolle durch eine Institution? – und schliesslich um die Neuordnung des Finanzinspektorats, wo es darum geht, wie das Parlament kontrolliert, wie der Stadtrat oder die Exekutive ganz allgemein Geld ausgibt: Macht er das korrekt, hält er sich an alle Reglemente usw.?

Diese Diskussion ist eigentlich konstituierend für das Staatswesen, denn es gibt die drei Kräfte Legislative, Exekutive und Judikative, die sich gegenseitig kontrollieren. Und zu diesen Mechanismen gehört auch die Frage, wie lange jemand ein Amt ausüben muss oder darf. Diese Diskussion muss man, wie es der SP-Sprecher sagte, in erster Linie abstrahierend führen, das heisst nicht, sie mit Anekdoten über einzelne Nichtabwahlen oder Abwahlen würzen – das kann man auch; Anekdoten sorgen immer wieder für Erheiterung, sofern sie gut erzählt werden. Und darum ist es eben geradezu konstituierend, dass man den Machtzuwachs, der sich durch eine lange Amtszeit ergibt, beschränkt. Schon in der ersten bürgerlichen Verfassung der USA wurde eine Amtszeitbeschränkung auf 8 Jahre festgelegt. Das haben in ausgeprägter Weise die Grünen im deutschen Parlament gemacht, als sie in den Achtzigerjahren das Rotationsprinzip einführten. Dieses fallierte dann allerdings etwas, weil es eben wirklich nicht praktikabel war. Der Sprechende ist aber davon überzeugt, dass dieses Problem, das die Exekutive betrifft, gelöst werden muss, mit einer Amtszeitbeschränkung auf 12 Jahre. Der Sprechende wäre auch für 8 Jahre, aber 12 Jahre sind eine valable Dauer. 16 Jahre, wie es von seinen Fraktionskolleginnen und -kollegen vorgeschlagen wird, erscheint ihm viel zu lange, weil es dann praktisch überhaupt nicht zutrifft. 12 Jahre sind genug, weshalb er dieser Motion zustimmen wird, obwohl sie von einer Fraktion eingereicht worden ist, die im Vorfeld dieser Diskussion nicht durch staatspolitische Zurückhaltung aufgefallen ist. Man könnte eher sagen, es habe der Pöbel gesprochen, aber nichtsdestotrotz: Man muss die von Markus Elsener angesprochene Abstraktionsleistung erbringen und dann trotzdem unterstützen. Zu den Vorwürfen an den Stadtpräsidenten sagt der Sprechende dies: Es gibt einen bekannten deutschen Alltagsphilosophen, und der sagte sinngemäss: Nach der Abstimmung ist vor der Abstimmung.

**Philipp Federer:** 12 Jahre sind ein starres Korsett, das sehr stark einschränkt. In zweieinhalb Jahren dürften Kurt Bieder, Ursula Stämmer, Urs Studer und Ruedi Meier nicht für das Stadtpräsidium bzw. den Stadtrat kandidieren. Der einzige, der noch dürfte, wäre dann Stefan Roth. Ist das eine gerechte Ausgangslage? Er hätte als einziger bisheriger Stadtrat einen Vorsprung. Dieses Korsett ist zu starr und nicht praktikabel, wenn vier Amtsinhaber/innen gleichzeitig nicht mehr antreten dürften.

**Markus Elsener** scheint klar, dass jene Stadträtinnen und Stadträte, die unter einem anderen Regime angetreten sind, von dieser Neuregelung nicht betroffen wären. Das kann man in der GO auch so regeln. Die Motion erteilt den Auftrag, die Amtszeitbeschränkung auf 12 Jahre in der Gemeindeordnung zu regeln, und dabei kann der Fall der bisherigen Amtsträger, wie ihn Philipp Federer angesprochen hat, ebenfalls geregelt werden wie sicher auch andere Details einer Amtszeitbeschränkung geregelt werden müssen. Das ist dann die Aufgabe jener, welche das in der GO festschreiben. Der Sprechende plädiert nochmals, auch an die Grünen und Jun-

gen Grünen, in der Frage der Amtszeitbeschränkung auf 12 Jahre von den bestehenden Amtsträgerinnen und Amtsträgern zu abstrahieren.

**Silvio Bonzanigo** möchte etwas Zusätzliches ansprechen, nämlich die Verantwortung des Gremiums. Ein Gremium, das die Verantwortung in der Kontinuität der Leistungserbringung hoch ansiedelt, ist auf seine eigene Erneuerung beacht. Es sei auf die Vorgänge im Luzerner Regierungsrat hingewiesen, wo aus genau diesen Gründen gestaffelte Rücktritte vom Gremium gewünscht und ermöglicht wurden, damit eben der Wissenstransfer stattfinden kann und nicht plötzlich drei oder mehr Amtsinhaber neu eingeführt werden müssen. Auch der Stadtrat ist ein Gremium, das sich dieser Frage bewusst ist, und in diesem Sinne ist eine von aussen einschränkende Lösung mit Amtszeitbeschränkung auf 12 Jahre unnötig.

**Philipp Federer** antwortet Markus Elsener, dass auch die Parteien in der Verantwortung sind, etwas gegen Sesselkleber zu unternehmen. Die Grünen haben z. B. eine Amtszeitbeschränkung in den Statuten: Nach 12 Jahren wird das Quorum erhöht. Das ist ein Fingerzeig, dass sie keine Sesselkleber wollen, aber sie verunmöglichen längere Amtszeiten nicht. Sie zu verunmöglichen wäre ein schlechtes Zeichen. Das Quorum wird dann aber sehr viel höher sein. Das muss jede Partei intern selber auch noch lösen.

**Die Motion 467 wird mit 23 Nein bei 21 Ja abgelehnt.**

#### **8. Motion 476, Luzia Vetterli namens der SP-Fraktion, vom 2. Februar 2009: Schaffung einer Ombudsstelle**

Die Institution der Ombudsstelle stammt aus dem skandinavischen Raum und geniesst dort ein sehr hohes Ansehen. Ombudsstellen werden vielerorts als niederschwellige Anlaufstellen eingeführt, um Konflikte rasch zu identifizieren und zu entschärfen. Nicht nur staatliche Organisationen kennen sie, sondern teilweise auch Banken, Medienunternehmen oder Universitäten. Die Motion verlangt auch für Luzern eine Ombudsstelle.

#### **Erfahrungen aus Winterthur und St. Gallen**

Gerade in Städten bietet sich wegen der grösseren Anonymität und Unpersönlichkeit der Verwaltung die Einrichtung von Ombudsstellen an. Winterthur und St. Gallen, um nur zwei Beispiele zu nennen, kennen eine solche Institution. In Winterthur wurde sie 1992 eingerichtet. Die Ombudsfrau (60 %-Pensum), eine Juristin mit Mediationzusatzausbildung, behandelte im Jahr 2007 170 Fälle. Sie wird unterstützt durch eine Administrativangestellte, die ein 80 %-Pensum innehat. In St. Gallen nahm die Ombudsstelle 2006 ihren Dienst auf, im 2007 behandelte sie 51 Fälle und beschäftigte eine Ombudsperson zu 30–50 Prozent (flexibel) plus 30 Prozent Administrativpersonal. Zurzeit wird aufgrund der Arbeitsbelastung in beiden Städten über eine Erhöhung der entsprechenden Stellenprozente nachgedacht.

#### **Anforderungen an eine Ombudsstelle**

Inhaltlich behandelt eine Ombudsstelle Fälle, die nicht vor Gerichten gelöst werden können, entweder weil der Streitwert zu klein ist, oder weil dem Streit persönliche Konflikte und

Schwierigkeiten zugrunde liegen, die in einem Rechtsverfahren nicht befriedigend geklärt werden können. Normalerweise bietet die Ombudsstelle ihre Dienste bei zwei Arten von Konflikten an: zum einen bei Konflikten, die BürgerInnen mit der Stadtverwaltung haben, zum anderen bei Arbeitskonflikten, die innerhalb der Stadtverwaltung entstanden sind. Die Ombudsstelle hat weder ein Weisungsrecht, noch kann sie Verfügungen erlassen. Der Hauptzweck einer Ombudsstelle ist denn auch nicht die endgültige und rechtsverbindliche Beilegung eines Konflikts, sondern die Vermittlung. Teilweise können Fälle auch bereits durch eine einfache Rechtsbelehrung befriedigend gelöst werden. Wichtige Voraussetzung für ein optimales Funktionieren einer Ombudsstelle ist, dass dem Gesuchsteller keine Kosten entstehen und die Hürden für eine Kontaktaufnahme niedrig sind. Absolute Neutralität ist ebenfalls zwingend; sie zeichnet sich dadurch aus, dass die Ombudsperson direkt vom Stadtparlament gewählt wird und lediglich gegenüber diesem in ihrem Jahresbericht Rechenschaft ablegt.

#### **Eine Ombudsstelle für die Stadt Luzern**

Die Einrichtung einer Ombudsstelle für die Stadt Luzern wäre sinnvoll, da keinerlei ähnliche Angebote existieren. Es fehlt eine unabhängige niederschwellige Anlaufstelle für Personen, die sich in Konflikten mit der Stadtverwaltung befinden, bzw. sich ungerecht behandelt fühlen. Die Einwohnersprechstunde des Stadtpräsidenten ist zwar sehr beliebt und eine begrüßenswerte Einrichtung, hat aber andere Schwerpunkte und Zielrichtungen. Insbesondere fehlen die nötige Neutralität zur Stadtverwaltung sowie die Ressourcen, um Gesuche umfassend abzuklären. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, die Menschen besonders in finanzielle und soziale Bedrängnis bringen, wäre die Einrichtung einer Ombudsstelle ein wichtiger Schritt. Durch eine rasche und unkomplizierte Intervention kann verhindert werden, dass die betroffenen Personen Frustrationen aufbauen und im schlimmsten Fall zu „Querulanten“ mit aggressivem Potenzial werden. Der Arbeitsaufwand entspricht aufgrund internationaler Erfahrungen ca 1 Promille der Wohnbevölkerung, in Luzern müsste also mit ca. 75–80 Fällen pro Jahr gerechnet werden.

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine entsprechende Stelle mit angemessenen Stellenprozenten zu schaffen und ein Reglement gemäss oben beschriebenem Profil zu entwerfen, wobei insbesondere die Neutralität, die fachliche Qualifikation und die breite Ausrichtung auf alle Tätigkeitsbereiche der Stadt zu gewährleisten sind.

#### **Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:**

Mit der Motion wird auch für Luzern eine Ombudsstelle verlangt. Gemäss der Motionärin wäre die Einrichtung einer Ombudsstelle für die Stadt Luzern sinnvoll, da eine unabhängige niederschwellige Anlaufstelle für Personen fehle, die sich in Konflikten mit der Stadtverwaltung befänden, bzw. sich ungerecht behandelt fühlten. Der Stadtrat wird aufgefordert, eine entsprechende Stelle mit angemessenen Stellenprozenten zu schaffen und ein Reglement zu entwerfen, wobei insbesondere die Neutralität, die fachliche Qualifikation und die breite Ausrichtung auf alle Tätigkeitsbereiche der Stadt zu gewährleisten sind.

Zurzeit führen die Städte Bern, St. Gallen, Winterthur und Zürich eine Ombudsstelle. Die Ombudsperson wird jeweils durch das Stadtparlament gewählt, und die Ombudsstellen sind mit

verschieden grossen Pensen der Ombudsperson und einer unterschiedlichen Anzahl von Mitarbeitenden ausgestattet. (Dies dürfte neben der Anzahl der Fälle auch mit den übertragenen Aufgaben zusammenhängen. So nimmt in der Stadt Bern die Ombudsstelle auch die Aufgaben der Stelle für Datenschutz wahr; ebenfalls in Winterthur bis September 2008, Weiterführung noch offen.) In der Stadt Chur wurde eine Motion, welche die Einführung einer Ombudsstelle verlangte, 2008 vom Stadtparlament mit 11 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Wie es in der Motion erwähnt wird, besteht mit der Einwohnersprechstunde des Stadtpräsidenten bereits ein beliebtes Angebot. Daneben gibt es beispielsweise auch die private unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (Zürich/Schaffhausen, Thurgau/St. Gallen, Zentralschweiz befindet sich im Aufbau) als Anlaufstelle für ältere Menschen bei Spannungen und Konflikten aller Art. Der Stadtrat möchte das Anliegen und die bereits existierenden Angebote zuerst umfassend prüfen (mögliche Aufgaben, Organisation, Stellung gegenüber Verwaltung usw.; zudem auch Prüfung einer allfälligen zentralschweizerischen Lösung) und dem Parlament dann seine abschliessende Beurteilung unterbreiten.

In formeller Hinsicht ist auch abzuklären, ob – wie in den Städten, die bereits heute eine Ombudsstelle haben – auch in der Stadt Luzern die Grundlage für eine Ombudsstelle in der Gemeindeordnung verankert werden müsste (Wahl, Aufgabe usw.). Die allfällige Schaffung einer solchen Grundlage möchte der Stadtrat jedenfalls nicht im Rahmen der wegen der Fusion von Littau und Luzern anstehenden Teilrevision der Gemeindeordnung vornehmen.

#### **Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.**

**Luzia Vetterli** hält vorweg fest, dass die SP-Fraktion nicht an der Überweisung als Motion festhält, sondern mit der Überweisung als Postulat einverstanden ist, möchte aber trotzdem kurz auf die Institution Ombudsstelle eingehen, um abzusichern, dass das Postulat, so wie es überwiesen und dann auch im Sinne der Fraktion umgesetzt wird.

In einer Verwaltung arbeiten immer Menschen, und zu einer Verwaltung kommen auch Menschen. Wo Menschen mit Menschen zu tun haben, entstehen Konflikte, gerade wenn schwierige Alltagssituationen wie z. B. die Demenz eines nahen Angehörigen, Todesfälle, enge Budgets, die zum Gang auf das Sozialamt zwingen, Arbeitslosigkeit, Suchtproblematiken oder Migrationsentscheide betroffen sind. Die Menschen in der Verwaltung arbeiten mit Gesetzen. Gesetze sind abstrakte Normen, die abstrakt eine Vielzahl von Fällen regeln. Es kann sein, dass ein Gesetz für diese Vielzahl gut und richtig ist, aber im Einzelfall kann ein solches Gesetz auch immer zu stossenden Ergebnissen führen. Die korrekte Anwendung der Gesetze garantiert deshalb noch keine gute Verwaltungspraxis. Weiche zwischenmenschliche Faktoren fallen jeweils ab und zu durch dieses grobmaschige Netz des Gesetzes. Eine Ombudsstelle zu fordern, und das ist sehr wichtig, bedeutet keineswegs ein Misstrauensvotum gegenüber der Verwaltung. Vielmehr entstehen aus den oben genannten Gründen gerade in einer guten und auch in der bestmöglichen Verwaltung Konflikte. Gerade eine gute Verwaltung muss deshalb auch ein grosses Interesse an einer Ombudsstelle haben. Denn eine solche kann Konflikte bereits im Keim ersticken. Vielfach genügt eine einfache Rechtsbelehrung, die nicht länger als eine halbe Stunde dauert. Der Bürger oder die Bürgerin kann den Entscheid dann nachvollziehen und fühlt sich ernst und ihr bzw. sein Interesse wahrgenommen; das Vertrauen in die Verwaltung und in den Staat als Ganzes ist gestärkt.

Das ist der erste Vorteil einer Ombudsstelle. Der zweite ist, dass eine Ombudsstelle ein äusseres wachsames Auge gewährleistet, das vielleicht Dinge entdeckt, die verwaltungsintern aufgrund der alltäglichen Arbeitsbelastung übersehen werden. Eine Ombudsstelle kann Vorschläge machen zu effizienteren Verfahrensabläufen, zur Notwendigkeit vermehrter Information oder auch zum schwierigen Umgang mit aggressiven Klienten. Eine Stadt, die eine Ombudsstelle hat, gewährleistet deshalb vor allem eines: eine grösstmögliche Bürgerfreundlichkeit, und das ist doch ein Ziel, das allen sehr wichtig sein sollte. Es sei jedoch auch erwähnt, dass eine Ombudsstelle, wie sie hier skizziert wurde, nur funktioniert, wenn eine wesentliche Komponente gewährleistet ist, und das ist die absolute Integrität und Neutralität der Ombudsperson. Die ratsuchende Bürgerin fühlt sich von der Stadtverwaltung schlecht behandelt; sie ist misstrauisch gegenüber der Stadtverwaltung, und deshalb kann sie ein Vertrauen zur Ombudsperson nur aufbauen, wenn diese institutionell absolut von der Verwaltung getrennt ist. Dies gewährleistet nur eine Wahl durch das Parlament. Keine der bisherigen Angebote kann diese absolute Neutralität und Unvoreingenommenheit gewährleisten. Keine der bisherigen Angebote in der Stadtverwaltung hat zudem die Möglichkeit und Fähigkeit, schwierige Konflikte über eine längere Zeit hinweg zu begleiten und als Mediator und Vermittler zwischen dem Bürger und der Verwaltung zu agieren. Dies alles kann nur eine unabhängige Ombudsstelle. Auch die unabhängige Beschwerdeinstanz im Alter, die kürzlich geschaffen wurde, ist zwar sehr begrüssenswert, kann jedoch nur einen Teil der Anliegen abdecken, während andere Themen dadurch nicht tangiert sind. Deshalb braucht es eine allgemeine Ombudsstelle, die für alle Fälle zuständig ist. Schliesslich noch ein Wort zur schwierigen Finanzlage, in der sich die Stadt zurzeit befindet und auch in Zukunft befinden wird. Diese darf nicht gegen die Einrichtung einer Ombudsstelle angeführt werden, denn gerade in schweren Zeiten mit vermehrten Zukunftsängsten der Bürgerinnen und Bürger entstehen Konflikte schneller, kann sich eine drehende Abwärtsspirale in Aggression gegenüber der Verwaltung umschlagen. Alle grossen Städte in der Deutschschweiz haben in den letzten Jahren Ombudsstellen eingerichtet. Die Fallzahlen bei den bestehenden Ombudsstellen steigen von Jahr zu Jahr. Luzern darf hier nicht hinterherhinken.

Die Entgegennahme der Motion als Postulat stellt die SP-Fraktion deshalb nur halb zufrieden. Einerseits ist es erfreulich, dass die Stadt der Idee grundsätzlich sehr positiv entgegensteht. Andererseits, und das muss auch gesagt werden, ist es etwas enttäuschend, dass kein genauer Zeitpunkt für die Einführung genannt wird. Die Sprechende hofft darauf, dass dies nicht in der Teilrevision, aber bei der Totalrevision der Gemeindeordnung berücksichtigt wird. Und zudem möchte sie noch einmal betonen, dass eine Ombudsstelle nur gewährleistet werden kann, wenn die absolute Neutralität gewährleistet ist, die Ombudsperson also durch das Parlament gewählt wird. In diesem Sinne dankt die Sprechende dem Stadtrat für die Annahme der Motion als Postulat und hofft, dass dieses durch den Rest des Parlaments unterstützt wird.

Als **Franziska Bitzi Staub** den Vorstoss las, war sie vom Vorschlag sofort begeistert. Sie bedauerte es sogar etwas, dass sie mit ihrer Mediationsausbildung nicht selber auf die Idee gekommen war. Sie hätte höchstens Details anders formuliert; z. B. gefällt ihr bei der Mediation der Begriff „allparteilich“ besser als der bei den Gerichten übliche Begriff „unparteiisch“. Inhalt-

lich hat die Motionärin im Vorstoss und auch in ihrem Votum viel zum Thema gesagt. Die Sprechende möchte lediglich noch einiges ergänzen. Sie arbeitet selbst in einer Verwaltung und stellt fest, dass dort grundsätzlich professionell gearbeitet wird. Aber auch die Mitarbeitenden der Verwaltung sind nur Menschen; sie haben mal einen schlechten Tag oder machen Fehler. Zudem sind für Bürgerinnen und Bürger die Organisation und Abläufe der Verwaltung nicht immer klar. Das kann zu Missverständnissen, Unmut und Frustration führen. Eine Ombudsstelle kann da Unterstützung bieten und einmal als Ventil für aufgestauten Ärger dienen. Dazu braucht es aber Kenntnisse über Gesetze und Verwaltung. Vor ein paar Jahren ist die unentgeltliche Rechtsauskunft an den Amtsgerichten einem Sparpaket zum Opfer gefallen, was die Sprechende sehr bedauert. Als junge Gerichtsschreiberin hat sie jeweils an einem halben Tag pro Woche mehreren Personen mit einem Formular helfen können: mit der Erklärung des Verfahrens, mit einem Hinweis auf die zuständige Stelle oder mit einer kurzen persönlichen oder telefonischen Rechtsauskunft. Wenn man mit der Abschaffung dieses Angebotes hat sparen wollen, dann ist das eine kurzfristige Betrachtungsweise. Wenn nämlich die Einwohnerinnen und Einwohner stattdessen Einsprache gegen Verfügungen machen, wenn sie Klagen einreichen, allenfalls noch mit staatlich bezahlten Rechtsanwälten, oder politische Vorstösse provozieren, dann steigen nicht nur die Konflikte, sondern auch die Kosten. Anfänglich kleine Fragen werden zu grossen Problemen und die Fronten verhärten sich zusehends. Nicht alle Mitglieder der CVP-Fraktion teilen die Einstellung der Sprechenden zur Einrichtung einer Ombudsstelle. Die Überweisung des Vorstosses als Motion hat keine Zustimmung gefunden. Die CVP-Fraktion stimmt der Überweisung als Postulat jedoch zu, um dem Stadtrat eine umfassende Prüfung zu ermöglichen. Um eine gewisse Verbindlichkeit zu schaffen, wäre die Sprechende dem Stadtrat dankbar, wenn er etwas zum Terminplan für die Evaluation sagen könnte.

**Monika Senn Berger:** Die G/JG-Fraktion empfindet die Stellungnahme zur Motion etwas mager, ist aber froh, dass der Stadtrat bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, und unterstützt das. Weniger leuchtet ihr ein, warum bei der Totalrevision der GO keine Grundlage für eine Ombudsstelle diskutiert werden soll. Sie behält sich vor, sich auch in diesem Rahmen für eine Ombudsstelle einzusetzen. Die Fraktion möchte auch, dass beide Punkte, die in der Motion vorgeschlagen werden, überprüft werden, nämlich sowohl eine Ombudsstelle als Anlaufstelle für Konflikte zwischen Bürgern und Bürgerinnen und der Verwaltung, also auch für Arbeitskonflikte innerhalb der Stadtverwaltung. Sie begründet dies so: Zum ersten: Nichts gegen die Einwohnersprechstunde – im Gegenteil. Die Sprechende hat zusammen mit Bürgern/Bürgerinnen gute Erfahrungen gemacht damit, vor allem, wenn es um die Unterstützung von Ideen gegangen ist. Auch für die Entgegennahme von Beschwerden ist sie ein nützliches Instrument, jedoch nicht für den Konfliktfall. Die Loyalität des Stadtpräsidenten zu seiner Crew ist sehr wichtig, kann aber zu Missverständnissen führen und weiter zu grossen Frustrationen oder gar zur Resignation. Es sei unterlassen, ein konkretes Beispiel anzufügen. Die G/JG-Fraktion findet es richtig, dass bereits existierende private Beschwerdestellen für bestimmte Anliegen oder Personen umfassend geprüft werden. Nichtsdestotrotz ist sie der Ansicht, dass eine allgemeine öffentliche und neutrale Ombudsstelle für alle Bürgerinnen

und Bürger der Stadt sinnvoll ist. Inwieweit diese mit Privaten zusammenarbeitet oder überregional organisiert ist, ist zu überprüfen.

Zur zweiten möglichen Aufgabe, Arbeitskonflikte innerhalb der Stadtverwaltung: In der Arbeitswelt ist allgemein bekannt, wie kostspielig die Folgen von ungelösten Konflikten für ein Unternehmen durch Absenzen, Mobbing, innere Kündigungen usw. sein können. Darum wird der Konfliktbearbeitung in der Management-Literatur viel Beachtung geschenkt. Die Sprechende ist erstaunt, in der Antwort des Stadtrates keinen Hinweis auf interne Konfliktlösungsstrategien innerhalb der Stadtverwaltung gefunden zu haben. Sie nimmt an, dass es Lösungsstrategien gibt, aber auch hier sollte überprüft werden, wie eine neutrale bzw. allparteiliche Ombudsperson hilfreich sein könnte.

Zum Schluss: Konflikte sind normal und können auch eine Chance sein. Eine Ombudsstelle ist ein sichtbares Zeichen dafür, sie dient einer effizienten und effektiven Überwindung von Konflikten und ist – unter Berücksichtigung allfälliger Gerichts- oder Krankheitskosten letztendlich kostengünstig. Die G/JG-Fraktion ist deshalb mit der Entgegennahme des Vorstosses als Postulat einverstanden.

**Rolf Krummenacher:** Auch die FDP-Fraktion ist mit der Überweisung der Motion als Postulat einverstanden. Für einmal unterstützt sie den Stadtrat darin, dass er sich etwas Zeit lassen will, aber natürlich nicht unbestimmt. Sie stört, dass der Stadtrat diesbezüglich sehr unbestimmt ist, denn es bestehen bereits Angebote bzw. solche sind bereits im Aufbau, z. B. eine unabhängige Beschwerdestelle für das Alter. Diese sollte man einbeziehen, und man sollte eine Lösung auch auf regionaler oder kantonaler Ebene prüfen. Drittens geht es eigentlich um die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden der Stadt und der Bevölkerung, um Bürgerfreundlichkeit also. Da macht die FDP-Fraktion dem Stadtrat beliebt, jene Sachen, die er jetzt schon tut, noch etwas zu forcieren und den Fokus auf den Dienstleistungsgedanken zu legen. Es ist ja ein Ziel des Stadtrates, dass mehr in den Service-Gedanken investiert wird, wobei das in den letzten Jahren um einiges besser geworden ist, plus auf all jene Themen, welche das Personal betreffen, sei es Konfliktmanagement, Umgang mit Konflikten. Auf diese beiden Bereiche ist ein besonderes Augenmerk zu legen. Die Fraktion ist mit der Überweisung der Motion als Postulat einverstanden, und dem weiteren Vorgehen, wie sie es dargelegt hat – unter Berücksichtigung des Inputs des Sprechenden.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** dankt seinerseits dem Grossen Stadtrat. Die Diskussion über die staatspolitischen Fragen wie Amtszeitbeschränkung, Schaffung einer Ombudsstelle und hoffentlich anschliessend auch bezüglich Finanzinspektorat bewegen sich auf einem Niveau, das diesem Stadtparlament gut ansteht. Der stadträtliche Sprecher möchte auf die von Franziska Bitzi aufgeworfene und auch von Rolf Krummenacher angesprochene Frage eingehen: Wann soll, wenn der Stadtrat doch gegenüber Ombudsstellen so offen ist, denn eine solche geschaffen werden? Es wurde mit dem Projekt Neue Stadtregion begonnen. Dieses würde, falls es dann irgendwann käme – operativer Arbeitsbeginn wäre 2016 –, die Stadtregion und damit natürlich auch die Verwaltung erheblich grösser machen, weil die Stadt dann nicht mehr nur aus Littau und Luzern bestehen würde, sondern auch aus Adligenswil, Ebikon, Emmen und

aus Kriens. Dann dürfte die Verwaltung so gross sein, dass es Sinn machen könnte, eine Ombudsstelle auf kommunaler Ebene zu installieren, ohne in einer Verbundaufgabe mit anderen Gemeinden, dem Kanton oder sogar mit dem Rest der Zentralschweiz zu kooperieren. Sie müsste dann allparteienmässig neutral ausgestattet sein und am Anfang wohl im Auftragsverhältnis arbeiten, weil man nicht wissen kann, wie viel diese dann zu tun hätte. Vor dem Hintergrund der anstehenden Teilrevision der Verfassung wegen der Fusion mit Littau, die nächstes Jahr in diesem Rat und dann natürlich auch durch den Souverän beschlossen werden soll, ist der Stadtrat der Meinung, die Ombudsstelle nicht jetzt schon einzurichten.

**Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass von niemandem an der Motion 476 als Motion festgehalten wird. Das Postulat 476 wird an den Stadtrat überwiesen.**

#### **9. Motion 527, Alice Heijman namens der Geschäftsprüfungskommission, vom 30. Juni 2009: Für die Neuordnung des Finanzinspektorats**

Die Gemeindeordnung GO schreibt bis anhin vor, dass die Rechnungsprüfung gemäss Gemeindegesetz durch das Finanzinspektorat erfolge. Und weiter, dass dieses mit der für die Finanzen zuständigen Kommission direkt verkehre und dieser Einsicht in seine Unterlagen gewähre. (Art. 66 GO). In einem „Reglement über den Finanzhaushalt“ werden die Aufgaben des Finanzinspektorats genauer umschrieben (Reglement über den Finanzhaushalt, Art. 16), ebenso wie die Berichterstattung an die zuständige Kommission (zurzeit die GPK) zu erfolgen habe (Reglement über den Finanzhaushalt, Art. 19 bis 23).

Das Finanzinspektorat ist dieser Aufgabe in den letzten Jahren nicht nachgekommen, insbesondere nicht vorgelegt hat es der GPK den „Erläuterungsbericht“, der – gemäss Reglement – „einen vertieften Einblick in die Rechnungslegung“ gewähre und „wichtige Ergebnisse aus den im Berichtsjahr durchgeführten Bereichsrevisionen“ wiedergebe (Reglement über den Finanzhaushalt, Art. 21, Abs. 2).

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre gehen wir davon aus, dass die administrative Unterordnung (bis anhin in der Finanzdirektion) neu und das Anforderungsprofil genauer geregelt werden sollen.

Wir möchten daher die nachfolgenden Minimalstandards der Finanzkontrolle in der GO hinterlegt haben und nicht wie bisher in einem Nebenreglement.

Die Finanzkontrolle der Stadt Luzern soll folgende Kriterien erfüllen:

- Unabhängigkeit der Finanzkontrolle (Angliederung an die Kanzlei);
- Zugelassener Revisionsexperte als Revisor (auch durch Nachqualifikation möglich);
- Geprüft wird: Jahresrechnung übereinstimmend mit gesetzlichem Regelwerk;
- Stellungnahme zur Gewinnverwendung (inkl. Veränderungen von Rückstellungen, a. o. Abschreibungen);
- internes Kontrollsystem;

- Art der Prüfung: detaillierte Prüfungshandlungen mit Prüfungsnachweisen;
- Berichterstattung: Wie bereits jetzt im Reglement über den Finanzhaushalt geregelt (Art. 21), berichtet das Finanzinspektorat in einem Erläuterungsbericht an den Stadtrat und die zuständige Kommission des Grossen Stadtrates, der einen vertieften Einblick in die Rechnungslegung ermöglicht und wichtige Ergebnisse aus den im Berichtsjahr durchgeführten Revisionen wiedergibt. Die Berichterstattung ist mit einem Management-Summary, das die Kernaussagen umfasst, zu ergänzen.
- Das Finanzinspektorat hat eine unverzügliche Bringschuld gegenüber der zuständigen Kommission in allen Fällen, in denen es wesentliche Beanstandungen vornimmt.

Wir fordern den Stadtrat daher auf, dieses gesetzliche Minimum in der Gemeindeordnung festzuschreiben.

#### **Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:**

Die Motion verlangt die Regelung von Minimalstandards der Finanzkontrolle in der Gemeindeordnung und nicht wie bisher in einem „Nebenreglement“.

Das Finanzinspektorat sei der Aufgabe, der Geschäftsprüfungskommission Bericht zu erstatten, in den letzten Jahren nicht nachgekommen, insbesondere habe es den „Erläuterungsbericht, der einen vertieften Einblick in die Rechnungslegung gewähre und wichtige Ergebnisse aus den im Berichtsjahr durchgeführten Bereichsrevisionen wiedergebe“ nicht vorgelegt. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre gehe die Geschäftsprüfungskommission davon aus, dass die administrative Unterordnung neu und das Anforderungsprofil genauer geregelt werden sollten.

#### **Geltende Regelung**

Art. 66 der Gemeindeordnung enthält unter dem Titel „Rechnungsprüfung“ folgende Regelung:

„Die Rechnungsprüfung gemäss Gemeindegesetz erfolgt durch das Finanzinspektorat. Im Rahmen dieser Aufgabe verkehrt es mit der für die Finanzen zuständigen Kommission des Grossen Stadtrates direkt und gewährt dieser Einsicht in seine Unterlagen.

Das Finanzinspektorat übt seine Kontrolltätigkeit fachlich selbstständig und unabhängig aus. Administrativ ist es der für die Finanzen zuständigen Direktion unterstellt.

Der Grosse Stadtrat regelt das Nähere in einem Reglement.“

Die in der Gemeindeordnung angesprochene Detailregelung findet sich im Reglement über den Finanzhaushalt (Finanzhaushaltreglement) im Abschnitt „Finanzaufsicht“ (Art. 16–26). Dort werden u. a. eingehend die Aufgaben des Finanzinspektorats geregelt. Weiter wird festgehalten, dass die anerkannten Revisionsgrundsätze (Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit) für die Ausübung der Finanzaufsicht massgebend sind. Und schliesslich enthält das Reglement auch Regeln zur Berichterstattung des Finanzinspektorats und das Vorgehen bei Beanstandungen.

#### **Weiter gehende Regelung in der Gemeindeordnung**

Eine Regelung von Minimalstandards der Finanzkontrolle in der Gemeindeordnung lehnt der Stadtrat aus grundsätzlichen Überlegungen ab: Gemäss Gemeindegesetz sind in einer Gemeindeordnung die wichtigsten Grundsätze der Organisation und der Führung in einer Gemeindeordnung festzulegen. In Bezug auf die Rechnungsprüfung und Finanzkontrolle sieht Art. 66 GO dementsprechend vor, dass die Rechnungsprüfung durch ein fachlich selbstständiges und unabhängiges Finanzinspektorat erfolgt und dass es im Rahmen dieser Aufgabe mit der für die Finanzen zuständigen Kommission des Grossen Stadtrates direkt verkehrt und dieser Einsicht in seine Unterlagen gewährt. Systemrichtig wird die Regelung der Einzelheiten auf die Reglementsstufe verwiesen.

Zu den wichtigsten Grundsätzen der Organisation und der Führung gehören nach Auffassung des Stadtrates weder die Qualifikation der Leiterin / des Leiters des Finanzinspektorats noch die in der Motion geforderten Minimalstandards der Finanzkontrolle. Diese sind im Übrigen bereits im Aufgabenkatalog des Finanzinspektorats im Finanzhaushaltreglement enthalten.

Bei diesem Reglement handelt es sich um einen Erlass, den der Grosse Stadtrat beschlossen hat; das Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum. Stadtrat und Verwaltung halten sich an diese Bestimmungen. Der Stadtrat kann die Vorschriften auch nicht von sich aus ändern. Aus diesem Grunde ist auch der in der Motion gewählte Begriff „Nebenreglement“ undifferenziert und fehl am Platz.

Im Übrigen unterliegt jede Anpassung der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum und muss den Stimmberechtigten zwingend in einer Volksabstimmung unterbreitet werden. Aus diesem Grund geht der Stadtrat einen Schritt weiter und möchte mit der anstehenden Teilrevision der Gemeindeordnung von einer Regelung der Unterstellung des Finanzinspektorats auf Stufe Gemeindeordnung absehen. Damit soll u. a. dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Motion 329, René Kuhn namens der SVP-Fraktion: „Neuordnung der Unterstellung des Finanzinspektorats“ vom Grossen Stadtrat am 6. November 2008 zwar abgelehnt worden ist, in der Diskussion aber von verschiedener Seite ein Überdenken und Hinterfragen der heute bestehenden Unterstellung des Finanzinspektorats gefordert worden ist. Mit der Streichung des entsprechenden Passus in Art. 66 GO und der Schaffung einer Regelungskompetenz des Grossen Stadtrates auf Stufe Reglement (z. B. Organisationsreglement oder Finanzhaushaltreglement) soll dem Parlament der notwendige Handlungsspielraum gegeben werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die in der Motion verlangte Regelung von Minimalstandards der Finanzkontrolle in der Gemeindeordnung abgelehnt wird. Der Stadtrat ist hingegen bereit, unter Einbezug der Geschäftsprüfungskommission die seit rund 8 Jahren bestehenden Bestimmungen zur Finanzkontrolle im Finanzhaushaltreglement zu überprüfen und dem Grossen Stadtrat gegebenenfalls präzisierende Regelungen zu unterbreiten.

**Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.**

**GPK-Präsidentin Alice Heijman:** Die Geschäftsprüfungskommission hält an der Motion fest. Warum hat sie diese Motion überhaupt eingereicht? In den letzten Jahren war die Berichterstattung durch das Finanzinspektorat unbefriedigend. Die GPK erhielt zwar jedes Jahr einen

Bericht, in welchem ihr mitgeteilt wurde, wo geprüft worden ist. Für sie wären aber inhaltliche Resultate wichtig gewesen: Was waren die Resultate der Kontrollen? Die GPK würde wohl kritisiert, wenn sie zwar weiss, dass eine Finanzinspektion stattgefunden hat, aber nichts über deren Inhalte weiss. Spätestens dann, wenn etwas nicht korrekt abgelaufen wäre, hätte man sich gefragt, was die GPK eigentlich macht. Ihr scheint auch der Zeitpunkt für diese Motion der richtige: Bei einer Teilrevision der Gemeindeordnung können ihre Anliegen aufgenommen werden. In einem Punkt stimmt die GPK mit dem Stadtrat überein: Auch ihr geht es nicht um die Qualifizierung des Finanzinspektorates und schon gar nicht um die Qualifizierung des Finanzinspektors. Für sie ist die Finanzkontrolle eine wichtige Aufgabe, der sie auch ein gewisses Gewicht geben möchte. Sie bittet deshalb das Parlament, ihren Vorstoss als Motion zu unterstützen.

**Hans Stutz** muss für einmal etwas weiter ausholen als auch schon, und zwar deshalb, weil diese Motion auf das Anforderungsprofil des Amtsinhabers zielt; in Tat und Wahrheit geht es aber um eine strukturelle Frage, um strukturelle Mängel, die nach langer Zeit in der GPK endlich erkannt werden konnten. Deswegen muss er zurückgreifen auf eine letzte Sitzung vor der Fusion von Einwohner- und Bürgergemeinde, als die damaligen 40 Mitglieder des Grossen Stadtrates das Finanzreglement beschlossen haben, das heute gültig ist. Verschiedene Personen in diesem Rat sind damals auch aufgetreten. Es wurde ein neues Reglement beschlossen, und zwar einerseits wegen der neuen Methoden der Verwaltungsführung, aber auch weil – wie es der Stadtrat damals formulierte: „Klare Spielregeln dienen der Rechtssicherheit“. Diesem Satz ist nicht zu widersprechen, nur sollten die Spielregeln dann auch eingehalten werden. Das Reglement ist in Kraft getreten, der Finanzinspektor ist gewählt worden, aber ein wichtiger Teil dieses Finanzreglements, nämlich das Berichtswesen, ist nicht eingehalten worden. Nach Art. 19 dieses Reglements muss nämlich der Finanzinspektor berichten mit einem Revisionsbericht, einem Erläuterungsbericht und Bereichsberichten für verwaltungsinterne Zwecke sowie einem Ergänzungsbericht zum Controlling, und zwar an die zuständige Kommission, das heisst an die Geschäftsprüfungskommission. Das ist aber nicht geschehen. Es stellt sich die Frage, wer das hätte kontrollieren sollen. Einerseits ist da der Stadtschreiber gefordert, weil er als juristisches Gewissen der Stadtverwaltung dafür sorgen müsste, dass die Reglemente eingehalten werden. Das ist nicht getan worden. Die GPK-Mitglieder bzw. alle Mitglieder dieses Parlaments haben als Amateure oder als Laien die notwendige Zeit nicht, sich auch das notwendige Wissen zu erwerben. Sie sind also darauf angewiesen, dass sie beraten werden. Und da stellt sich die Frage – wie bei den vorherigen Vorstössen im Hinblick auf die neue Gemeindeordnung –, ob es nicht allenfalls einen Ratsschreiber braucht, der für das Parlament da ist, wie das Bern und Zürich haben, der die Interessen des Parlaments auch vis-à-vis der Exekutive oder gelegentlich gegen die Verwaltung vertritt, der berät und darauf achtet, dass die entsprechenden Reglemente eingehalten werden. Andererseits ist die Finanzdirektion gefordert. Diese hat auch nicht reagiert; sie hat allenfalls kein grosses Interesse gehabt, das kann offen bleiben, und der Stadtrat insgesamt hat auch nicht geschaut. Das Unbehagen darüber, wie das Finanzinspektorat funktioniert, hat in der GPK und zum Teil auch im Rat aufgenommen. Das fand zum ersten Mal Ausdruck vor etwa zwei Jahren, als die SVP-Fraktion ei-

ne Motion einreichte, in der dieses Unbehagen klar zum Ausdruck kam. Allerdings: Wenn man die Antwort des Stadtrates darauf liest, stellt man fest, dass dieser nicht darauf hingewiesen hat, dass das Parlament eigentlich Anspruch auf viel mehr Information hätte. Diese Frage hat er ganz elegant umschifft. Da geht auch eine Kritik an die Mitglieder dieses Rates: Offenbar schaute niemand im Reglement nach, was da alles geregelt ist, sondern man hat zwar sein Unbehagen gegenüber dem Stadtrat deutlich zum Ausdruck gebracht – die Motion wurde dann nicht angenommen –, aber geändert hat sich nichts.

Erst nachdem das Unbehagen in diesem Frühling so gross geworden ist, dass man es in der GPK wieder diskutierte und dann bemerkte, dass die Grundlage ein Reglement ist und man dieses genauer anschaute, erst dann kam die ganze Diskussion auf bzw. dann erhielt man die entsprechenden Berichte zum Teil endlich. Da wurden Sachen bemerkt wie dass z. B. nicht reglementsgemässe Zahlungen getätigt worden sind in einer Direktion. Das wurde nicht gemeldet, obwohl das eigentlich doch eine gravierende Sache, zumindest eine erwähnenswerte Sache war. Mit diesen Berichten hatte die GPK dann plötzlich so etwas wie Fleisch am Knochen, während sie vorher immer nur am trockenen Knochen gnagen musste. Aus dieser Situation heraus ist dann als kleinster gemeinsamer Nenner diese Motion entstanden. Sie zielt auf das Anforderungsprofil, aber dahinter steht die Struktur, die verändert werden musste, und es muss weiterhin eingehalten werden, dass endlich alles reglementsgemäss gemacht wird. Man kann sich schon auch die Frage stellen, weshalb der Finanzinspektor nicht dafür gesorgt hat, dass er gemäss Reglement, das er sicher hat kennen müssen und das er mindestens einmal gelesen hat, funktioniert hat. Und weshalb er nicht aktiv geworden ist auch vis-à-vis der GPK, um darauf aufmerksam zu machen, dass sie Anrecht auf mehr Informationen hätte. Denn an sich ist der Finanzinspektor – so ist es im System vorgesehen – für die GPK zuständig; er muss ihr dienen. Der Ansprechpartner des Finanzinspektorats ist die GPK. Und dieses Ansprechen hat in dem Sinne nicht stattgefunden. Der Sprechende bittet deshalb, diese Motion als politisches Zeichen an den Stadtrat zu überweisen. Auch, um in der kommenden Auseinandersetzung in der GO das politische Zeichen zu setzen, dass die Finanzkontrolle in der Stadt Luzern in Zukunft besser funktionieren soll.

**Thomas Gmür:** Der Vorredner sagte, man solle sich an die Bestimmungen des Reglements halten. Das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates schreibt in Art. 61, Abs. 2 vor: „Teilt sich die Kommission in eine Mehrheit und in eine Minderheit, so hat die Berichterstatterin oder der Berichterstatter beide Auffassungen darzulegen.“ Die Auffassung der Minderheit wurde bisher nicht dargelegt, weshalb der Sprechende dies jetzt tut. Die Motion für die Neuregelung des Finanzinspektorats rennt offene Türen ein. Die geltende Gemeindeordnung regelt den Zuständigkeitsbereich des und die Anforderungen an das Finanzinspektorat. Die Detailregelung findet sich sodann im Reglement über den Finanzhaushalt; dieses Reglement hat der Grosse Stadtrat selbst erlassen. Zentrale Punkte wie die Aufgabenformulierung, die Art der Berichterstattung, fachliche Standards sowie die Verankerung der anerkannten Revisionsgrundsätze sind im Reglement heute bereits klar formuliert. Die Motion unterstellt, das Finanzinspektorat nehme seine Aufgaben, namentlich die Berichterstattung, nicht wahr. Tatsache ist, dass der Finanzinspektor stets für Fragen seine Tätigkeit betreffend in der GPK bei

Budget- und Rechnungslegungsdebatten anwesend ist und Auskunft erteilt. Ebenfalls erstattet er einen Revisions- und Tätigkeitsbericht. Der CVP-Fraktion sind diese Berichte Grundlage genug, um erkennen zu können, ob Handlungsbedarf besteht oder eine vertiefte Prüfung der Abläufe und der Rechnungsführung in der Verwaltung gegeben ist. Aufgrund der vorgelegten Unterlagen hat dies bis anhin nicht erkannt werden müssen. Es ist den Mitgliedern der GPK unbenommen, ihrer Aufsichtstätigkeit auch unter dem Jahr nachzukommen und jene Bereiche der Stadtverwaltung zu kontrollieren, in denen sie Ungereimtheiten vermuten. Die Motion macht weiter geltend, die administrative Unterstellung des Finanzinspektorates unter die Finanzdirektion biete keine Unabhängigkeit. Auch hier spricht die Gemeindeordnung Klartext: Die Tätigkeit sei fachlich selbstständig und unabhängig auszuüben. Die in der Motion formulierten Mindeststandards werden heute bereits wahrgenommen und sind auch reglementarisch festgeschrieben; eine Neuregelung braucht es nicht. Die CVP-Fraktion verwahrt sich gegen die Unterstellungen, wie sie in der Motion formuliert sind. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Tätigkeit des Finanzinspektors und die Zusammenarbeit mit der GPK durchwegs korrekt waren. Sie ist geprägt von jener fachlichen Kompetenz, wie sie von einem Finanzinspektor auch zu erwarten ist. Eine politische Würdigung, wie sie einzelne Vertreter der GPK gerne wünschen, steht dem Inspektor aber nicht zu. Wenn nun politische Parteien hier eine Änderung herbeiführen möchten, erachtet das die CVP-Fraktion als sachlich nicht gerechtfertigt. Die Fraktion hat weder heute noch rückwirkend die Tätigkeit des Finanzinspektors zu beanstanden. Die geltende Regelung erachtet sie als sinnvoll; sie lehnt daher sowohl die Motion wie auch das Postulat ab.

**Sonja Döbeli Stirnemann** stellt fest, dass klar wird, wie unterschiedlich die Empfindungen teilweise sind. In der GPK herrscht tatsächlich grosser Unmut, vor allem spätestens als festgestellt wurde, dass die Kommission verschiedenste solcher Berichte gar nicht erhielt, dass sie nur einen Abspann verschiedener Besuche erhält, die keine Entscheidungsgrundlage sind, dass sie keine Grundlagen hat, um irgendwie etwas zu beurteilen, obwohl sie ja eigentlich die Verantwortung für die Kontrolle der Stadt übernehmen müsste. Ihr haben die Grundlagen gefehlt, und dann stellte sich auch noch heraus, dass das ja eigentlich irgendwo in einem Reglement stehen würde. Deshalb hat sich die Kommission entschieden aufzuschreiben, was sie will, auch um zu verhindern, dass nach Wechseln im Parlament die neuen GPK-Mitglieder nach ein paar Jahren wieder dieselben Erfahrungen machen müssen. In der FDP-Fraktion gibt es auch die puristische Ansicht, dass man in der GO nur das Minimum lösen soll; sie ist also eine Art Verfassung mit ganz knappen Umschreibungen ohne Details. Darum ist die Fraktion für das Postulat und nicht für die Motion.

**Silvio Bonzanigo** nimmt als Aussenstehender der Kommission mit Verwunderung wahr, was die Motion fordert, wie sie es beschreibt und wie es insbesondere von Hans Stutz ausführlich dargelegt wurde. Offenbar hat diese GPK während Jahren nicht Bescheid gewusst über ihre eigenen Kompetenzen; sie hat das Reglement nicht gekannt. Damit stellt sich insbesondere die Frage nach der Führung dieser Kommission während der letzten Jahre. Der Sprechende hat nie gehört, dass das Finanzinspektorat Fragen nicht beantwortet hätte oder dass Forde-

rungen der Kommission nach Nachlieferungen oder zusätzlichen Berichten nicht entsprochen worden wäre. Er ist der Meinung, dass hier vor allem ein Problem der GPK behandelt wird: dass sie ihre Aufgabe nicht wahrnehmen kann, weil sie über ihre eigenen Kompetenzen nicht Bescheid weiss bzw. offenbar während längerer Zeit nicht Bescheid gewusst hat.

**Hans Stutz** muss als langjähriges GPK-Mitglied diesen Unterstellungen widersprechen. Erstens hat er bereits darauf hingewiesen, dass es ein juristisches Gewissen gibt in der Stadtverwaltung, das auch zuständig ist dafür, dass die Reglemente eingehalten und die Parlamentarier entsprechend beraten werden. Das ist das eine. Das andere ist, dass in der GPK der Unzufriedenheit über diese Berichte sehr wohl Ausdruck gegeben wurde; dass sie nichts Inhaltliches sagen, sondern nur, was getan worden ist. Aber darauf wurde nicht reagiert oder gesagt, der Finanzinspektor hätte das machen müssen oder allenfalls die Finanzdirektion; gemäss Reglement habe man Anspruch auf weitere Berichte und weitere Erläuterungen. Das ist nicht geschehen. Das kann man aber nicht der GPK vorwerfen. Silvio Bonzanigo ist in einem Punkt recht zu geben: Die GPK hat natürlich etwas schlechte Waffen, denn alle Mitglieder sind Amateurpolitiker Sie sind nicht Profis wie die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Von daher ist klar: Sie können nicht alle Möglichkeiten nutzen, die ihnen allenfalls offen stehen, aber andererseits hätte die Verpflichtung, die im Reglement steht, umgesetzt werden müssen.

**Stadtpräsident Urs W. Studer:** Diese Motion will offenbar, dass in der Gemeindeordnung detaillierte Regelungen von Minimalstandards der Finanzkontrolle niedergeschrieben werden. Wenn der Stadtrat bereit ist, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen, dann deshalb, weil er dieses Missbehagen von Teilen der GPK auch feststellt und sagt, er werde sich – das ist in der Beantwortung des Vorstosses so skizziert – mit der GPK zusammensetzen und sie fragen, welche zusätzlichen Regelungen allenfalls festgeschrieben werden müssen, damit die Kooperation zwischen dem internen Finanzinspektorat der Stadt Luzern und der Geschäftsprüfungskommission als der für das Finanzgebaren des Stadtrates und der Verwaltung zuständigen Kommission auch tatsächlich funktioniert. Von daher bittet der Sprechende den Rat, die Motion nicht etwa als Motion zu überweisen, sondern der Überweisung als Postulat zuzustimmen, und zwar nicht etwa deshalb, weil der Stadtrat diese Aufgabenstellung auf die lange Bank schieben möchte oder nicht bereit ist, etwas zu unternehmen. Der von einigen Votantinnen und Votanten beschriebene Missstand muss für die Zukunft behoben werden. Aber der Stadtrat ist der Meinung, das richtige Gefäss für die Behebung dieses Missstandes ist die Reglementsstufe und nicht etwa die Gemeindeordnung

**Ratspräsident Rolf Hilber** weist darauf hin, dass laut Art. 86 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates die Umwandlung einer Motion in ein Postulat nur mit Zustimmung der Motionärin oder des Motionärs zulässig. Weil an der Motion festgehalten wird, ist nur noch über diese abzustimmen.

**Thomas Gmür** ist als Mitglied der GPK für die Umwandlung dieser Motion in ein Postulat.

**Markus Elsener:** Anscheinend gibt es in der GPK einen gewissen Dissens. Es könnte der Sache wahrscheinlich förderlich sein, wenn man sich in der Mittagspause darüber unterhalten könnte, ob der Vorstoss als Motion oder als Postulat überwiesen werden soll. Es kann nach der Mittagspause abgestimmt werden.

**Ratspräsident Rolf Hilber** unterstützt diesen Vorschlag, denn die Sache ist so nicht geregelt im Geschäftsreglement. Die Kommission muss entweder an der Motion festhalten, dann wird nur über die Motion abgestimmt, oder sie einigt sich. Normalerweise ist das kein Problem, aber bei einer Kommission ist das etwas schwieriger. Der Ratspräsident stellt fest, dass der Rat mit dem Vorschlag von Markus Elsener einverstanden ist.

*(Mittagspause)*

**GPK-Präsidentin Alice Heijman:** Die Geschäftsprüfungskommission hält grossmehrheitlich an der Motion fest. Unter anderem geht es ihr darum, ein Zeichen zu setzen, was ja im Moment sehr Mode ist.

**Die Motion 527 wird an den Stadtrat überwiesen.**

**10. Motion 519, Dominik Durrer, Patricia Infanger und Anita Weingartner-Isaak namens der SP-Fraktion, vom 22. Mai 2009: Motion Tage der Sonne 2009: Verankerung der Nachhaltigkeit und der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung der Stadt Luzern**

In der Volksabstimmung vom 8. Februar 2009 hat sich die Luzerner Bevölkerung sowohl für die Energieinitiative der SP als auch für den stadträtlichen Gegenvorschlag ausgesprochen. Der Gegenvorschlag wurde in der Stichfrage bevorzugt. Das erfreuliche Ergebnis zeigt auf, dass die Bevölkerung eine nachhaltige Politik in der Stadt Luzern klar unterstützt.

Entsprechend soll die Nachhaltigkeit und die 2000-Watt-Gesellschaft auch in der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verankert werden. Orientiert an der Gemeindeordnung der Stadt Zürich, die im November 2008 mit über 75% Zustimmung die Verankerung der Nachhaltigkeit und der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung festschrieb, soll auch die Stadt Luzern ihre „Verfassung“ entsprechend anpassen. Obwohl bisher fast nur organisatorische Fragen in der Gemeindeordnung der Stadt Luzern geregelt wurden, verdient die Nachhaltigkeit als übergeordnete Verhaltensmaxime die Verankerung in der städtischen Verfassung.

Die Stadt Luzern soll sich bereit erklären, verstärkt für den Schutz der Umwelt und den Erhalt natürlicher Ressourcen einzustehen. Mit einer Ergänzung der Gemeindeordnung werden Umwelanliegen in der städtischen Verfassung verankert. Den Rahmen dazu bilden die Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft, einer langfristigen Energiestrategie der ETH Zürich. Die Reduktion des Energieverbrauchs auf einen Drittel des heutigen Verbrauchs wird durch gezielte Einsparungen, insbesondere durch die Erhöhung der Energieeffizienz erreicht. Die 2000-Watt-Gesellschaft ist auch im „Planungsbericht Energie“ des Kantons Luzern als Vision

enthalten. Mit einer verbindlichen Festschreibung in der Gemeindeordnung übernimmt die Stadt Luzern eine wichtige Vorbildfunktion für weitere Gemeinden.

### **Massive Reduktion des Energieverbrauchs und Ausstieg aus der Kernenergie**

Mit der Ergänzung der Gemeindeordnung verpflichtet sich die Stadt Luzern zu einer massiven Förderung erneuerbarer Energien. Bis ins Jahr 2050 wird so der Energieverbrauch deutlich abnehmen und es werden drei Viertel des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energiequellen bereitgestellt. Dadurch wird es möglich, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss von heute rund sechs Tonnen pro Einwohnerin oder Einwohner auf einen klimaverträglichen Wert von einer Tonne zu reduzieren. Zusätzlich verpflichtet sich die Stadt Luzern, die Verträge mit Kernkraftwerken in ein paar Jahrzehnten auslaufen zu lassen, beziehungsweise auf neue Beteiligungen und Bezugsrechte zu verzichten.

Mit einem neuen Artikel in der Gemeindeordnung wird Luzern neben Zürich eine der ersten Gemeinden der Schweiz, die eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen und den langfristigen Verzicht auf die Atomenergie in ihrer Verfassung verankert haben.

### **Bericht und Antrag zur Ergänzung der Gemeindenordnung**

Der Stadtrat soll deshalb beauftragt werden, dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag vorzulegen, welcher folgende Ergänzung der geltenden Gemeindeordnung vorsieht:

- Die Stadt Luzern setzt sich aktiv für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen ein. Sie verpflichtet sich zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung.
- Die Stadt Luzern setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft ein, insbesondere für eine Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohnerin oder Einwohner, eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr und die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen.
- Die Stadt Luzern verzichtet auf neue Beteiligungen und Bezugsrechte an Kernenergieanlagen.
- Für die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr setzt die Stadt Luzern das Jahr 2050 als Ziel.

### **Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:**

Die Motionärinnen und der Motionär verlangen die Verankerung der Nachhaltigkeit und der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung der Stadt Luzern. Obwohl bisher fast nur organisatorische Fragen in der Gemeindeordnung der Stadt Luzern geregelt worden seien, verdiene die Nachhaltigkeit als übergeordnete Verhaltensmaxime die Verankerung in der städtischen Verfassung.

Gemäss Gemeindegesetz sind die wichtigsten Grundsätze der Organisation und der Führung in einer Gemeindeordnung festzulegen. Es handelt sich also dabei primär um die organisatorische Grundlagede einer Gemeinde. Inhalte ohne direkte Rechtswirkung sind damit

nicht ausgeschlossen. Dabei handelt es sich um Bestimmungen, die nicht unmittelbar anwendbar oder rechtlich durchsetzbar sind. Häufig enthalten sie Leitplanken für die Ausrichtung der politischen Organe auf eine gemeinsame Wertordnung. Sie weisen indessen eine geringe normative Dichte auf und bedürfen einer weitergehenden Konkretisierung durch den Gesetzgeber, wobei ihm ein weiter Spielraum bei der näheren Ausgestaltung eingeräumt ist.

Die Motion verlangt folgende Ergänzung der Gemeindeordnung:

- Die Stadt Luzern setzt sich aktiv für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen ein. Sie verpflichtet sich zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung.
- Die Stadt Luzern setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft ein, insbesondere für eine Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohnerin oder Einwohner, eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr und die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen.
- Die Stadt Luzern verzichtet auf neue Beteiligungen und Bezugsrechte an Kernenergieanlagen.
- Für die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr setzt die Stadt Luzern das Jahr 2050 als Ziel.

Mit Bericht 34/2003 vom 24. September 2003: „Strategie Nachhaltige Entwicklung Stadt Luzern 2003“ hat der Stadtrat dargelegt, dass er die Anliegen der Nachhaltigkeit in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht sowohl bei konkreten Projekten als auch auf der strategischen Ebene der Stadtentwicklung verstärkt berücksichtigen will. Die Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung erfolgt über die bestehende Organisationsstruktur der Stadtverwaltung.

Gemäss Gesamtplanung 2009–2013 soll Nachhaltigkeit zu einer Verhaltensmaxime aller Dienstabteilungen werden und das Denken und Handeln der Mitarbeitenden prägen.

Die Stadt Luzern hat zusammen mit andern Schweizer Städten und unter der Federführung des Bundesamtes für Raumentwicklung Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt, die es dem Stadtrat erlauben, im Rahmen der Gesamtplanung periodisch Rechenschaft über den Stand der Nachhaltigkeit abzulegen (Monitoring) und mit deren Hilfe man Luzern mit den übrigen beteiligten Städten vergleichen kann (Benchmarking). Zudem sollen in Zukunft geeignete städtische Planungen und Projekte vor ihrer Umsetzung einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen und damit ihre Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt systematisch ermittelt und beurteilt werden. Ein entsprechendes Pilotprojekt läuft zurzeit im Rahmen der Revision der städtischen Bau- und Zonenordnung.

Gestützt auf die Berichte und Anträge 34/2008 vom 10. September 2008: „Aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“ und 48/2008 vom 10. Dezember 2008: „Bau- und Zonenordnung Phase II“ hat der Stadtrat eine Projektgruppe unter Federführung des Umweltschutzes beauftragt, eine Energie- und Klimastrategie für die fusionierte Stadt Luzern zu erarbeiten. Die Initiative „Luzern mit Strom ohne Atom“ der Jungen Grünen ist im August 2009 zustandege-

kommen. Der Stadtrat wird die beiden Geschäfte, die einen grossen inhaltlichen Zusammenhang aufweisen, voraussichtlich im Spätsommer 2010 dem Grossen Stadtrat unterbreiten. Die Forderungen der vorliegenden Motion,

- 2000-Watt-Gesellschaft,
- Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf eine Tonne pro Person bis 2050 und
- Ausstieg aus der Kernenergie,

werden dabei zentrale Diskussionspunkte sein. Der Stadtrat spricht sich zum heutigen Zeitpunkt inhaltlich ausdrücklich nicht gegen diese Forderungen aus. Er erachtet es aber nicht als sinnvoll, die Anliegen wie von der Motion gefordert in der Gemeindeordnung zu verankern und dem Grossen Stadtrat dazu einen separaten Bericht und Antrag vorzulegen.

Bei der Aufnahme von Programmartikeln in der Gemeindeordnung müssten konsequenterweise sämtliche Lebens- und Wirkungsbereiche abgedeckt werden, und die Gemeindeordnung enthielte schliesslich – wie z. B. diejenige der Stadt Bern – mehr als zehn reine Programmbestimmungen.

Der geltenden Gemeindeordnung wurde nach intensiven Diskussionen in der seinerzeitigen Arbeitsgruppe eine Präambel vorangestellt. In der geltenden Fassung sieht die Präambel u. a. vor, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren. Die Präambel erinnert daran, dass ein Gemeinwesen der ständigen Gestaltung durch seine Bevölkerung bedarf und weist auf die grundlegenden Werte hin, denen das Gemeinwesen verpflichtet ist.

Eine solche allgemeine Absichtserklärung ohne direkte Rechtswirkung erachtet der Stadtrat als sinnvoll und ausreichend. Auf separate Programmartikel ist nach Auffassung des Stadtrates in der städtischen Gemeindeordnung dagegen auch in Zukunft zu verzichten.

Der Stadtrat wäre grundsätzlich bereit, Punkt 1 der verlangten Ergänzung, die Verpflichtung zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung, im Sinne seiner Ausführungen entgegenzunehmen und abschreiben zu lassen, da er bereits erfüllt ist. Weiter wäre er bereit, die Punkte 2, 3 und 4 (2000-Watt-Gesellschaft, Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf eine Tonne pro Person bis 2050 und Ausstieg aus der Kernenergie) als Postulat entgegenzunehmen.

Da die Motion jedoch ausdrücklich eine vom Stadtrat abgelehnte Verankerung in der Gemeindeordnung verlangt, kann der Vorstoss – auch nicht als Postulat – entgegengenommen, sondern muss abgelehnt werden.

**Der Stadtrat lehnt die Motion ab.**

**Dominik Durrer:** Umweltpolitische Forderungen haben beim Luzerner Stadtrat immer wieder ein offenes Ohr und differenzierte Aufnahme gefunden. Dafür und Dawider werden abgewogen. So auch dieser Vorstoss der SP-Fraktion zur Verankerung der Nachhaltigkeit der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung der Stadt Luzern. Diese Forderung ist klar und verständlich: Die SP-Fraktion möchte, dass der Stadtrat mit einem Bericht und Antrag die Nachhaltigkeit als Verhaltensmaxime in der Gemeindeordnung der Stadt Luzern, der Verfassung, festschreibt. Zur Konkretisierung soll die Stadt die 2000-Watt-Gesellschaft realisieren und auf neue Beteiligungen und Bezugsrechte an Kernenergie verzichten. Die Übergangsfris-

ten sind sehr grosszügig angesetzt.

Der Stadtrat erklärt in seiner ablehnenden Antwort, dass er aus formalen Gründen diese Forderung nicht in die Gemeindeordnung aufnehmen kann und will. Das ist schade, denn mit einer Aufnahme dieser Ziele und Grundsätze könnte die Stadt Luzern ihren Anspruch als Energiestadt festigen und sich verbindlich der Nachhaltigkeit verpflichten. Formale Gründe dürfen der Nachhaltigkeit nicht im Wege stehen, vor allem wenn auch andere Auffassungen als die vom Stadtrat, was die Formalien betrifft, möglich sind. Bei der Gestaltung der Gemeindeordnung haben die Luzerner Gemeinden einen grossen Spielraum; das ist vom Kanton explizit so geregelt, weil der Kanton den unterschiedlichsten Gemeinden die Möglichkeit geben will, in ihrer Verfassung, ihrer Gemeindeordnung ihre Schwerpunkte selber festzulegen.

Neben dem Formalen argumentiert der Stadtrat, dass er die inhaltlichen Forderungen zum heutigen Zeitpunkt ausdrücklich nicht ablehnt. Das heisst, er scheint Sympathien dafür zu haben. Das ist erfreulich; dieses Zeichen des Stadtrates ist positiv. Etwas zögerlich verweist er dann auf die Initiative der Jungen Grünen und auf seine eigene Energie- und Klimastrategie; beides sollen im Spätsommer 2010 dem Grossen Stadtrat vorgelegt werden. Diese Motion kann den Stadtrat in seiner offenen Haltung bestärken. Die SP-Fraktion ergreift darum konstruktiv die Hand des Stadtrates und bittet das Parlament, mit der Überweisung der Motion die inhaltlichen Forderungen aufzunehmen und dem Stadtrat damit für die Erarbeitung seiner Energie- und Klimastrategie klare Leitlinien mitzugeben.

**Katharina Hubacher:** Es gibt selten Gelegenheit, die Stadtpolitik so aktuell mit der Weltpolitik zu verbinden. Wer in den letzten Tagen die Beiträge zur Klimakonferenz in Kopenhagen gehört und gelesen hat, weiss: Es ist höchste Zeit, die Klimapolitik zuoberst auf die politische Traktandenliste zu setzen. Wenn nun der Stadtrat die Forderung der Motion nach der Verankerung der 2000-Watt-Gesellschaft zwar unterstützt, sie aber trotzdem nicht in die Gemeindeordnung aufnehmen will – wenigstens nicht so und nicht jetzt – ist das etwas kleinmütig. Der Stadtrat gibt damit ein gutes – oder eben ein schlechtes – Beispiel dafür, wie ernst die Politik zurzeit mit diesem Thema umgeht.

Es gab selten so viele fundierte und gute Grundlagen aus der Wissenschaft und der Forschung zu einem Thema wie bei diesem. Eigentlich weiss man alles. Jetzt muss man handeln. Wenn jetzt nicht griffige Massnahmen beschlossen und umgesetzt werden, wird das Nichthandeln enorme Auswirkungen haben: in der Stadt Luzern, in der Schweiz und auf der ganzen Welt. Die Forderung der 2000-Watt-Gesellschaft in der städtischen Gemeindeordnung festzuschreiben und die entsprechenden praktischen Konsequenzen daraus zu ziehen – das sind die richtigen politischen Zeichen, die es jetzt braucht. Dass die Stadt in Energie- und Umweltfragen bisher nicht untätig war, ist bekannt. In der Antwort des Stadtrates werden denn auch die entsprechenden Berichte und Anträge aufgeführt. Es ist aber ebenfalls bekannt, dass es mit Sparpaketen oft geschieht, dass Massnahmen zum Umweltschutz nach hinten geschoben werden mit der Begründung, das gehöre nicht zu den Kernaufgaben des Gemeinwesens und müsse nicht zwingend umgesetzt werden. Gerade in wirtschaftlich und finanziell schwierigen Zeiten wird dann darauf verzichtet. Genau darum unterstützt die G/JG-Fraktion mit Nach-

druck die Forderung der Motionäre, dass die Nachhaltigkeit und die 2000-Watt-Gesellschaft *jetzt* in die Gemeindeordnung aufgenommen werden.

**Markus Mächler:** Die CVP-Fraktion ist mit den Antworten des Stadtrates sehr einverstanden. Das Anliegen als solches – oder besser: die verschiedenen Anliegen sind ihr durchaus mehr als nur sympathisch. In den letzten Jahren hat sich die Stadt denn ja auch bewegt. Es wird niemand sagen können, das Bewusstsein für die geforderten Politikfelder sei nicht ausgeprägt vorhanden. Die CVP-Fraktion kann die Stossrichtung und die Zielsetzungen selbstredend unterstützen. Aber: Die Motionäre schiessen in ihrem Eifer mit den Forderungen schon über das Ziel hinaus. Wie der Stadtrat ist auch die CVP-Fraktion der Ansicht, dass solche Bestimmungen nicht in die Gemeindeordnung gehören, sondern sie gehören dorthin, wo sie heute sind, nämlich in die Gesamtplanung. Zudem ist auch richtig, dass Teile der Forderungen bereits in der Umsetzungsphase sind. Es ist ja nicht so, dass nichts oder wenig getan wird. Also soll doch nicht mit dem geforderten Bericht das angeschlagene Tempo weggenommen und gewartet werden, bis dieser Bericht und Antrag vorliegt, zu dem dieser Rat dann Stellung bezieht. Es braucht diesen B+A schlicht und einfach nicht; es braucht die Umsetzung der beschlossenen Strategien. Man lasse die Verwaltung doch besser an den Projekten arbeiten und beschäftige sie nicht mit dem Verfassen von unnötigen Berichten. Das ist für die SP vielleicht etwas weniger öffentlichkeitswirksam, aber für die Sache selber bestimmt wesentlich besser. Die CVP-Fraktion wird daher diese Motion leichten Herzens auch ablehnen.

**Rolf Krummenacher:** Bei dieser Motion gilt es zwei Dinge auseinanderzuhalten: das Anliegen – das Ziel, die 2000-Watt-Gesellschaft – und die Verankerung in der Geschäftsordnung. Die FDP-Fraktion steht den Anliegen dieser Motion positiv gegenüber. Speziell der Sprechende unterstützt die Forderung und ist auch überzeugt, dass kein Weg daran vorbeiführt, weil mit der weltweiten Produktionssteigerung gekoppelt mit der Bevölkerungszunahme der „Hunger“ nach Energie immer grösser wird. Die Erdölförderung wird mittelfristig sinken, Alternativen sind gefragt, und es wird wieder Druck auf die Kohle kommen. Man kann sich in etwa ausrechnen, in welche Richtung das führt. Obwohl – und der Sprechende sieht das ja auch bei der Bevölkerung; er arbeitet in Zürich –, die Mehrheit der Bevölkerung sich gar nicht bewusst ist, was das für ihren persönlichen Lebensstil heisst. Das heisst nämlich sicher mittelfristig steigende Energiekosten in den Bereichen Verkehr, Industrie, Wohnen; es darf nur noch nach dem Minergiestandard B bzw. Passivhaus gebaut werden, mehr Regionalisierung der Produkte Ferien, energiefressende Gebäude und Autos mit Zwangssteuern belegen, alternative Energien stärker fördern, um als Alternativen zu fossilen Energien auch attraktiv zu sein.

Zur Verankerung in der GO: Andere Städte haben das Ganze in der GO verankert, vor allem Zürich und zwar mit einer Mehrheit von 76 % Ende November letzten Jahres. Es steht dort wirklich, dass der Energieverbrauch pro Person langfristig auf die 2000 Watt reduziert werden muss – das ist eine Reduktion um den Faktor 3 bis 2050, und der CO<sub>2</sub>-Ausstoss soll langfristig auf 1 t pro Jahr reduziert werden; Reduktionsfaktor 6. Förderung von erneuerbaren Energien: Da ist die EWZ als Treiber, und Verzicht auf neue Verträge mit Atomkraftwerken; Umsetzung

ebenfalls über die EWZ. Es wird auch in anderen grösseren Schweizer Städten versucht, die 2000-Watt-Gesellschaft in der „Verfassung“ zu verankern. Wo steht Luzern? Hier gibt es die Gemeindeordnung, in der heute die Volksrechte, der Grosse Stadtrat, der Stadtrat und vor allem organisatorische Aufgaben – auch die Schulpflege – geregelt werden. In der heutigen Form ist das sicher nicht der richtige Ort, wenn man sie nur als organisationsrechtliche Grundlage betrachtet. Aber wenn man nach Zürich schaut, sieht man, dass es auch anders geht; darauf wird noch zurückzukommen sein. Es stellen sich aber auch andere Fragen: Wie kann Luzern in Zukunft moderate Energiepreiserhöhungen ohne Atomkraft und ohne eigene alternative Kraftwerke sicherstellen? Da ist Luzern in einer anderen Situation als Zürich. Es sind Partnerschaften notwendig. Wie – Stichworte: Förderung, Lenkungsabgabe, Bestimmungen – und durch wen werden die offenen Zwischenziele der 2000-Watt-Gesellschaft umgesetzt? Man sieht also, es hat sehr viele offene Punkte, sehr viele Fragen, wie man zu diesem Ziel kommt. Nur schon aus diesem Grunde wäre es angezeigt, sich Gedanken zu machen darüber, sehr wahrscheinlich in Form eines Berichtes. Das Hauptproblem, das sich jetzt stellt: Wie kann für diese Anliegen eine Verbindlichkeit, eine Handlungsmaxime für die Stadt erzielt werden? Die GO ist zurzeit falsch. Aber grundsätzlich gehören natürlich solche Themen wie Umgang, Verantwortung für die Umwelt, Integration, Umgang mit Andersartigkeit usw. in eine Geschäftsordnung. Es gibt zwar heute eine allgemeine Präambel; darin ist das geregelt. Der Stadtpräsident sagte, es sei eine staatsmännische Diskussion geführt worden; nach den zwei letzten Entscheiden hat der Sprechende den Eindruck, dass man wieder vom Staatsmännischen weggekommen ist. Bei der Ombudsstelle ging er etwas an der GO vorbei, aber es wurde locker der Finanzinspektor in die Gemeindeordnung eingebracht. Da muss man schon sagen: Wenn das Finanzinspektorat in der GO geregelt wird, gibt es kein Argument mehr, nicht auch solche Themen dort zu regeln. Dem Sprechenden ist zwar bewusst, dass man damit etwas aufbaut, denn es gibt noch andere Themen. Er hat es angetönt mit Integration usw., aber dann müsste man sich grundsätzlich auf diesen Weg begeben. Er ist nun ganz hin und her gerissen, denn gegen aussen, gegenüber der Bevölkerung, wünscht er sich natürlich eine verbindliche Art, und verbindlich ist halt eine Verfassung bzw. eine Gemeindeordnung. Da muss es zu einer Verbindlichkeit kommen. An und für sich müsste man doch sagen, dass man dieser Motion etwas Schub geben könnte. Man weiss zwar, was man damit macht: Man müsste nämlich die ganze GO umbauen, weil es in der heutigen Form sicher keinen Platz hat. Der Stadtrat müsste sich überlegen, einen Bericht zu machen zu zwei Themen: Er muss sich grundsätzlich überlegen, was gehört in die GO und was nicht; wie regelt man das? Und da gibt es wohl zwei Phasen: eine mit Littau: das Notwendige regeln. Das müsste man tun. Dann müsste man sich grundsätzlich überlegen, was hineingehört, und zu den Inhalten dieser Motion wäre es schon wichtig, ein paar ganz grundsätzliche und auch konkretere Überlegungen zu machen, wie man das erreichen will, mit welchen Zwischenzielen und wie eine Etappierung aussieht.

**Dominik Durrer** würde gerne auf den Weg, den Rolf Krummenacher vorgeschlagen hat, einschwenken und den Stadtrat bitten, sich auch Gedanken darüber zu machen, und auch die CVP-Fraktion, sich damit auseinander zu setzen. Denn er hat in seinem Votum bewusst darauf

hingewiesen, dass aus der Antwort des Stadtrates herausgelesen werden kann, dass er mit seiner Energie- und Klimastrategie und wegen dieser Initiative ohnehin eine Vorlage für das Parlament erarbeiten muss. Diese Vorlage kommt also, und es ist überhaupt nicht das Ziel der SP-Fraktion, dass irgendwelche zusätzliche Berichte erarbeitet werden müssen. Ihr Vorschlag wäre gewesen, dass die Forderungen jetzt als Leitlinien inhaltlich als Auftrag des Parlaments aufgenommen werden und mit diesen Leitlinien an die Erarbeitung gegangen wird, auch versucht wird, die Arbeit inhaltlich umzusetzen. Denn es scheint ja so zu sein – wenn es sich nicht nur Lippenbekenntnisse sind, dies Richtung CVP –, dass man sich nahe ist. Es wäre schade, wenn es an formalen Gesichtspunkten scheitern würde. Andererseits ist es natürlich tatsächlich so, dass man sich überlegen muss, wofür die GO stehen soll, was für Möglichkeiten sie bieten soll, damit inhaltliche, politische Punkte verbindlich darin festgeschrieben werden können. Das wäre wirklich zu überlegen, auch jetzt im Rahmen der GO-Revision.

**Anton Holenweger:** Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion ab. Es werden darin bekannte Forderungen gestellt wie 1 t CO<sub>2</sub>-Ausstoss oder die 2000-Watt-Gesellschaft. Die Fraktion ist aber der Meinung, dass eine solche Regelung nicht eine Stadt für sich alleine festlegen kann; das muss gesamtschweizerisch von oben her angegangen werden. Die Verfahren laufen, z. B. vom Raumplanungsgesetz her, und kantonale Gesetze liegen entsprechend vor. Es kommt noch weiteres dazu: Man kann immer sagen, bis 2050 ist das schon gut. Für einen so weiten Zeitraum ist man heute gerne bereit, Konzessionen einzugehen, die dann doch nicht erfüllbar sind. Der Sprechende glaubt nicht, dass Luzern mit diesen Bedingungen zu einer Insel einer energetischen Glückseligkeit gemacht werden kann. Das ist eine Illusion. Die abstrakte feste Regel von 1 t CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Person: Wie will man das fest regeln für eine Stadt? Alle die graue Energie, alle Investitionen – man denke nur an das Bauwesen – das kommt alles von aussen; es kommt vom Ausland, von weit her. All die Kleider, alles, wie will man das festlegen, dass pro Person nur noch 1 t CO<sub>2</sub> ausgestossen wird? Das sind Illusionen; das geht nicht. Das muss von weiter oben her geregelt werden; das gibt eine falsche Scheinheiligkeit. Etwas, das der SVP aber sehr aufstösst, ist dass man den Ausstieg aus der Kernenergie vornehmen will. Diesbezüglich gibt es zwei Aspekte: Kernfusion und Kernspaltung. Dass Kernspaltung wegen der Abfälle problematisch ist, ist bekannt. Man sollte nur im Notfall darauf zurückgreifen. Aber Kernfusion ist ja eigentlich die Zukunftsenergie in den nächsten 20, 30 oder vielleicht 40 Jahren; man weiss heute noch nicht genau, wie das weitergeht. Es sei daran erinnert: In Cadarache im Süden Frankreichs ist heute ein Forschungszentrum, ein Kernfusionsreaktor im Bau. Das ist eine Investition von 10 Mrd., und es sind 8 Länder ausser den europäischen Staaten beteiligt. Dort erwartet man Forschungsvorgänge, aufgrund derer Aussagen gemacht werden können. Man weiss: Bei der Kernfusion – das ist, einfach gesagt, die Verschmelzung von zwei Wasserstoffkernen in einen Heliumkern, ist aber etwas komplizierter – braucht es eine Grundwärme von 100 Mio. Grad, dass die Kettenreaktion gestartet werden kann, und da gibt es auch noch 8 Zentren weltweit, die nur daran forschen, wie diese Temperatur erreicht werden kann, mit welchen technischen Hilfsmitteln. Da ist die Forschung erst richtig angelaufen, und man rechnet mit 20 bis 30 Jahren, bis man konkrete Daten hat. Und noch etwas anderes: Die Kernfusion ist minimal radioaktiv, d.h. sie hat nicht einmal Gamma-

strahlen (Röntgenstrahlen), die man bei der Kernspaltung hat, sondern sie hat Betastrahlen, das sind Neutronenstrahlen, und die hat man relativ schnell im Griff, und die sind sehr minimal.

Ein in den kommenden Jahren wichtiger Punkt ist die Fotovoltaik und Sonnenkollektoren: Die neue Generation; eine Technik, bei welcher sich die Einzelelemente nach dem Sonnenstand richten, kommt in drei bis vier Jahren auf den Markt, und sie bringt etwa vier- bis fünfmal mehr Leistung. Dann wird diese Technik langsam interessant. Das sind dann Geräte, die auch ihre graue Energie ergänzen. Heute kann man ja sagen, dass Sonnenkollektoren eigentlich nie die Energie bringen, die es gebraucht hat, um sie zu produzieren. Es ist also eigentlich eine Schönfärberei. Die neue Generation, die in wenigen Jahren auf dem Markt sein wird, bringt etwas. Man soll das aber nicht nur mit Gesetzen der Stadt festlegen wollen. Der Sprechende möchte halt doch noch auf eine Studie der ETH hinweisen. Die ETH hat eine TPE-Energiestudie herausgegeben – das ist sogar eine GmbH, ein Spin-off der ETH Zürich –, die den Strommix in der Steckdose untersucht hat: Wie viel CO<sub>2</sub>-Intensität hat der Strom/kWh, den wir ab der Steckdose nehmen? Der liegt heute in der Schweiz bei 100 bis 120 g CO<sub>2</sub> pro kWh. Es geht aber weiter. 60 Prozent in der Schweiz ist Wasserkraft, 40 Prozent Atomstrom. Atomstrom kann nicht noch mehr generiert werden, und die Hälfte der Wasserkraft wird ja verkauft, zum Teil nach Italien mit Zertifikaten. Wasserstrom wird im Winter exportiert. Wir sind also gezwungen, vom Ausland Strom einzukaufen, der in Kohle- oder Erdgasanlagen produziert wird. Jetzt hat sich gezeigt, dass für jeden weiteren Strom, der gebraucht wird für eine Wärmepumpe oder eine Kompress- oder Wärmekraftmaschine ausländischer Strom importiert werden muss, und bei ausländischen Strom aus Kohle sind es 800 bis 900 g CO<sub>2</sub>. Gas ist niedriger: 400 bis 500 g CO<sub>2</sub> pro kWh. Wenn man heute eine Wärmepumpe damit laufen lässt, kann man mit einem Gasbrenner dasselbe erreichen mit bedeutend weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoss; ein Gasbrenner hat pro kWh energetisch umgerechnet einen Ausstoss von 200 g CO<sub>2</sub>, ein Ölbrenner einen Ausstoss von 280 g. Dies nur, damit man die Relationen sieht. In den nächsten 20 bis 30 Jahren wird man, wenn man den Strom aus den Kohlekraftwerken, den sich die schweizerischen Stromlieferanten eingekauft haben, berücksichtigt, mit einem Ausstoss von bis zu 400 g CO<sub>2</sub> pro kWh rechnen müssen. Diese Studie der ETH kann man übrigens herunterladen, und zwar auf „stromundklima.ch“.

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst** kommt zurück zur Motion. In dieser geht es ja um zwei verschiedene Sachen, einerseits um die inhaltlichen Forderungen, andererseits um den Entscheid, ob Programmpunkte in die GO aufgenommen werden sollen oder nicht. Die Diskussion jetzt ist auch eine Art Fiebermesser, wie es dieses Parlament im Hinblick auf die neue GO sieht. Der Stadtrat sagt in seiner Antwort, dass er grundsätzlich der Meinung ist, dass Programmpunkte nicht in die GO gehören. Die Motion muss jetzt behandelt werden, aber es wird im neuen Parlament eine Spezialkommission geben, welche auch dieses Thema behandelt. Im letzten Abschnitt der Antwort erläutert der Stadtrat, warum er die Motion auch nicht als Postulat entgegennehmen kann, dass er aber die inhaltlichen Forderungen – also nicht zur Frage, ob Programmpunkte in die GO gehören oder nicht – als Postulat entgegennehmen würde, aber das ist eben nicht möglich. Ob die Motion in der Abstimmung über-

wiesen wird oder nicht, ist ein Signal für die neue GO. Wenn Programmpunkte aufgenommen würden, dann wären wohl auch andere Punkte aufzunehmen. Aber das ist dann im neuen Parlament bei der GO-Revision zu diskutieren.

Inhaltlich ist es sehr wichtig zu klären, was in Luzern gemacht werden kann. Im Moment ist die Stadt zusammen mit dem Kanton und der Region daran zu klären, was auf welcher Ebene sinnvoll ist. Auch wenn die Stadt Luzern als Gemeinde in der Lage ist, im Bereich Energiezukunft/Klimaschutz etwas zu tun, ist sie doch auch auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Kanton angewiesen. Im Moment ist eine Studie im Gang, die ausgerichtet auf den Kanton Luzern zu eruieren hat, was konkret für Potenziale vorhanden sind, die im Kanton und in den Gemeinden umgesetzt werden können. Es ist sehr wichtig – dies als Antwort auf Anton Holenweger – zu klären, was es hier für konkrete Möglichkeiten gibt, statt irgendetwas ganz allgemein und global. Wenn der Stadtrat die Motion ablehnt, dann weil er keine Programmpunkte in der GO möchte. Eine Alternative wäre, die Motion zurückzuziehen und die detaillierten Anträge und Forderungen neu einzureichen als Vorstösse, die dann in der Diskussion über Programmpunkte in der GO-Revision ab dem 1. Januar 2010 mitdiskutiert werden.

**Die Motion 519 wird mit 24 Nein bei 21 Ja abgelehnt.**

## **11. Postulat 525, Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion, vom 27. Mai 2009: Mit Zivilcourage und Selbstverteidigung gegen Gewalt**

Die Frage der Gewalt im öffentlichen Raum wird breit diskutiert: Kaum beachtet wird: Bürgerinnen und Bürger können sich auf schwierige Situationen vorbereiten. Sie können Zivilcourage, Selbstschutz und Selbstverteidigung lernen. Wenn die Stadt Zivilcourage und Selbstverteidigung fördert, leistet sie einen Beitrag zur Bekämpfung der Gewalt auf der Strasse.

Luzern hat einige Kinder als Peacemaker auf dem Pausenplatz ausgebildet. Sie haben dabei Kompetenzen zur Zivilcourage erworben. In den Mädchenpower-Wochen lernen Mädchen, sich selbst zu behaupten und zu verteidigen. Ausser diesen Schul- und Schulferien-Projekten für Kinder kennt Luzern im öffentlichen Raum kaum vergleichbare Projekte. Es ist aber sinnvoll, proaktive Massnahmen zum Erwerb von Kompetenzen der Selbstverteidigung und Zivilcourage im öffentlichen Raum zu treffen.

Zivilcourage ist keine angeborene Eigenschaft, aber sie ist lernbar; dies gemäss Veronika Brandstätter-Morawietz (Universität Zürich [www.psychologie.uzh.ch/zivilcourage/](http://www.psychologie.uzh.ch/zivilcourage/)) Aufgrund ihrer Forschungen wurden verschiedene Formen von Zivilcourage-Trainings entwickelt (z. B. StattGewalt-Rundgänge<sup>1</sup> in Quartieren oder unsichtbare Theaterszenen in öffentlichen Verkehrsmitteln).

Wen-Do ist eine seit mehr als 20 Jahren praktizierte Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungsschulung von Frauen für Frauen<sup>2</sup>. Solche Kurse werden in Luzern seit den 90-er-Jahren nicht mehr angeboten.

Jungs und junge Männer haben heute ein eher ambivalentes Verhältnis zu Gewaltsituationen im öffentlichen Raum. Häufig sind sie Opfer von Grenzverletzungen oder von Gewalt. Viele kennen die Rolle als Opfer und Täter. Sie lernen Selbstbehauptung am besten in geschlechtsspezifisch ausgerichteten Projekten<sup>3</sup>.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat zu prüfen, mit welchen Massnahmen er die Kompetenzen zur Zivilcourage und Selbstsicherheit der städtischen Bevölkerung im öffentlichen Raum stärken kann. Dabei sollen spezifische Angebote für Gruppen, die besonders gefährdet sind, mitberücksichtigt werden (SeniorInnen, Menschen mit Behinderung, Frauen, Jungs und junge Männer).

### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass Zivilcourage für unsere Gesellschaft äusserst wichtig ist. Voraussetzung für zivilcouragiertes Handeln ist eine Situation, in der charakteristische Wertvorstellungen (Menschenwürde, Demokratie, Toleranz) oder die Integrität eines (anderen) Menschen verletzt werden. In der Folge kommt es zu einem innerpsychischen Konflikt: Jeder Mensch verfügt über einen Handlungsspielraum, in dessen Rahmen er sich auf freiwilliger Grundlage entscheidet, wie er handelt. Mut zeigt sich vor allem dann, wenn Schweigen

---

<sup>1</sup> [www.ncbi.ch/prog\\_stattgewalt-html.ch](http://www.ncbi.ch/prog_stattgewalt-html.ch)

<sup>2</sup> [www.wendo.ch](http://www.wendo.ch)

<sup>3</sup> [www.respect-selbstbehauptung.ch](http://www.respect-selbstbehauptung.ch)

durchbrochen oder eine offensichtliche Ungerechtigkeit angeprangert wird. Mutig gehandelt hat in der Regel also eine Person, die sich in einer schwächeren Position befindet.

Häufig wird mangelnde Zivilcourage damit begründet, dass jemand sich selber nicht in Gefahr begeben will, indem zum Beispiel in Konfliktsituationen aus Angst vor Bedrohung der eigenen Person nicht interveniert wird. Es kann denn auch nicht ausgeschlossen werden, dass jemand in einer Situation der Gewalteskalierung sich selber in Gefahr begibt. Beispiel dafür ist die Tötung eines Passanten in München, der sich schützend vor Passagiere einer S-Bahn gestellt hatte, die von Dritten bedroht wurden. Diese Situation stellt aber einen Extremfall dar. In der Regel beweist Zivilcourage jemand, der nicht einfach wegschaut, sondern Anteil nimmt und, wie oben beschrieben, Partei nimmt für Menschenwürde, Demokratie und Toleranz.

Zivilcourage und Selbstvertrauen kann nach Meinung verschiedener Fachleute in der Tat gelernt werden. Der Lernprozess setzt in der Regel in der Familie, im Freundeskreis, in der Schule und am Arbeitsplatz ein. Generelle Verhaltensanweisungen gibt es nicht. Jede und jeder muss für sich selbst entscheiden, ob er oder sie eingreifen will und kann. Jeder Mensch hat seine eigene Haltung zu Diskriminierung, Übergriffen und Gewalt. Auch traut sich nicht jede/jeder ein Eingreifen zu.

In Luzern und Umgebung (inkl. Klubschule Migros in Zug) besteht die Möglichkeit, dies bei zehn Anbietern für Selbstverteidigungskurse zu erlernen, zwei bis drei davon mit expliziten Kursen für Mädchen und Frauen (auch älterer Generation).

Kurse zum Erlernen von Zivilcourage werden in der Schweiz nach den uns vorliegenden Informationen und wie von der Postulantin erwähnt nur an der Uni Zürich angeboten. In Deutschland scheint das Angebot verbreiteter. Das Zürcher Zivilcourage-Training steht auf zwei Säulen: Einerseits vermittelt es den Leuten Wissen und regt sie an, sich zu überlegen, wo ihre Grenzen sind und in welchen Situationen sie eingreifen oder Stellung beziehen möchten. Andererseits bieten sie den Teilnehmenden die Möglichkeit, in verschiedenartigen Übungen ihre Handlungskompetenz zu steigern.

Wie die Postulantin richtig schreibt, wird bezüglich Zivilcourage in der Stadt bereits einiges getan. Einige Beispiele:

- In den Sportwochen werden Selbstverteidigungskurse für Knaben und Mädchen angeboten. Selbstverteidigungskurse gehen weiter als Kurse in Kampfsportarten und behandeln auch Verhaltensweisen im Alltag.
- Zudem hat die Stadt Peacemaker in den Schulhäusern initiiert. Peacemaker sind Schülerinnen und Schüler, die von ihren Klassen gewählt werden, um Konflikte niederschwellig zu schlichten und somit gröberer Gewalt vorzubeugen. Sie bieten Streitenden Hilfe an und wenden eine Art von Mediation an, um in schwierigen Situationen Lösungen zu finden, die für beide Parteien annehmbar sind.
- Neben der eigenen Intervention motiviert beispielweise die SIP bereits heute Leute, welche ein Problem an sie herantragen, dazu, sich zu überlegen, wie sie vergleichbare Probleme künftig selber lösen können. Sie geben auch Empfehlungen ab, wie man jemandem sagen kann, dass ihr oder sein Verhalten stört, ohne die Person verbal zu verletzen und

ohne Schuldzuweisungen zu machen. In heiklen Fällen macht sie aber auch auf Risiken aufmerksam.

- In der internen Aus- und Weiterbildung wird für die Mitarbeitenden der Stadt der Kurs „Umgang mit Gewalt und Grenzen im Berufsalltag“ angeboten. Mit verbalen Rollenspielen und körperlichen Übungen wird das Selbstvertrauen bzw. der selbstsichere Auftritt geübt.
- Die Verkehrsinstruktoren der Stadtpolizei thematisieren Gewalt und Vandalismus in den Schulklassen.

Der Kanton Luzern hat mit der Fachstelle Gesellschaftsfragen ein Angebot geschaffen, das sich solcher Fragen annimmt. So lanciert diese Fachstelle unter dem Thema „Respekt ist Pflicht – für alle!“ eine Kampagne zur Prävention vor sexuellen Übergriffen. Zwischen 2006 und 2009 wurde eine Kampagne „Stark durch Erziehung“ durchgeführt. Die Stadt Luzern hat mit der Fachstelle Kontakt aufgenommen und angeregt, eine Kampagne zum Thema „Zivilcourage und Selbstverteidigung“ zu lancieren. Diese Anregung wurde sehr positiv aufgenommen.

Der Stadtrat ist bereit, gemeinsam mit dem Kanton Luzern unter Federführung des Kantons Luzern Massnahmen zur Stärkung der Zivilcourage mitzutragen. Allerdings müssten die finanziellen Mittel dazu aus dem Budget der Fachstelle Gesellschaft beigetragen werden.

In Bern wurden 2005 sogenannte StattGewalt-Rundgänge entwickelt. Diese wurden inzwischen auch in diversen anderen Kantonen durchgeführt. Auf diesen Rundgängen erleben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehrere Szenen von Gewalt und Vandalismus im öffentlichen Raum. Szenen, die beunruhigend genug sind, dass man als Passantin oder Passant eingreifen möchte; Szenen aber auch, in denen man mit Zivilcourage eingreifen und einen Unterschied machen kann, auch wenn man kein Profi ist. Diese Szenen sind gespielt; sie können deshalb genau angeschaut und noch einmal durchgespielt werden. Dabei können die Teilnehmenden ausprobieren, wie sie als Passantin oder Passant eingreifen könnten, um die Situation konstruktiv und ohne sich selber in Gefahr zu bringen, zu beruhigen.

Der Stadtrat kann sich vorstellen, eine Reihe solcher StattGewalt-Rundgänge im kommenden Jahr auch in Luzern anzubieten und wird mit den Veranstaltern Kontakt aufnehmen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Elisabeth Zanolla-Kronenberg:** Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass über die Frage der Zivilcourage bzw. der Selbstverteidigung gegen Gewalt gesprochen werden muss. Sie unterstützt nämlich die Zivilcourage der Bevölkerung, die ihre Augen nicht verschliesst und handelt, soweit es für sie machbar ist. Grundsätzlich steht die SVP aber für Selbstverantwortung, Struktur und Disziplin ein. Sie ist gegen eine Verweichlichung der jungen Generation. Hauptproblem aus ihrer Sicht ist, dass die jungen Menschen keine Ausdauer mehr haben. Sobald sie für etwas mehr Energie brauchen oder aber keine Lust mehr haben, etwas durchzuziehen, werfen sie gleich die Flinte ins Korn. Leider ist das auch ein Ergebnis der antiautoritären Erziehung: der geringste Weg des Widerstandes, keine Disziplin und Struktur mehr. Wichtig wäre aber Liebe, aber auch Konsequenz innerhalb der Familie und in der Schule nach dem Motto: „Was Hänchen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.“ Die Eltern, der Polizist, Erwachsene im Allge-

meinen, aber auch der Pfarrer sollten wieder automatisch Respektpersonen sein. Besteht dieser Kreislauf wieder, lernt jeder junge Mensch, sich anzupassen und durchzubeissen, auch wenn es einmal nicht nach seiner Nase geht. Damit wird eine neue Plattform geschaffen für Respekt und Toleranz anderen gegenüber; das entspricht den Wertvorstellungen der SVP von Demokratie und Menschenwürde. Man packe dieses Problem also an der Wurzel an und gebe der jungen Generation eine Struktur, die sie dringend braucht und an der sie sich aufbauen kann. Die innere Befriedigung und das Bewusstsein, etwas erreichen zu können, wirkt sich bestimmt auch positiv auf das Gewaltpotenzial aus. Man suche also nicht nach Lösungen wie z. B. Kursen oder Ausbau von Projekten, die ohnehin schon bestehen und im Härtefall genutzt werden können. Nach Meinung der SVP-Fraktion ist das auch nicht Aufgabe der Stadt, und Selbstverteidigung gegen Gewalt löst auch wieder neue Gewalt aus. Zudem müsste man jetzt einfach langsam einsehen, dass die Entwicklung der Pflästerlipolitik mit „einfach alle lieb und nett sein zueinander“ gescheitert ist. Die liebe linke Ratsseite sollte jetzt einfach langsam einsehen, dass man von dieser Ideologie wegkommen sollte, und dass jedes Ergebnis einmal einen Anfang hatte. Warum kann man nicht spätestens jetzt zugeben, dass dieser Weg kontraproduktiv ist. In diesem Sinne lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

**Agatha Fausch Wespe:** Die Stellungnahme des Stadtrates auf ihr Postulat freut die G/JG-Fraktion. Sie definiert klar und einfach, was Zivilcourage genau ist, und zeigt auf, in welchen Bereichen die Stadt etwas tut, was der Kanton und was andere Organisationen anbieten. Erfreut hat die Fraktion auch, dass die SIP offensichtlich nicht nur korrigierend auftritt, sondern ihre Kundschaft auf Selbstverteidigungs- und Selbstschutzkompetenzen hin sensibilisiert. Die Fraktion dankt dem Stadtrat für die klare und kompetente Antwort und freut sich auf die kommenden Statt-Gewalt-Rundgänge, die geplant sind, weil diese auch „Normalverbraucher/innen“, die nicht zu einer bestimmten Gruppe wie Alt oder Jung gehören, nutzen können.

Dass die SVP-Fraktion das Postulat nicht überweisen will, ist nicht ganz nachvollziehbar. Es ist doch so, dass in den letzten Jahren mehrere Massnahmen auf der sanktionierenden Seite etabliert worden sind: die Installation von Videokameras, der Wegweisungsartikel mit Rayonverbot, die Aufstockung des Polizeikorps. Das alles sind sehr teure Massnahmen. Und – Hand aufs Herz – wenn man sehr genau hinschaut, wie es läuft, muss auch die SVP zugeben: Auch mit einem doppelt so grossen Polizeiaufgebot, mit doppelter Videoüberwachung und einer, wie es Elisabeth Zanolla formulierte, strengen und harten Erziehung wird man nie eine absolute Sicherheit und Sauberkeit erreichen können. Im Gegenteil, man erweckt den Anschein einer Pseudosicherheit und das Verantwortungsgefühl des Einzelnen nimmt ab. Die Sprechende hofft jetzt – und ist sich eigentlich fast sicher –, dass die Mehrheit der Ratskolleginnen und Ratskollegen dieses Postulat überweist und dankt für die Unterstützung.

**Silvio Bonzanigo** nimmt die Ausführungen von Kollegin Elisabeth Zanolla einigermaßen konsterniert zur Kenntnis. Die pauschalen Anschuldigungen an die Jungen hält er für völlig verfehlt, und zwar insbesondere deshalb, weil er als Vater von vier Jugendlichen sehr wohl aus eigener Erfahrung sprechen kann. Sie sind in Studium und Beruf höchst engagiert und

von ihrem Elan könnte sich Elisabeth Zanolla persönlich einiges abschneiden. Das Postulat selbst berührt zwei Themen, nämlich einerseits die Zivilcourage, zweitens die Selbstverteidigung. Die CVP-Fraktion erachtet die Zivilcourage in einem umfassenden Sinne als höchst achtenswerte Lebenshaltung, aber sie weitet den Blickwinkel noch etwas darüber hinaus, nicht nur auf Gewalt bezogen, sondern etwas breiter, z. B. die politische Zivilcourage, was heissen kann, dass man Initiativen ergreift, Referenden startet, allenfalls auch für ein Anliegen auf die Strasse geht. Im Kulturbereich haben Leute mit gelben Schuhen Zivilcourage bewiesen, um ihrem Anliegen Ausdruck zu schaffen, im wirtschaftlichen Bereich hat der Sprechende Hochachtung vor all jenen, die sich zivilcouragiert im Konsumentenschutz gegen Kartellpreise und weiteres mehr engagieren, im sozialen Bereich hat er grossen Respekt z. B. vor der Heilsarmee, die sich in diesen Tagen in den Gassen befindet und aufgrund ihres sozialen und eben couragierten Auftrags auch Anfeindungen in Kauf nehmen muss. Das zum einen. Diesen Auftrag, zivilcouragiert durchs Leben zu gehen, direkt mit Selbstverteidigung zu verbinden; damit hat die CVP-Fraktion etwas Mühe. Selbstverteidigung riecht etwas streng nach Jiu-Jitsu, Taekwondo und Tigerbalsam. Das sieht die Fraktion nicht so, dass von Amtes wegen oder vom Gemeinwesen her Kurse in dieser Richtung unterstützt werden sollen. Aber Zivilcourage und Selbstvertrauen sollen gestärkt werden, und Massnahmen sind vorgeschlagen, auch in der Antwort des Stadtrates, die übrigens sehr differenziert ist, was die Fraktion sehr gefreut hat. In diesem Sinne stimmt sie der Überweisung des Postulates zu, auch mit dem Hintergrund, dass die Gewaltdiskussion, insbesondere das subjektive Wahrnehmen von Gewalt in der Gesellschaft jeglichen Zuspruchs bedarf, um Gewalt einzuschränken und zu mindern, und das kann ein Weg dazu sein.

**Laura Grüter Bachmann**, für die Zivilcourage etwas sehr wichtiges ist, muss zu den sehr pauschalen Ausführungen der SVP-Sprecherin, in denen wieder einmal etwas heraufbeschworen werden soll wie mit dem Pfarrer als Respektperson, dem Lehrer und dem Polizisten, der auch jemand wäre, sagen: Das wäre ja schön und gut. Nur ist es nicht mehr realistisch, diesen Zustand wieder zu erreichen, weil sich die Situation einfach verändert hat. Zivilcourage – in einem weiten Sinne, wie das auch Silvio Bonzanigo erwähnte – ist tatsächlich nur mehr wenig verbreitet. Das aber nicht nur, weil alle antiautoritär erzogen worden sind, weil sie schwächlich sind und vielleicht auch unfähig, sondern sie ist wohl nur noch wenig verbreitet, weil viele aus Angst sich nicht eingeben. Sie haben Angst, sich selber zu gefährden. Die Sprechende nimmt sich selber da nicht aus; sie zählt sich auch zu diesen Personen. Der Stadtrat zeigt auf, dass bereits einiges getan wird, und die FDP-Fraktion unterstützt das skizzierte Vorgehen, z. B. mit der Durchführung der Stadt-Gewalt-Rundgänge – ganz klar mit dem Hinweis, dass dies unter Federführung und mit den Finanzen des Kantons stattfinden soll. Die Fraktion ist für die Überweisung des Postulats.

**Ylfete Fanaj**: Die SP-Fraktion geht mit der Postulantin und dem Stadtrat einig, dass Zivilcourage für unsere Gesellschaft, auch gerade in der aktuellen politischen Debatte nach der Abstimmung über die Minarett-Initiative, enorm wichtig ist und gezielt gefördert werden muss. Wie aus der Antwort zu erfahren ist, ist die Stadt verwaltungsintern bereits auf verschiedenen

Feldern aktiv. Zivilcourage ist aber nicht etwas, das nur die Stadt beschäftigt, und darum unterstützt die Fraktion die Initiative des Stadtrates, mit dem Kanton an der Stärkung von Zivilcourage mitzuarbeiten. Auch unterstützt sie den Stadtrat in seiner Absicht, die Stadt-Gewalt-Rundgänge in der Stadt Luzern durchzuführen. An einem solchen Rundgang nimmt, wie die Sprechende gelesen hat, eine grosse Gruppe von Personen teil, und sie werden von einem erfahrenen Moderator bzw. Moderatorin geleitet. Das heisst, es ist ein sicherer Rahmen vorgegeben. Man darf auch davon ausgehen, dass durch diese Rundgänge, die jetzt ein Mittel darstellen, viel mehr Leute erreicht werden, da sie im öffentlichen Raum stattfinden und sich auch spontan Passanten anschliessen werden. Die SP-Fraktion ist für die Überweisung des Postulates.

**Korintha Bärtsch** fühlt sich vom Votum von Elisabeth Zanolla persönlich recht betroffen. Solche Pauschalisierungen gegenüber Jungen sind eine Frechheit. Sie hofft, dass Elisabeth Zanolla nicht über alle Jungen so denkt, und bittet sie, wenn dem so ist, ihre Voten etwas differenzierter zu formulieren. Andernfalls überzeuge sie sich doch einmal davon, wie engagiert die junge Generation sein kann.

**Elisabeth Zanolla-Kronenberg** gibt gerne Antwort darauf. Sie spricht grundsätzlich und im Allgemeinen, was sie sieht, was mit der Jugend geschieht. Einzelne denken aus der eigenen privaten familiären Situation heraus sicher anders. Sie hat auch nicht ihre eigenen Kinder im Auge gehabt, sondern sich allgemein in den Schulklassen ein Bild gemacht. Aber die Frage ist schon, warum die Situation so ist, und sie darf nicht einfach schöneredet werden. Die Situation ist schlimm. Gerade am vergangenen Mittwoch war in der Zeitung zu lesen, der kantonale Experte sei schockiert und ratlos; es war ein Interview mit Hansjörg Vogel. Auf die Frage, ob es ein neues Phänomen gebe, sagte er: „Im Gegensatz zu früher wird Gewalt aber heute immer brutaler. Heute wird zum Teil grundlos auf jemanden eingeschlagen bis zur Bewusstlosigkeit.“ Und auf die Frage nach dem Warum: „Dies hat sicher auch mit dem Freizeitverhalten der Jugendlichen zu tun. Heute suchen die Jungen einen Kick im Alltag, um nicht der Langeweile zu verfallen.“

Es gibt viele Junge, die wirklich nichts anzufangen wissen mit ihrer Freizeit. Sie haben keine Disziplin und kein Projekt mehr, das sie voll durchziehen können. Jetzt lachen einige. Aber man muss auch sehen, was auf den Strassen abläuft. Es gibt sehr viele Junge, die einfach in den Tag hineinhängen und sich den Tag so vertreiben lassen. Das Problem ist schon, dass sehr viele Jugendliche nicht mehr einen richtigen Leitfaden haben, dass ihnen nicht mehr vorgelegt wird. Die Sprechende denkt an ihre eigene Jugend zurück. Sie ist eine Anfechterin der antiautoritären Erziehung, auch wenn sie eine Frau ist und das für einige sehr hart tönt. Aber es kann ja nicht alles schlecht sein, was früher einmal gut war, und eine gewisse Anpassungsfähigkeit muss man einfach durchziehen können. Das macht einen nur stark. Sie hat in ihrem Votum auch gesagt, dass es wichtig ist, Liebe zu geben, aber auch Disziplin. Denn Disziplin ist nichts Negatives, ist im Gegenteil sehr förderlich für die Entwicklung eines jungen Menschen. Man kann nicht immer gleich alles hinwerfen, wie sie auch sagte: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Wenn die Leute einander mit Anstand begegnen, wird das Gewalt-

potenzial in grossem Ausmass abgeschwächt.

**Urs Wollenmann** muss wirklich einmal aufstehen und etwas zu Silvio Bonzanigo sagen, von dem ja schon ab und zu etwas zu hören war. Die persönlichen Angriffe von Silvio Bonzanigo gehen nun wirklich nicht an. Der Sprechende bittet ihn, in diesem Saal den Anstand zu wahren.

**Esther Steiger-Müller** ist Pädagogin, und wenn von „antiautoritär“ die Rede ist, ist immer herauszuhören, dass dies missverstanden wird. Antiautoritäre Erziehung heisst nicht Erziehung ohne Autorität. Das, was diese Leute meinen, ist Laissez-faire, und Laissez-faire hat es schon immer gegeben; dann sind einem die Kinder nämlich gleichgültig, man lässt sie machen und ist überfordert. Das gibt es schon seit Tausenden von Jahren. Antiautoritär ist eine etwas andere Ausrichtung als autoritär, aber es gibt Autorität. Aber vielleicht nicht die repressive Autorität, sondern eine, die erklärt, warum man etwas nicht tun sollte; eine, die einen begleitet. Auf alle Fälle aber gibt es in der antiautoritären Erziehung Autoritätspersonen. Störend ist als Zweites, dass beim Thema Zivilcourage und Selbstverteidigung über die Jugendlichen diskutiert und geschimpft wird. Das ist gar nicht das Thema. Die Sprechende möchte vielleicht auch einen Zivilcourage-Kurs machen, und zwar nicht wegen der Jugendlichen, sondern um sich auf der Strasse besser bewegen zu können. Es könnte ja irgendwann ein „Aggro“ oder eine „Aggrine“ von 40 oder 50 Jahren auf sie zukommen, und dann möchte sie richtig handeln können.

Ein Beispiel: Im Zug oder Bus hält ein Jugendlicher oder ein jugendlicher Erwachsener – das ist jetzt vielleicht dieses Alter – die Füsse auf den Sitz gegenüber. Als erstes fragt sich die Sprechende, ob sie guter Laune ist. Wenn sie aggressiv ist, muss sie gar nichts sagen. Hat sie aber gute Laune, geht sie hin und sagt ihm, ob er bitte die Füsse herunternehmen könnte, denn wenn sie dort hinsitzt, wo er die Füsse hat, wird sie dreckig, und das möchte sie eigentlich nicht. Die Sprechende hat noch nie erlebt, dass eine solche Person die Füsse nicht heruntergenommen hat oder aggressiv geworden ist gegen sie. Es kommt darauf an, wie man es sagt: C'est le ton qui fait la musique. Und darum geht es hier: um zu lernen, wie man einer anderen Person etwas sagen kann (vielleicht kann man das auch Strassenpädagogik nennen) – und das kann eine junge, mittelalterliche oder alte Person sein –, ohne dass man ihr gegenüber Aggressionen auslöst. Das geht nur, wenn man sich selbst ein Stück weit kennt und seine Stimmungen abschätzen kann. Es geht bei diesem Vorstoss darum und nicht um das Bild, das man von Jugendlichen und von Erziehungsstilen hat.

**Edith Lanfranconi-Laube** möchte nicht wiederholen, was Esther Steiger sagte, bestätigt aber, dass „antiautoritär“ ein Erziehungsstil aus den Siebzigerjahren genannt wird, und das ist nicht Laissez-faire. Es gibt heute sehr viel Hilflosigkeit im Zusammenhang mit Erziehung, und da muss Unterstützung geboten werden. Die Situationen, die geschildert wurden und die sicher nicht immer nur einfach sind, haben viel mit der heutigen Gesellschaft zu tun, und da kann man nicht einfach ein Rad zurückdrehen, sondern man muss versuchen, Vorwärtsstrategien zu suchen. Im Postulat geht es um eine solche. Wenn man für einmal etwas tun könnte,

das auch nicht viel kostet, ist nicht nachvollziehbar, wie man dagegen sein kann. Im Weiteren wollte die Sprechende dasselbe sagen: Es geht um uns und um unser Vorleben und nicht um Junge und Jugendliche. Mit etwas Zivilcourage kann man da gar nicht dagegen sein.

**Agatha Fausch Wespe** will die Diskussion nicht verlängern, aber noch einmal erklären, was sie genau wollte. Denn die Diskussion ist durch Elisabeth Zanolla sehr stark auf Junge fokussiert worden. Es ist tatsächlich so: Die Sprechende hat vor allem das mittlere Alter gemeint und die Alten, aber auch die Jungen. Bei der Recherche zu diesem Vorstoss dachte sie zuerst, für junge Frauen brauche es spezielle Kurse, bemerkte dann aber, dass es ganz wichtig ist, dass junge Leute im Alter zwischen 12 und 16 diese Frage besser angehen können, wenn sie zusammen sind; junge Frauen, aber auch junge Männer. Es gibt Bubenkurse, in denen diese lernen, dass sie nicht immer der Held sein müssen. Ihr hat sehr imponiert, dass dies besser thematisiert werden kann, wenn sie in einer Gruppe zusammen sind, in der die Mädchen nicht zuhören. Und insofern hat sie auch diese Kurse angesprochen. In der Intensivwoche werden solche Kurse angeboten; es ist sehr gut, dass die Stadt das tut.

**Silvio Bonzanigo** distanziert sich nicht im mindesten von seinen Äusserungen. Verunglimpfungen von Jugendlichen, von deren vieren er Vater ist, nimmt er nun mal einfach nicht hin, und dabei bleibt es. Wer sich mit dieser Thematik wirklich intensiver auseinander setzen will und der sehr gegensätzliche Standpunkte kennenlernen will, dem kann er den Artikel aus der NZZ empfehlen vom 31. 12. 2007 mit dem Titel: „Wenn wir ehrlich sind, wollen wir gar keine gewaltfreie Gesellschaft“; ein Gespräch mit dem Gerichtspsychiater Martin Kiesewetter und dem Kriminologen Martin Kiliyas, die ja nicht als Dummköpfe bekannt sind. Wer sich weiterhin zu dieser Thematik äussern möchte, dem rät er doch, sich etwas Hintergrundwissen anzueignen.

**Korintha Bärtsch:** In ihrem zweiten Votum hat Elisabeth Zanolla von einem Teil der Jugendlichen geredet bzw. von vielen Jugendlichen. Das ist legitim, und die Sprechende akzeptiert das auch als deren Meinung. Aber es ist nicht angebracht, alles zu pauschalisieren.

**Yves Holenweger:** Man stelle sich doch einmal die Frage: Was will dieser Vorstoss eigentlich? Beim Lesen schien es dem Sprechenden, es gehe um Selbstverteidigungskurse. Jetzt ist aber im Gespräch herausgekommen, dass plötzlich von Strassenpädagogik gesprochen wird. Und Strassenpädagogik ist ja bekannt; die hat der Sprechende selber einmal gesehen, nachts, mit der SIP, wie wirkungsvoll sie ist. Es ist so, das ist ein Faktum. Der Sprechende hat es gesehen, wie es ist: Vor der SIP wurden einer vermöbelt. Er hat dies gesehen; muss es hier nicht weiter ausführen. Er war letzthin mit dem Fahrzeug unterwegs zu einem Kunden und hörte, wie Professor Kiliyas im DRS 2 interviewt wurde. Professor Kiliyas gilt ja nicht gerade als SVP-nahe. Aber das, was dort zu hören war, ist eher der SVP nahe stehend als der anderen Hälfte dieses Ratssaales. Es ist halt schon so, und da kann der Sprechende nur Kiliyas zitieren: Wenn ein Jugendlicher für einen Doppelmord nur 90 Tage bedingt erhält, ist das halt schon nicht gerade abschreckend, und wenn einer eine Straftat begangen hat und nur zu zwei Tagen wohltäti-

ger Arbeit verknurrt wird, die er dann noch nicht einmal richtig ausführen muss, dann ist das halt auch nicht gerade abschreckend. Zu den Gerichtspsychiatern kann der Sprechende nur sagen: Der zweite Interviewte war ein Gerichtspsychiater. Und dieser stellte dort die Forderung auf, dass Gerichtspsychiater dann auch abklären müssen und die Hirnhälften anschauen müssen und abklären, ob die krank seien; dann könne man sie ja gar nicht verurteilen. Psychiater haben also teilweise schon einiges verbochen; man ist gescheiter ruhig über Psychiater. Zur Zivilcourage. Man gehe einmal das Spiel durch, wenn sich jemand verteidigen würde, was das konkret heisst. Am Schluss ist nämlich derjenige schuld, der sich verteidigt hat. Das Opfer ist immer ein Opfer. Das sieht man, wenn einer einbricht und man sich verteidigen muss; dann ist am Schluss nicht der Einbrecher der Böse, sondern derjenige, der sich irgendwie selbst verteidigt hat. Er wird länger in den Knast gesteckt als der Einbrecher selber. Das ist doch die Realität nach dem heutigen Strafgesetzbuch.

Zivilcourage ist heute halt leider auch nicht mehr so hoch angesehen gemäss dem Strafgesetzbuch. Und da muss man halt schon einmal den Linken sagen: Gewisse, die importiert worden sind – das ist halt die Integration, die gescheitert ist – das sind halt nicht alles Engel, die gekommen sind. Es hat auch Nicht-Engel darunter. Und der Sprechende kann nur sagen; er weiss das aus gewissen Fällen, die er gesehen hat, dass junge Türkenbuben, 4- und 5-jährig, zu ihrer Kindergärtnerin gesagt haben: Du musst mir gar nichts sagen, Du Frau. Das ist halt die Realität. Die machen das weiter in ihrer Karriere. Das ist ja logisch, dass die dann irgendwann einmal gewalttätig werden und sich entsprechend benehmen. Da muss die linke Seite einmal vor der eigenen Türe wischen.

**Das Postulat 525 wird grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.**

## **12. Postulat 539, Julian Heller und Malin Röllin namens des Kinderparlamentes, vom 28. September 2009: „Erhaltung des Hirschparks“**

**Anita Weingartner-Isaak ist bei diesem Traktandum im Ausstand.**

Das Kinderparlament der Stadt Luzern hat an seiner letzten Session vom 26. September 2009 einstimmig beschlossen, folgendes Postulat an den Grossen Stadtrat einzureichen.

Der Stadtrat wird im Folgendes gebeten:

- Der Hirschpark soll trotz verabschiedetem Sparprogramm nicht geschlossen werden.

### **Begründung:**

- Das Kinderparlament findet, dass der Hirschpark als eine der wenigen kleinen grünen Inseln in der Stadt unbedingt erhalten werden muss.
- Gerade für Stadtkinder sind diese besonders wichtig!
- Für Familien in der Stadt Luzern ist der Hirschpark ein beliebtes Ausflugsziel. Auch Patienten aus dem Kantonsspital erholen sich gerne in einem kleinen Stück Natur im Hirschpark.

- Der Hirschpark bietet auch Führungen für Schulklassen an. Das wird von den Schülern und Schülerinnen sehr geschätzt.
- Laut tierärztlichen Gutachten geht es den Tieren dort gut. Der Hirschpark ist also tierfreundlich.
- Die Erhaltung wäre eine Investition für die Kinder, Familien und auch die Patienten in der Stadt Luzern.

#### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Das Kinderparlament bittet den Stadtrat, dass der Hirschpark Luzern trotz verabschiedetem Sparprogramm nicht geschlossen werden soll. Es begründet dies u. a. damit, dass der Hirschpark für Familien ein beliebtes Ausflugsziel sei und dass der Hirschpark eine der wenigen unbedingt zu erhaltenden grünen Inseln der Stadt sei. Auch macht es geltend, dass der Hirschpark für Führungen mit Schulklassen sehr geschätzt werde und es den Tieren laut tierärztlichen Gutachten offenbar gut gehe.

Der Stadtrat kann das Anliegen des Kinderparlamentes und dessen Begründungen gut nachvollziehen. Allerdings wurde der Schliessungsentscheid im Rahmen des EÜP klar vom Parlament gestützt. Weil bereits im Rahmen der damaligen Behandlung eine mögliche Privatisierung als Option erwähnt war, wurde daraufhin mit der Ornithologischen Gesellschaft Luzern OGL eine Nutzungsvereinbarung über zwei Jahre, verlängerbar um weitere drei Jahre, abgeschlossen. Die OGL hat seither, ohne finanzielle Unterstützung der Stadt, den Betrieb des Hirschparks aufrechterhalten.

Die OGL ist nicht mehr bereit, den Betrieb zu gewährleisten. Die Nutzungsvereinbarung wird deshalb per Ende 2009 auslaufen.

Im Frühjahr 2009 wurde durch den neu gegründeten Verein Freunde des Hirschparks Luzern VHL ein neues Betriebs- und Nutzungskonzept erarbeitet. Der Verein VHL hat sich dabei grundsätzlich bereit erklärt, den Betrieb des Hirschparks zu übernehmen, schlägt dabei jedoch eine finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand vor.

Gemäss Protokollnotiz 44 vom 30. September 2009 ist der Stadtrat bereit, die mit der OGL geltende Nutzungsvereinbarung für die nächsten drei Jahre auf den Verein Freunde des Hirschparks Luzern zu übertragen, damit Fragen der künftigen Ausrichtung des Parks und der nötigen Trägerschaft noch vertiefter geprüft werden können. Er ist jedoch nicht bereit, sich finanziell am Betrieb des Hirschparks zu beteiligen. Während der definierten Vertragsdauer bis Ende 2012 soll versucht werden, eine nachhaltige private Trägerschaft aufzubauen.

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2009 wurde dem Verein Freunde des Hirschparks Luzern der Vereinbarungsentwurf für die Weiterführung des Hirschparks bis Ende 2012 zur Bereinigung und Unterzeichnung zugestellt. Sollte die Vereinbarung jedoch nicht zustande kommen, so müsste der Hirschpark Ende 2009 geordnet geschlossen werden. Der Stadtrat sieht sich ausserstande, angesichts der klaren Entscheide im Rahmen des EÜP und der aktuellen Finanzlage der Stadt Mittel für den Betrieb des Hirschparks freizugeben.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Marcel Lingg:** Die Baukommission konnte an ihrer Sitzung vom 26. November 2009 die beiden Postulanten aus dem Kinderparlament begrüßen. Vorgängig wurden die Anwesenden über die aktuellsten Neuigkeiten und Entwicklungen zum Hirschpark orientiert: so die Übernahme der Geschäftsleitung des Hirschparks durch den kantonalen Jägerverband wie auch die Vertragsverlängerung zwischen der Stadt Luzern und dem Verein „Freunde des Hirschparks“ bis Ende 2012, wenn auch ohne weitere Subvention.

Zur Stellungnahme des Kinderparlaments: Dieses zeigte sich etwas enttäuscht von der Antwort des Stadtrates. Es wünschte sich, dass die Stadt wenigstens die Hälfte oder etwas weniger der Jahreskosten übernimmt, also rund 30'000 Franken; die andere Hälfte müsste der Verein auftreiben. Die Delegation erachtet den Betrag, den die Stadt nun eingespart hat, als kleinen Betrag im Verhältnis zu dem, was die Stadt Luzern für anderes ausgibt. Sie erachtete den Hirschpark als eine der wenigen grünen Inseln in der Stadt Luzern und den Tierpark als tierfreundlich. Die Delegation orientierte, dass das Kinderparlament aus seinem Jahresbudget den Betrag von 5000 Franken zu Gunsten des Vereins „Freunde des Hirschparks“ gesprochen hatte.

In der Diskussion, noch bei Anwesenheit der Delegation, wurde festgehalten, dass – unabhängig von der Finanzierungsfrage – der Bestand der Tiere wegen Übernutzung des Bodens wohl wird reduziert werden müssen. Das Kinderparlament relativierte, dass seine Aussage, dass es sich um eine letzte grüne Insel handle, nicht ganz richtig ist; es geht darum, dass in diesem Naherholungsgebiet zusätzlich Tiere besichtigt werden können. Ihm sei bewusst, dass nicht der Park an und für sich, sondern der Tierbestand aufgehoben werden müsste.

In einer kurzen Schlussbetrachtung, dann ohne Anwesenheit der Delegation, konnte in einer konsultativen Abstimmung festgestellt werden, dass aus der Baukommission kein Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt wurde. Die Baukommission empfiehlt somit, das Postulat im Sinne der stadträtlichen Antwort zu überweisen.

**Ratspräsident Rolf Hilber** stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wird.

**Dorothee Kipfer beantragt**, weil es sich um Engagement und Disziplin sowie um Liebe von Jugendlichen handelt, **Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.**

**Dorothee Kipfer:** Ende 2006 hat die Mehrheit im Grossen Stadtrat beschlossen, dem EÜP stattzugeben und die Finanzierung des Hirschparks zu streichen. Auch SP-Vertreter/innen stimmten zu. Nicht, dass die Stadt unterdessen in besserer Finanzlage wäre, doch es bewegte sich einiges: Investitionen müssen sein, Gebäude rufen nach Sanierung, die Fusion mit Littau hat Umstrukturierungen im Rucksack. Wer erinnert sich da noch an die zwei Rudel Hirsche auf dem Spitalareal, auf die kein Prospekt oder Strassenschild hinweist?

Im Kinderparlament wird die kleine Grünoase geschätzt. Und wie zu erfahren ist, sind spazierende Mütter mit Kindern, Patientinnen und Patienten der Kliniken und Besucherinnen und Besucher des Gebiets Friedental und Rotsee überrascht von den gesunden Tieren im Wäldli. Ist das nicht ein Signal, die „weichen“ Werte in der Stadt Luzern zu schützen, die Wohnquali-

tät auch mit der Hirschkarkanlage zu erhalten? Wer weiss, was die neue Nutzung des Pflegeheims Hirschkark einst bringen wird. Tatsache ist, dass in den nächsten drei Jahren noch Seniorinnen und Senioren provisorisch dort wohnen werden und mit ihren Besuchern, mit ihren Grosskindern gerne die Hirsche besuchen würden. Im vorliegenden Konzept sind Visionen aufgelistet. Die Zielformulierungen überzeugen die SP-Fraktion vom Fleiss und der Ernsthaftigkeit des neuen Vereins „Freunde des Hirschkarks Luzern“. Wie die Teilziele für die Struktur, die Trägerschaft und die Tiere selbst zeigen, könnte mit gegenseitigem Goodwill eine Win-win-Situation erreicht werden. Es könnte ein Projekt entstehen, das Generationen verbindet und das unter professioneller Führung Mittel beschafft, Verantwortung teilt und für Menschen und Tiere sinnstiftend wirkt. Ausgaben sind immer mit Gegenleistung und Wirkung im Volk gekoppelt, sagte heute Rolf Krummenacher.

Persönlich sieht die Sprechende keinen Grund, heute und jetzt die Zukunft des Hirschkarks zu verbauen. Der heutige Grosse Stadtrat hat es in der Hand, die Bewilligung für das Weiterführen des Hirschkarks mit den vorgegebenen Zielen an den Verein „Freunde des Hirschkarks“ zu übertragen. Mitgliederbeiträge, Gönnerbeiträge und ein jährlicher städtischer und kantonaler Beitrag mit einem Leistungsvertrag zur tiergerechten Haltung könnten den Weg in die Zukunft ebnen. Wie sagte es diese Woche ein Anwalt in 10vor10? „Handeln wir doch nach dem Prinzip m.p. – Man muss es probieren!“ Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulats.

**Christa Stocker Odermatt:** Die G/JG-Fraktion freut es natürlich, wenn sich junge Menschen einsetzen für die Welt, in der sie sich bewegen. Die Sprechende selber hat kleine Kinder, und die schätzen den Hirschkark sehr; durch die Kinder ist sie wieder in die Nähe des schon fast vergessenen Hirschkarks gekommen. Das Kinderparlament, aber auch der Verein Freunde des Hirschkarks setzen sich für den Erhalt ein. Im Jahr 2008 hat die Stadt Luzern die Bereitschaft signalisiert, den Park weiterzuführen; zu verhandeln, wenn ein Verein ein Entwicklungs- und Betriebskonzept vorlegt. Dieser Verein hat sich sehr aktiv engagiert, und die Fraktion freut sich, dass sie jetzt feststellen kann, dass diese Sache auf gutem Weg ist und von Vereinsseite her gute Grundlagenarbeit geleistet worden ist. Diese Arbeit soll Anerkennung finden. Die Fraktion bittet darum das Parlament, und das wird auch so sein, das Postulat zu überweisen, damit der Verein prüfen kann, wie er weiter gehen will.

Für die G/JG-Fraktion sind einige Aspekte wichtig, damit der Hirschkark auf ein gutes Bein gestellt werden kann: Der Fraktion ist eine tiergerechte Gehegehaltung wichtig, dass sich die Bevölkerung informieren kann und dass ein Grossteil der Finanzierung über Mitgliederbeiträge und Subventionen geschehen kann. Die Stadt soll sich aber auch in einem kleineren Bereich beteiligen. Wenn man das Entwicklungskonzept, das der Verein erarbeitet hat, betrachtet, scheint, dass das Projekt B sehr prüfenswert ist, weil es von einer neuen privaten Trägerschaft ausgeht und die wichtigen Aspekte des Tierschutzes gewichtet werden. Die G/JG-Fraktion bittet den Stadtrat, den jetzt laufenden Prozess mit dem Verein gut zu begleiten, damit wirklich eine Lösung erarbeitet werden kann; damit versucht werden kann, den Hirschkark für die Stadt Luzern zu retten.

**Elisabeth Zanolla-Kronenberg:** Der Hirschkark Luzern hat eine alte, lange Tradition; er exis-

tiert nämlich seit dem 17. Jahrhundert. Die damalige Regierung legte den offenen Stadtwas-sergraben trocken und siedelte dort eine Damhirschkolonie an. Im Verlaufe der Jahre hat der Hirschpark mehrmals seinen Standort wechseln müssen. Schon zweimal gab es einen Versuch, dieses öffentliche Tiergehege abzuschaffen. Doch jedes Mal wehrte sich das Volk dagegen und bewahrte den Hirschpark somit vor der Schliessung. 1986 wurden dann die beiden Schaugehege saniert und auf den Stand einer modernen, zooähnlichen Wildtierhaltung ge-bracht. Ende Juli 2006 hat man den Kälberschlupf eingerichtet, und im November 2006 hat die Stadt der Ornithologischen Gesellschaft den Vertrag gekündigt. Sowohl der Stadtrat wie die grosse Mehrheit dieses Parlaments haben diesen Beschluss aus Spargründen gefällt. Um rund 60'000 Franken pro Jahr hätte die Stadtkasse so entlastet werden sollen. In der Zwi-schenzeit hat der Verein Freunde des Hirschparks Luzern Gönner und Sponsoren gefunden, welche den Park finanziell unterstützen. Die Situation ist zurzeit die, dass der kantonale Jä-gerverband ab dem 1. Januar 2010 im Auftrag des Vereins Freunde des Hirschparks Luzern die Geschäftsführung übernimmt. Trotzdem ist die Zukunft des Hirschparks noch lange nicht si-cher. Es heisst nämlich, dass der Hirschpark dank vielen Beiträgen von gesamthaft zirka 16'000 Franken für die nächsten drei Monate gerettet ist. Aber was geschieht nachher? Will man ihn wirklich eingehen lassen? Gemäss Entwicklungskonzept des Vereins Freunde des Hirschparks könnte das verhindert werden, wenn ein städtischer Beitrag von 25'000 Franken gesprochen würde.

Man bedenke doch, wie viele Menschen vom Hirschpark profitieren: das Quartier, Jung und Alt, Familien, Stadtkinder, das Kantonsspital, die Luzerner Psychiatrie, das Pflegeheim und das Betagtenzentrum, Schulen, Kinderhorte usw., sogar die ganze Stadt und ihr Image. Es stimmt die SVP-Fraktion schon etwas nachdenklich, wenn man weiss, wie viel Geld z. B. für die GasseChuchi, suchtkranke Menschen, investiert wird, aber für Gesunde und Kinder in ihrer Ent-wicklung wichtige Infrastrukturen wie der Hirschpark geschlossen werden sollen. Auch wird die Stadtbevölkerung einmal mehr enttäuscht, wenn man bedenkt, wie die Gütschbahn ver-passt worden ist, was mit der Dietschibergbahn gegangen ist oder dass die Vogelvolière im Inseli vertrieben worden ist. Für die SVP-Fraktion ist das nicht das erste Mal, dass sie das Bür-gerinteresse vor eine harte Finanzpolitik stellt. In diesem Sinn stimmt sie für dieses Postulat – auch mit der Bitte an den Stadtrat, diese finanzielle Frage nochmals zu überdenken.

**Marco Wicki** sagt zum letzten Tag auch noch ein paar Worte. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme; sie ist für die Überweisung des Postulates. Der Dank geht na-türlich auch an das Stadtparlament und gilt auch für das, was von Seiten des Vereins in der Vergangenheit geleistet worden ist; von Seiten des Sprechenden geht auch ein Dank, für das was in der Zukunft kommen wird. Noch weiss man nicht, wie das in Zukunft herauskommen wird; er hofft, dass Luzern den Hirschpark noch viele Jahrzehnte wird behalten können.

**Esther Steiger-Müller** muss etwas berichtigen: Die Einrichtung der GasseChuchi gibt es, weil Anstand gezeigt wird: Anstand in den Verpflichtungen gegenüber gewissen Menschengrup-pen. Darum ist dieses Geld dort bestens investiert. Der Hirschpark ist eigentlich ein Vergnü- gen: Man geht einfach schauen und geniesst es. Diese beiden Sachen sollte man auseinander

halten.

**Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass das Postulat 539 an den Stadtrat überwiesen ist.**

**Das Postulat 539 wird an den Stadtrat überwiesen.**

### **13. Bericht 46/2009 vom 28. Oktober 2009: Gemeindeverband LuzernPlus**

#### **Eintreten**

**Kommissionspräsidentin Alice Heijman:** Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 26. November 2009 diesen Bericht beraten. Der Regionalplanungsverband Luzern (RPV) soll mit dem Verein LuzernPlus zum neuen Gemeindeverband LuzernPlus zusammengeschlossen werden. Der Zweck des neuen Verbandes lautet wie folgt: „Der Verband verhilft der Region mit einer proaktiv verfolgten Regionalpolitik zu einer eigenständigen Identität, einer zukunftsorientierten Entwicklung und damit zu einer starken Position im regionalen und nationalen Standortwettbewerb.“ Ebenfalls zusammengelegt werden die Pro-Kopf-Beiträge. Es entstehen den Gemeinden also keine Mehrkosten. Die GPK-Mitglieder stimmten diesem Vorhaben nach kurzer Diskussion einstimmig zu. Es erscheint doch sehr speziell, dass hier alle GPK-Mitglieder zugestimmt haben. Die Kommission unterstützt damit die Bestrebung, die Kräfte in einem Gemeindeverband zu bündeln.

**Edith Lanfranconi-Laube:** Die G/JG-Fraktion ist für diesen Zusammenschluss, weil sie der Meinung ist, dass Entwicklungen in einer Region, und zwar in raumplanerischen, energetischen, sozialen, verkehrstechnischen und auch in kulturellen Fragen möglichst gemeinsam geplant und umgesetzt werden sollen. Und dies wenn möglich aus einer Art Vogelschau und eben nicht nur im Interesse der eigenen Gemeinde. Der Regionalplanungsverband koordiniert raumplanerische Tätigkeiten der Verbandsgemeinden und der Verein LuzernPlus versucht, gemeindeübergreifende Interessen zu bündeln und initiiert entsprechende Projekte. Den Zusammenschluss dieses Vereines und dieses Verbandes erachtet die G/JG-Fraktion als sinnvoll, weil ähnliche Anliegen gut zusammengelegt werden können und die Stadt entlastet wird; sie muss nicht alle Zentrumslasten allein tragen. Die Fraktion hofft, dass der neue Verband konkrete Aktionen in den Bereichen Energie, Umwelt, sozialräumliche Planung und Kultur umsetzen hilft.

**Beat Züsli:** Die Ausgangslage ist klar: Es gibt zwei Verbände, einerseits den Regionalplanungsverband, der in der Vergangenheit in seiner Wirkung relativ bescheiden war im Sinne einer raumplanerischen Koordination – das sieht man insbesondere, wenn man die Schnittstellen der Gemeinden betrachtet –, andererseits den Verein Luzern Plus, der eher projektbe-

zogen in Teilbereichen sicher gute Arbeit geleistet hat. Die Zusammenlegung ist aus der Sicht der SP-Fraktion sinnvoll. Sie verbindet diese Zusammenlegung mit der Hoffnung, dass eine schlagkräftigere Organisation, ein schlagkräftigeres Gremium entsteht, das sehr stark für organisatorische und koordinative Tätigkeiten in der Region wirken kann und in Zukunft auch Wirkung erzielen kann. Sie nimmt darum Kenntnis von diesem Bericht.

**Thomas Gmür:** Die Präsidentin sagte es: Die Diskussion in der GPK war kurz und das Resultat klar und eindeutig. Der Sprechende möchte hier die Diskussion auch nicht in die Länge ziehen. Die CVP-Fraktion steht hinter diesem Bericht; sie ist für die Fusion dieser beiden Verbände zum Gemeindeverband LuzernPlus. Sie ist für Eintreten und stimmt zu.

**Lucas Halter:** Die SVP-Fraktion nimmt von diesem Bericht Kenntnis. Sie ist zwar dezidiert gegen weitere Gemeindefusionen. Es macht jedoch Sinn, dass zwei Verbände mit ähnlich gelagerten Aufgaben zusammengelegt werden. Die Fraktion wünscht sich, dass so auch operativ Synergien genutzt und die finanziellen Mittel effizienter eingesetzt werden. Sie unterstützt das Verfahren mit der Statutenrevision beider Verbände, um 2010 mit geeinter Kraft die Probleme des öffentlichen Verkehrs in der Zentralschweiz anzugehen. Die Fraktion wünscht dem neuen Verband LuzernPlus mit viel Elan einen guten Start im neuen Jahr.

**Martin Merki:** Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme. Sie unterstützt den neuen Gemeindeverband. Die neue Organisation hat gute Voraussetzungen: Sie ist finanziell stärker als die beiden Vorgänger und sie ist vom Kanton als regionaler Entwicklungsträger anerkannt. Die Fraktion hofft, dass die bisher ungenügende Wahrnehmung von LuzernPlus in der Öffentlichkeit besser wird. Luzern hat vor drei Jahren nicht nur klein angefangen; es hat sich auch mit kleinen Projekten profiliert. Der Gemeindeverband LuzernPlus wird ein wichtiges Gefäss, um regionale Anliegen zu diskutieren und städtische Interessen einzubringen – hoffentlich auch, wenn es um die Abgeltung von Zentrumsleistungen geht. Wichtig ist der neue Verband gegen innen und gegen aussen, um die Region gegenüber Bund, Kanton und anderen Regionen zu vertreten. Die FDP-Fraktion hofft auf zusätzlichen Schub für regionale Lösungen bei allen Problemen, die zwar in der Kompetenz der Gemeinden liegen, aber die Gemeindegrenzen überschreiten.

**Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass der Rat auf den Bericht 46 eingetreten ist.**

#### **Detail**

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Rat nimmt einstimmig Kenntnis vom Bericht 46.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht 46 vom 28. Oktober 2009 betreffend

**Gemeindeverband LuzernPlus,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Von den Ausführungen betreffend Zusammenführung des Regionalplanungsverbandes Luzern RPV und des Vereins LuzernPlus zum Gemeindeverband LuzernPlus und der entsprechenden Instruktion der/des städtischen Delegierten wird Kenntnis genommen.

#### **14. Bericht und Antrag 40/2009 vom 23. September 2009: Schulanlage Felsberg. Gesamtsanierung und Ausbau. Wettbewerbs- und Projektierungskredit**

**Eintreten**

**Kommissionspräsident Marcel Lingg:** Die Baukommission hat diesen Bericht und Antrag an ihrer Sitzung vom 26. November 2009 nach einer Ortsbesichtigung im Singsaal des Schulhauses Felsberg beraten. Sie empfiehlt mehrheitlich, dem beantragten Wettbewerbs- und Projektierungskredit zuzustimmen; dies mit 5 Ja bei 2 Enthaltungen und 2 Ablehnungen. Sie erachtet somit in ihrer Mehrheit die Notwendigkeit einer Sanierung mit der vorgeschlagenen Variante mit teilweisem Neubau als das beste Vorgehen. Es kam dabei zum Ausdruck, dass die Qualität und die Anordnung der parkähnlichen Anlage beibehalten werden soll.

Eine Kommissionsminderheit enthielt sich der Stimmabgabe und ersuchte den Stadtrat, vorgängig der Beratung im Parlament eine grobe Kostenberechnung einer weiteren Neubauvariante vorzulegen; dieser Neubau sollte sich an der heutigen Gebäudeanordnung orientieren und zusätzlichen Raumbedarf schaffen, z. B. durch ein weiteres Stockwerk. Die Baudirektion kam dieser Aufforderung nach und stellte vor gut zwei Wochen dem Parlament ergänzende Informationen und Berechnungsunterlagen zu. Sie geht davon aus, dass ein Neubau im Pavillonstil gegenüber der Sanierungsvariante gemäss B+A um rund 7,5 Mio. Franken teurer zu stehen kommt (Abweichung +/- 25 Prozent); dies notabene ohne Erstellung von zusätzlichen Raumreserven. Die Baudirektion konnte jedoch aufzeigen, dass direkt angrenzend an der heutigen Schulanlage genügend strategische Landreserven vorhanden sind, welche einer späteren Generation ermöglichen könnten, die Schulanlage zu erweitern.

Letztendlich gab es auch noch eine Kommissionsminderheit, die Rückweisung auf Nichtbehandlung beantragte und folglich den Kredit zur Ablehnung empfiehlt. Diese Minderheit äusserte grössere Bedenken an der Einführung der Integrativen Förderung und den dadurch bei der Sanierung vorzunehmenden notwendigen baulichen Anpassungen. Es wurden grosse Bedenken geäussert, dass nach einigen Jahren nach einem Scheitern dieser Bildungsreform

bereits wieder bauliche Korrekturen vorgenommen werden müssten.

Es sei auch noch erwähnt, dass in der Baukommission vereinzelt die Stellung und das Vorgehen der Denkmalpflege kritisiert wurde, mit deren beantragter Unterstellung der Planungs- und Ausführungsspielraum stark eingeschränkt werden soll.

Zusammenfassend: Die Baukommission empfiehlt bei je 5 Ja, 2 Nein und 2 Enthaltungen, auf den B+A einzutreten und den Kredit zu genehmigen.

**Korintha Bärtsch:** Es steht ausser Frage, dass beim Schulhaus Felsberg Handlungsbedarf besteht; darin scheinen sich alle einig zu sein. Für die Fraktion der Jungen Grünen und der Grünen ist klar, dass dieses Schulhaus saniert werden soll und kein Neubau realisiert werden soll. Die charakteristischen Pavillonbauten sollen erhalten bleiben. Die Ausführungen zu diesen und den denkmalpflegerischen Aspekten im B+A mögen abstrakt tönen. Wenn man aber vor Ort ist, spürt man die Besonderheit dieser Anlage; dies auch wegen des speziellen Pausenplatzes. Diesen parkähnlichen Pausenplatz gilt es zu erhalten. Vor allem vor dem Hintergrund der baulichen Verdichtung, die ja ein Ziel in der BZO-Revision ist, sind solche Freiräume enorm wichtig. Den Abriss des Hauses an der Felsbergstrasse 18 bedauert die Fraktion, sieht aber, dass er für die Realisierung des Schulraumkonzepts notwendig ist und dass so auch der Erhalt der anderen Gebäude ermöglicht werden kann; eine elegante Lösung also. Die Herausforderung wird sein, den Neubau gut zu integrieren. Aber genau deshalb wird ja ein Wettbewerb mit Präqualifikationsverfahren durchgeführt. Die G/JG-Fraktion unerstützt das Vorgehen, tritt darum auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

**Werner Schmid:** Die SVP-Fraktion hat sich mit diesem B+A sehr schwer getan und beantragt nach ausführlicher Diskussion Rückweisung auf Überarbeitung, und zwar aus den folgenden Gründen:

1. Obwohl es auch der SVP-Fraktion klar ist, dass dieses Schulzentrum als bedeutendes Bauwerk im Schweizer Schulhausbau aus der Zeit des vierten und sechsten Jahrzehnts des letzten Jahrhunderts gilt, ist sie gegen eine Unterschutzstellung und somit auch gegen eine Aufnahme in das kantonale Verzeichnis denkmalgeschützter Bauten. Die Schulanlage kann trotzdem erhalten bleiben. Dem Quartier soll diese Schule überhaupt nicht weggenommen werden. Aber eine Unterschutzstellung schränkt energetische Sanierungsmassnahmen stark ein und verteuert sie in der Ausführung natürlich sehr. Der Sprechende wird auf die Unterschutzstellung mit einer Protokollbemerkung (*siehe Detailberatung*) zurückkommen.
2. Mit dem vorliegenden Sanierungs- und Erneuerungsvorschlag wird – und so steht es explizit in der Medienmitteilung der Stadt Luzern vom 23. November 2009 – die Schulanlage auf einen zeitgemässen und insbesondere den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht werden. Die so genannte Integrative Förderung steht ja noch in den Anfängen. So erachtet es die Fraktion als falsch, dass jetzt schon mit finanziellem Mehraufwand räumliche Verhältnisse für eine schulische Ideologie geschaffen werden sollen, die aller Voraussicht nach zum Scheitern verurteilt sein wird. In diesem Zusammenhang sei an die Resultate diverser kantonaler HarmoS-Abstimmungen erinnert. Die SVP-Fraktion kann jedenfalls die Verantwortung nicht übernehmen, wenn bereits in einigen Jahren aus eben diesen Gründen oder we-

gen einer baulichen Fehlplanung das Schulhaus Felsberg wieder in so genannte herkömmliche Schulzimmer zurückgebaut werden muss. Der Sprechende will hier keine schulpolitische oder gar eine Bildungsdebatte auslösen. Aber eine Einführung oder gar Umsetzung der Integrativen Förderung dürfte nicht ganz so unproblematisch über die Bühne gehen, wie sich das gewisse Leute vorstellen. Jedenfalls hat ihm der Medienartikel vom 9. Dezember 2009 in der NLZ schon zu denken gegeben. Dort beklagen sich Lehrpersonen schon heute über den gewaltigen Zeitdruck. Wie soll denn die Integrative Förderung umgesetzt werden, wenn die Lehrpersonen jetzt schon völlig überlastet sind. Reformen, Bürokratie und Arbeit im Schulteam stossen bei den Pädagogen an echte Grenzen. Mittlerweile muten sich bereits 62 % aller Lehrpersonen nur noch ein Teilzeitpensum zu. Über den organisatorischen Aufwand, der mit Bestimmtheit nicht kleiner wird, braucht man gar nicht zu reden. Anlass zur Sorge gibt aber die Tatsache, dass die wachsende Belastung nicht etwa vom Kerngeschäft, nämlich dem Schulunterricht, her rührt, sondern von ständig ändernden Schulmodellen und deren Formen. Doch zurück zum B+A Felsberg.

3. Wie bereits gesagt, ist auch die SVP-Fraktion für die Erhaltung des Schulhauses Felsberg, und die einzelnen Gebäudebereiche sind wirklich sehr veraltet und sanierungsbedürftig. So ist die Fraktion voll für die im B+A vorgeschlagene Teilsanierung: Die unter Absatz 5 formulierte vorgezogene Sanierung der WC-Anlagen unterstützt sie vollumfänglich. Diese desolaten Anlagen sollen im Sinne einer Teilsanierung so rasch als möglich erneuert werden. Dem Kredit von 300'000 Franken stimmt sie vorbehaltlos zu.

4. Aus Kosten- bzw. Budgetgründen ist die SVP-Fraktion für eine Etappierung der Sanierung der Schulanlage Felsberg. Die Umnutzung des Turnhallengebäudes und der Ersatzneubau anstelle der Liegenschaft Felsbergstrasse 18 sind terminlich zu trennen.

5. Ebenfalls aus Budgetgründen ist die SVP-Fraktion klar der Meinung, dass der Wettbewerbskredit vom Projektierungskredit getrennt werden kann, d. h. in einer ersten Tranche soll heute nur die Durchführung des Projektwettbewerbs von 270'000 Franken bewilligt werden. Nach Vorliegen des Jury-Entscheides oder des Wettbewerbsergebnisses kann dann wieder über einen Planungs- und Projektierungskredit diskutiert werden.

Aufgrund dieser **Ausführungen beantragt die SVP-Fraktion Rückweisung auf Überarbeitung dieses B+A**. Zur eingangs erwähnten Protokollbemerkung: Sie lautet: „Der Stadtrat erhält den Auftrag, sich gegen die Unterschützstellung des Schulhauses Felsberg und somit gegen die Aufnahme in das kantonale Verzeichnis denkmalgeschützter Bauten zu wehren.“

**Markus Mächler:** Die CVP-Fraktion hat den Bericht und Antrag zum Wettbewerbs- und Projektierungskredit für die Gesamtsanierung des Felsberg-Schulhauses mit Interesse zur Kenntnis genommen. Die Überlegungen und die Lösungsansätze des Stadtrates bzw. der Bildungs- und der Baudirektion sind aus ihrer Sicht zielführend. Es gibt in diesem Bericht zwei Programme, die letztlich auch eine Art Schnittmenge beschreiben. Das eine Programm ist das pädagogisch-schulische, das andere das städtebauliche bzw. das bautechnische. Aus dem ersten, dem pädagogischen, resultieren das Raumprogramm und die Anforderungen an die erneuerte Anlage. Hier hält es die Fraktion nicht für opportun, Kritik zu üben. Die Bedürfnisse sind ausgewiesen, die Mengen und die Grössen wenn auch nicht üppig, so doch vertretbar.

Dies ist in der sich laufend zuspitzenden Finanzplanung der Stadt Luzern nicht nur wichtig; es ist letztlich „match-entscheidend“. Es ist für die CVP-Fraktion unerlässlich, dass sich der Besteller, vorliegend die Bildungsdirektion, auf das Nötigste beschränkt. Das ist, soweit für die Fraktion ersichtlich, in diesem Projekt erfolgt.

Das zweite Programm, das der Hardware, der Räume und Bauten, kann die Fraktion ebenso unterstützen. Für sie ist, wie der Stadtrat das auch festhält, die heutige Anlage im Felsberg aus städtebaulicher Sicht eine gute Anlage. Diese und insbesondere den damit integral verbundenen Freiraum gilt es nach Möglichkeit zu erhalten. Ein Erhalt verhindert aber eine mass- und sinnvolle Weiterentwicklung in keiner Weise. Die dem B+A nun zugrunde liegende Machbarkeitsstudie zeigt erfreulicherweise auf, dass mit den geplanten Ergänzungsbauten die heutige Anlage in ganz wesentlichen Teilen geschützt und damit erhalten werden kann. Die Fraktion ist zudem davon überzeugt, dass die bestehenden Bauten sehr wohl und insbesondere energetisch bestens saniert werden können. Die damit verbundene Erhaltung der Grundstrukturen und Tragwerke wird sich kostenmässig merkbar auswirken. Die Vergleiche, welche der Stadtrat in seinen Ausführungen anstellt, zeigen das ja sehr schön.

Überhaupt kann die CVP-Fraktion dem Stadtrat mit dem gewählten, sorgfältigen Vorgehen in der Erarbeitung des Erneuerungskonzepts ein Kränzchen winden. Erstmals ist hier sehr deutlich zu spüren, dass das von der Fraktion bereits vor etwa sechs Jahren verlangte Vorgehen im Umgang mit alter Bausubstanz die erwartete Wirkung hat. Man erinnere sich: Markus Boyer und der Sprechende haben damals verlangt, dass die in der Stadt Luzern zuhauf vorhanden Bausubstanz beim Erneuerungsbedarf nicht um alles in der Welt mit neuen, anspruchsvollen Inhalten und Nutzungen vollgepflegt werden kann. Die ersten Planungsschritte müssen zwingend eruieren, was die Bauten an Neuem überhaupt leisten können. Dies kann und soll man ihnen dann auch zumuten. Was sie aber nicht zu leisten imstande sind, muss wohl oder übel mit Neu- oder Ergänzungsbauten erfüllt werden. Und genau dieses Grundkonzept sieht die Fraktion hier und heute verwirklicht. Das lässt sie nicht nur dem B+A zustimmen, sondern beweist ihr und der Öffentlichkeit auch, dass damit wirklich tragfähige Lösungen erarbeitet werden können.

Aus dieser Grundhaltung heraus ist die CVP-Fraktion nun gespannt auf die weitere Entwicklung des Projekts im Rahmen des Wettbewerbs und tritt selbstredend auf das Geschäft ein.

**Josef Burri:** Aufgrund einer nicht sehr aktiven Liegenschaftspolitik von früheren Jahren steht bald wieder eine grössere Sanierung ins Haus. Wieder einmal besteht bei einer grossen Schulanlage dringender und schneller Handlungsbedarf; wieder einmal wird saniert und renoviert, und wieder einmal kostet diese Massnahme die Steuerzahler eine gewaltige Summe Geld. Diesen Anfangssätzen können alle entnehmen: Auch bei der FDP-Fraktion hielt sich die Begeisterung für dieses Geschäft vor allem anfänglich stark in Grenzen. Bei einigen Mitgliedern der Fraktion haben anfänglich sogar die Warn Glocken geläutet und nicht etwa, wie es im Moment üblich ist, die Weihnachtsglocken. Der vorliegende B+A ist sehr detailliert diskutiert und besprochen worden, und die Fraktion hat sehr viele zusätzliche Informationen eingeholt. Die Vergangenheit hat dieses Parlament ja deutlich gelehrt, dass es sich auf jeden Fall lohnt, vor solchen Kreditbeschlüssen umfangreiche Abklärungen zu tätigen. Spätere Korrekturen

werden dann meistens sehr teuer.

Grundsätzlich kann die FDP-Fraktion sagen, dass sie sich von Anfang klar für den Standort Schulzentrum Felsberg ausgesprochen hat und dass sie das Angebot in diesem Quartier klar ausbauen wollte. Sie steht nach wie vor hinter der eingeleiteten Schulentwicklung und will ein modernes und grosses Bildungszentrum in diesem Quartier realisieren mit einem möglichst umfangreichen schulischen Angebot. Auch ist es in der Fraktion unbestritten, dass man bald – der Sprechende würde persönlich auch sagen, dass man sogar schnell – handeln muss. Im Verlaufe dieser Diskussionen hat sich dann in der Fraktion ausserdem die Meinung gebildet, dass der bestehende und wirklich attraktive schöne Aussenraum erhalten und nicht zerstört werden darf. Der Felsbergpark, wie ihn der Sprechende hier nennt, geniesst nämlich bei der Quartierbevölkerung einen ausserordentlich grossen Rückhalt – das war bei diversen persönlichen Gesprächen spürbar – und wird als wichtiger öffentlicher Freiraum auch rege benutzt. Diese Tatsache wird von der FDP-Fraktion klar akzeptiert.

Zusätzlicher Abklärungsbedarf hat sie aber beim Raumangebot geortet. Aufgrund der neuen schulischen Bedürfnisse, zu denen die Fraktion auch steht, braucht es im Felsberg heute mehr Platz für Gruppenräume, Arbeitsnischen usw. Das bedeutet konkret für die Sanierung, dass die Anzahl Klassenzimmer in diesem Schulhaus von 12 auf 10 Einheiten reduziert werden muss. Diese Tatsache stimmt die FDP-Fraktion aber sehr skeptisch, vor allem aufgrund der Entwicklung in diesem Gebiet, werden doch grosse neue Quartierbereiche entwickelt und bebaut oder sind vor kurzem bebaut und besiedelt worden. Die Fraktion akzeptiert heute die Aussage der Verwaltung, dass im gesamten Einzugsgebiet der drei Schulhäuser Felsberg, Unterlöchli und Maihof genügend Klassenräume vorhanden sind. Diese Aussage kann man so stehen lassen und sie ist auch sicher richtig. Es ist aber eine Tatsache, dass es überhaupt keine Reserven mehr gibt. Da gilt es jetzt also frühzeitig Überlegungen anzustellen, wie eventuelle Raumengpässe in Zukunft elegant und in vernünftigem Kostenrahmen gelöst werden könnten. Diese Position – und das ist der Fraktion äusserst wichtig – gilt es unbedingt in das Wettbewerbsprogramm aufzunehmen, und das ist von Seiten der Verwaltung eigentlich auch so zugestanden worden. Auch wird sich in Zukunft zeigen, ob die Planung über ein so grosses Schuleinzugsgebiet über mehrere Schulhäuser wirklich Erfolg haben wird. Die FDP-Fraktion wünscht das natürlich, aber es ist ganz klar: Längere Schulwege sind in der Stadt Luzern nicht „in“ und völlig nicht „trendy“. Der Sprechende ist sicher, dass sich dieser Rat noch oft über dieses Thema wird unterhalten müssen, noch manche Diskussion wird führen müssen. Im vorliegenden Fall spätestens dann, wenn Kinder von der Maihofmatte ins Unterlöchli oder ins Felsberg hinauf zur Schule müssen oder Kinder vom Oberlöchli ins Maihof hinunter laufen müssen. Dann werden die Eltern aktiv und meistens endet das auch in wunderschönen Vorstössen von Parlamentariern.

Mit ihrer Interpellation vom Oktober 2007 wollte die FDP-Fraktion eigentlich nur eine frühzeitige Diskussion anregen, ob eine Sanierung wirklich Sinn macht oder ob ein Neubau nicht die klügere und vor allem nachhaltigere Investition wäre. Über die Vorteile einer Neubaulösung braucht sich der Sprechende hier sicher nicht mehr länger auszulassen. Leider –so hat er es persönlich empfunden – hat die kantonale Denkmalpflege in dieser Diskussion als Bremsklotz agiert und hat faktisch jegliche Diskussion über eventuelle Neubaulösungen im Keim er-

sticken lassen. Die FDP bedauert das eigentlich sehr. Der zwiespältige Eindruck, dass die Architektur der Vierzigerjahre massiv höher bewertet wird als die heutigen Raumbedürfnisse der Volksschulen macht sie doch etwas nachdenklich, und dieser Eindruck bleibt leider bestehen. Sie bedankt sich aber beim Stadtrat, dass er trotzdem diverse Neubauvarianten geprüft und sie dann auch zugänglich gemacht hat. Aufgrund der Grundlagen, aber auch aufgrund der Tatsache, dass die Bausubstanz der bisherigen Anlage noch wirklich in Ordnung ist, macht eine Sanierung für die FDP-Fraktion heute Sinn. Sie unterstützt die heute vorgeschlagene Konsenslösung mit Sanierung und Teilneubau auch aus finanzpolitischen Gründen. Eine quartierverträgliche Lösung oder Pavillonneubaulösung, wie der Sprechende sie genannt hat, würde den Finanzhaushalt massiv stärker belasten; das haben zusätzliche Informationen und Abklärungen klar ergeben. Bei dem doch eher düsteren Bild, das die Stadtkasse in Zukunft zeigen wird, ist das ein nicht zu vernachlässigender Grund.

Kurz und gut: Die FDP-Fraktion hat enorm viel diskutiert, hat wirklich alle Fakten auf Herz und Nieren geprüft und ist deshalb heute bereit, auf diesen B+A einzutreten und dem Projektierungskredit von 1'060'000 Franken zuzustimmen. Sie hofft, dass der Sieger dieses Wettbewerbs mit seinem Projekt wird begeistern und vor allem eine nachhaltige Lösung vorlegen können, an der auch die spätere Generation noch Freude haben wird.

**Dominik Durrer:** Die SP-Fraktion unterstützt das vom Stadtrat vorgeschlagene Vorgehen zur Schulanlage Felsberg. Der Vorschlag, die Schulanlage zu sanieren und mit einem Erweiterungsbau für die Turnhalle auf die Bedürfnisse der Schule einzugehen, scheint ihr überzeugend, auch mit Blick auf Alternativen. Die Qualität der jetzigen Schulanlage mit der Einbettung in eine parkähnliche Anlage, mit den gestuften Pavillonbauten und den dazugehörigen gestuften Schulhausplätzen ist auch heute, bei hohem Sanierungsbedarf, seh- und spürbar. Diese Qualitäten gilt es zu erhalten. Mit dem Vorschlag des Stadtrates gelingt das. Es gelingt ihm ebenfalls, die Interessen des Denkmalschutzes und die Anliegen der Schule ihre Raumbedürfnisse betreffend aufzunehmen. Auch mit Blick auf die Schulraumplanung der Stadt Luzern unterstützt die SP-Fraktion die Perspektiven des Stadtrates über die einzelnen Schulhäuser und Schulstandorte hinaus. Die vorliegenden Kinder- und Schülerzahlen zeigen auf, dass die Schulstandorte Maihof, Unterlöchli und das erneuerte Felsberg für die Zukunft ausreichend Platz bieten. Die energetischen Vorstellungen bei der Sanierung unter Einbezug der neunjährigen Wärmeerzeugungsanlage bei dieser Schulanlage unterstützt die Fraktion deutlich. Es ist klar, das Erreichen des Minergiestandards ist eine Herausforderung, vor allem auch bei der Respektierung des Themas Denkmalschutz. Die grundsätzliche Kritik der SVP-Fraktion am vorliegenden Vorschlag gründet auf ihrer schulpolitischen Haltung, Neues abzulehnen und Altes zu glorifizieren. Bei der Schulhausanlage Felsberg bedeutet das, dass sie zwar bereit ist, die Toilettenanlage mitzufinanzieren in der Sanierung, dass sie aber kleine sanierungsbedürftige Schulräume behalten möchte, dass sie eine Turnhalle behalten möchte, die in der Benützung für die Schüler, aber auch für die Vereine Probleme bietet, und dass sie möchte, dass die Kinder weiterhin in den Gängen arbeiten müssten, obwohl das eigentlich unter Brandschutznormen gar nicht erlaubt wäre. Die SP-Fraktion verzichtet an dieser Stelle, wieder auf die grundsätzliche schulpolitische Diskussion mit der SVP einzutreten, tritt aber auf den

B+A ein und stimmt ihm auch zu.

**Edith Lanfranconi-Laube** kann es sich, im Gegensatz zu Dominik Durrer, nicht verkneifen, Werner Schmid darauf hinzuweisen, dass Integrative Förderung nichts mit HarmoS zu tun hat und auch nichts mit dem Lehrplan 21. Das ist eine kantonale Vorgabe, die unumstösslich umgesetzt wird. Sie erinnert aber gerne daran, dass am 29. Oktober, also vor nicht langer Zeit, in diesem Rat ein Vorstoss behandelt wurde, der die Rahmenbedingungen für die Lehrpersonen hätte verbessern wollen. Denn es ist so, dass die Integrative Förderung viele Ängste auslöst und dass noch nicht alles zum Besten steht. Dieser Vorstoss wurde dann zwar an den Stadtrat überwiesen, mit Unterstützung der SVP-Fraktion aber leider auch gleich abgeschrieben. Zu Josef Burri noch die Bemerkung: Vielleicht gibt es beim Projektwettbewerb dann eine Siegerin.

**Philipp Federer:** Zwei Bemerkungen, die erste zur Denkmalpflege. Man möchte ja, dass die Anlage in den Kataster aufgenommen wird. Falls sie tatsächlich aufgenommen würde, könnte das Beiträge auslösen, und darauf will die SVP-Fraktion verzichten? Zweitens. Gruppenräume sind eine Forderung der Pädagogik. Als der Sprechende vor über 20 Jahren im Säli-Schulhaus anfang, wurde schon nach Gruppenräumen gerufen, und damals gab es noch keine Integrative Förderung und kein HarmoS. Das ist ein prinzipielles Anliegen der Pädagogik und der Lehrerschaft.

**Werner Schmid** antwortet Edith Lanfranconi, dass er selbstverständlich sehr wohl unterscheiden kann zwischen Integrativer Förderung und HarmoS. Er wollte damit nur aufzeigen, dass es vielleicht eben nicht so schnell geht und sich nicht so einfach verwirklichen lässt. An die Adresse von Dominik Durrer sei gesagt, dass der Sprechende in seinem Votum nie sagte, dass die SVP-Fraktion die Schulräume verlottern lässt. Er sagte, die Fraktion möchte gerne eine Etappierung wegen des angespannten Verhältnisses auf der materiellen Seite. Die Fraktion ist überhaupt nicht gegen das Verfahren, wie es der B+A aufzeigt; sie ist nur für eine Überarbeitung, eine Stückelung. Das Gesamtprojekt kann bis Ende 2014 ruhig ablaufen wie vorgesehen. Zu Philipp Federer: Selbst wenn die Beiträge der Denkmalpflege dann auch kämen, sind diese x-fach aufgebraucht durch die teurere Sanierung, welche die Denkmalpflege auferlegen würde. Der Sprechende ist etwas enttäuscht, dass die SVP-Fraktion immer zerzaust wird; sie hat überhaupt kein Problem mit diesem B+A; sie denkt an die städtische Finanzsituation und möchte die Sache splitten, aber am Schluss soll es realisiert werden wie vorgesehen. Er hat betont: Dem Felsberg wird nichts weggenommen; es wird keine Schulhausanlage weggenommen. Aber offenbar liest man zwischen den Zeilen etwas heraus, um dann widersprechen zu können.

**Baudirektor Kurt Bieder** dankt für die uneingeschränkte, gute Aufnahme, nachdem auch Werner Schmid kein Problem hat mit diesem B+A. Er kann die Haltung der FDP-Fraktion nachvollziehen, denn auch in der Verwaltung brauchte man lange, bis einerseits alle Fragen identifiziert waren und andererseits die richtigen Antworten gegeben werden konnten. 17

Varianten wurden ausgearbeitet, und beim Gang in die Kommission waren er und seine Mitarbeiter überzeugt, die richtige Lösung gefunden zu haben. Es ist erfreulich, dass diese mitgetragen wird und der Rat dies auch so sieht. Tatsächlich geht es um einen hohen Betrag, der hier prognostiziert wird: 15,5 bis 17,5 oder 18 Mio. Franken wird diese Sanierung und Erneuerung kosten. Der stadträtliche Sprecher ist aber froh, dass erkannt wurde, dass das Raumangebot des Schulhauses das Unterrichten nach heutigen Lehrformen ermöglichen soll. Werner Schmid sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass das sanierte, erneuerte und erweiterte Schulhaus Unterricht mit oder ohne Integrative Förderung erbringen kann. Es ist überhaupt nicht so ausgerichtet, dass die integrative Schulform zwingend ist, sondern es wird beides möglich sein in dieser Schulanlage. Deswegen braucht die SVP-Fraktion den B+A also sicher nicht zurückweisen.

Der Sprechende hat auch herausgehört, dass es nachvollziehbar ist und offensichtlich der Nachweis erbracht werden konnte, dass ein Neubau, wie auch immer er aussehen würde, ob in einer kompakten Form oder im Pavillonstil, markant teurer käme. Die Bausubstanz, die weiterverwendet werden kann, hat also einen Geldwertvorteil und macht das Ganze entsprechend günstiger. Von daher ist der Hinweis richtig, dass es sich die Stadt aus finanziellen Gründen gar nicht leisten kann, dieses Schulhaus einfach abzureissen und einen Neubau zu realisieren. Vielleicht volkswirtschaftlich wäre es denkbar, wenn man zum Teil Wohnungsbau realisieren könnte; dann könnte es langfristig etwas anders aussehen. Aber die Investitionskosten, die jetzt vorgeschlagen werden, sind sicher die tiefstmöglichen.

Ein Wort zur Denkmalpflege. Diese wird teilweise nicht ganz einschlägig beurteilt. Sie hat einen Auftrag und nimmt diesen immer einschlägiger und auch kooperativer wahr. Wenn sie gleich zu Beginn der Planung bei diesem Schulhaus gesagt hat, dass dieses wirklich eine grosse Bedeutung hat und dass dem Rechnung zu tragen ist, dann ist das verantwortungsbewusst. Dass sie von Anfang an dezidiert sagte, dass sie niemals einem Abbruch zustimmen könne, ist legitim und auch richtig, weil somit auch von Anfang an Klarheit bestand. Bei so wunderschönen Schulanlagen wie dieser – das musste der Sprechende auch lernen –, ist zu akzeptieren, dass sich die Denkmalpflege deutlich äussert. Bei der operativen Umsetzung kann zum Teil noch etwas besser miteinander gearbeitet werden; zum Teil kommt es etwas sehr ideologisch daher. Aber es wird immer besser, und die Denkmalpflege kommt immer mehr auf die Stadt zu. Das ist eine gute Art und Weise. Es ist natürlich schon so: Die Beiträge, die Philipp Federer erwähnte, sind hochwillkommen; die nimmt die Stadt gerne, auch die Beratung der Denkmalpflege, die in aller Regel sehr weiterführend ist.

Alles in allem hat es lange gedauert, bis die richtige Lösung gefunden wurde. Es gab verwaltungsintern auch heftige Diskussionen darüber, was die richtige ist, aber jetzt sind alle felsenfest davon überzeugt, dass es die richtige Lösung ist. Der stadträtliche Sprecher ist sehr froh, dass jetzt auch der Rat diese Überzeugung übernimmt und die Lösung grossmehrheitlich mitträgt.

**Der Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

**Detail**

**Zu 3.3, Denkmalpflegerische Einschätzung, Seite 17 ff.**

**Werner Schmid:** Die SVP-Fraktion beantragt die folgende Protokollbemerkung: „Der Stadtrat erhält den Auftrag, sich gegen die Unterschutzstellung des Schulhauses Felsberg und somit gegen die Aufnahme in das kantonale Verzeichnis denkmalgeschützter Bauten zu wehren.“

**Diese Protokollbemerkung der SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

**Zu 4.2, Übergeordnete Ziele, Seite 24 f.**

**Markus Mächler** hat es beim Eintreten schon festgehalten: Die Kostenfolgen der anstehenden Schulhaus- und übrigens auch jene der Heimsanierungen werden diesen Rat in den kommenden Jahren stark beschäftigen; jedenfalls mehr als vielen lieb ist. Darum müssten aus Sicht der CVP-Fraktion auch die Kostenziele im Katalog der so genannten übergeordneten Ziele im Kapitel 42 aufgeführt werden. Im Kapitel 4.6.2 auf Seite 32 sind die hoch gerechneten Erstellungskosten mit etwa 15,5 Mio. Franken angegeben. Soweit so gut. Wenn der Sprechende jetzt aber das Votum des Baudirektors richtig verstanden hat, spricht dieser bereits von der Spannweite, die da auch angegeben ist, und sagt 15,5 bis vielleicht 18 Mio. Franken, und genau das kann sich die Stadt eigentlich nicht leisten. Die CVP-Fraktion beantragt deshalb die folgende Protokollbemerkung, die will, dass dieses Kostenziel ebenfalls als Teil der Wettbewerbsunterlagen aufgeführt sein muss; es muss deutlich in den Ausschreibungsunterlagen vermerkt werden, und es muss auch als bestimmender Teil der Jurierung angekündigt sein: „Die geschätzten Erstellungskosten von 15,5 Mio. Franken sind Teil der übergeordneten Ziele. Sie sind in der Wettbewerbsausschreibung deutlich als Beurteilungskriterium zu nennen und entsprechend zu werten.“

Was **Baudirektor Kurt Bieder** sagte, war nichts Neues; die Kostenschätzung steht im B+A Seite 24. Die Kosten für die Sanierung inklusive den Ersatzneubau werden auf 15 bis 17,5 Mio. geschätzt – die letzte Zahl war etwas ungenau; der Sprechende meinte die Zahlen, wie sie im B+A stehen – und das Kostenziel mit 15,5 Mio. Franken definiert. Es gibt also keine Differenz zu dieser Protokollbemerkung. Selbstverständlich ist im Wettbewerb die Frage der Wirtschaftlichkeit, Kosten/Nutzen, ein wichtiges Kriterium. Von daher kann diese Protokollbemerkung gutgeheissen werden; sie entspricht den Intentionen des Stadtrates.

**Die Protokollbemerkung der CVP-Fraktion wird überwiesen.**

**Schlussabstimmung**

**Dem Kredit von 1'060'000 Franken wird mit 35 ja bei 9 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 40 vom 23. September 2009 betreffend

### **Schulanlage Felsberg**

#### **Gesamtsanierung und Ausbau**

##### ▪ **Wettbewerbs- und Projektierungskredit,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a sowie Art. 69 lit. a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### **beschliesst:**

- I. Für die Durchführung eines Wettbewerbs sowie die Planung und Kostenberechnung der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Felsberg wird ein Kredit von Fr. 1'060'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

### **15. Bericht und Antrag 44/2009 vom 28. Oktober 2009 Stadthausareal. Sicherheitsmassnahmen, Unterhaltsarbeiten. Ausführungskredit**

#### **Eintreten**

**Kommissionspräsident Marcel Lingg:** Die Baukommission hat diesen B+A an ihrer Sitzung vom 26. November 2009 beraten und sich vorgängig bei einer Führung im Stadthaus auch die wesentlichsten Sicherheitsmassnahmen erläutern lassen. Sie empfiehlt einstimmig, dem beantragten Kredit zuzustimmen. Die Notwendigkeit der baulichen Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von Angestellten und Besuchenden war unbestritten. Es wird erwartet, dass die Stadt vorbildlich das praktiziert, was von einem privaten Arbeitgeber erwartet wird. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass künftig auch der Schulung der Mitarbeitenden zum Verhalten im Katastrophenfall höhere Priorität beigemessen wird.

Im Bereich „Security-Massnahmen“, also Drohungen gegenüber Angestellten durch Drittpersonen, musste die Baukommission zur Kenntnis nehmen, dass eine beinahe vollständige Sicherheit nicht vereinbar ist mit dem Dogma einer bürgernahen Verwaltung. Es werden jedoch bereits heute Vorarbeiten vorgenommen (Leerrohre für Türöffner bei den Brandschutztoren), sodass später einmal entsprechende Massnahmen trotzdem umgesetzt werden können, falls die Sicherheitslage dies erfordert.

Einzig bei der vorgesehenen Geländererhöhung regte sich in der Baukommission ein gewisser Widerstand. Die Kritik der Umsetzung dieser Massnahme basierte weniger auf finanziellen Überlegungen, sondern darauf, dass die Treppengeländer dadurch massiv verunstaltet würden. Es wurde der Antrag auf eine Protokollbemerkung gestellt, wonach auf die Erhöhung der Geländer zu verzichten sei. Da noch eine rechtliche Empfehlung (SIA-Norm 358) besteht, wurde in einer Gegenüberstellung die Protokollbemerkung überwiesen, wonach die Anpas-

sung der Geländerhöhe „mit äusserster Zurückhaltung vorzunehmen ist“.

**Markus Mächler:** Die CVP-Fraktion hat auch bei dieser zweiten Bauvorlage an dieser Ratssitzung keine grundsätzlichen Einwände vorzubringen, wenngleich sie angesichts der sich anbahnenden Verschuldung des Haushalts nicht auch noch gerade darauf gewartet hätte. Aber der Stadtrat schreibt im Bericht zutreffend: Als Arbeitgeberein, als Liegenschaftsbesitzerin und -betreiberin und auch als Halterin von sensiblen Daten hat die Stadt Luzern eine bestimmte Verantwortung. Diese ist ernst zu nehmen und es ist zu handeln, wenn Mängel in den Sicherheitselementen eines Bauwerks erkannt sind. So kann die Fraktion die Aspekte des Personenschutzes, des Einbruchschutzes, des Brandschutzes und der Fluchtwege sehr gut nachvollziehen und unterstützt diese wie vorgeschlagen. Dass im Bereich des Hochwasser- und des Erdbebenschutzes keine Massnahmen vorgeschlagen werden, ist ebenfalls verständlich. Der Aufwand für derartige Verbesserungen stünde in keinem Verhältnis zur Risikobewertung. Das kann die Fraktion sehr gut mittragen.

Auch dass dem Szenario der Bedrohung nun hauptsächlich mit betrieblichen Massnahmen begegnet wird, unterstützt die CVP-Fraktion. Hier hat man es letztlich mit einem veritablen Zielkonflikt zu tun. Einerseits wünscht sich die Fraktion eine bürgernahe, offene Verwaltung. So kennt sie heute das Stadthaus und möchte dies nicht missen. Andererseits wächst in letzter Zeit die Bedrohungslage – mindestens subjektiv. Die Fraktion ist eigentlich froh darüber, dass der Stadtrat vorläufig von echten baulichen Hindernissen absehen will. Die vorgesehenen vorbereitenden Massnahmen sind vermutlich nicht zu umgehen. Sie werden auch nicht viel kosten und darum hält sie die Fraktion für sinnvoll.

Einzig bei den Geländern in den Haupttreppenhäusern der Altbauten sieht die CVP-Fraktion den Handlungsbedarf nicht so wie der Stadtrat; der Präsident der Baukommission hat dies bereits erwähnt. Trotzdem: Das ist für die Fraktion kein Grund, nicht auf den B+A einzutreten. Sie wird dem Antrag voraussichtlich auch zustimmen können.

**Anita Weingartner-Isaak** fällt es nicht einfach, hier und heute zu diesem Thema zu sprechen. Vor gut fünf Jahren, kurz nach ihrer Wahl ins Parlament, trat ein Arbeitskollege auf sie zu und sagte: „Risikomanagement ist ein Thema, ein Brennpunkt; schau mal, wo die Stadt da steht!“ Ihre damaliges Nachfragen in der Verwaltung ergab, dass diese Frage tatsächlich präsent ist, jedoch nicht als Brennpunktthema eingeschätzt wurde. Es hiess, man sei sich dessen bewusst und arbeite daran, was die Sprechende glauben liess, Luzern sei da schon viel weiter als andere Städte. In Luzern wisse man, welchen Arten von Gefahren Personen am Arbeitsplatz ausgesetzt sind. Die Zeit ist vergangen, und vor 10 Tagen ist dieser Arbeitskollege nun plötzlich gestorben, und sein Fachthema ist auf dem Tisch; für die Sprechende das Abschlussgeschäft.

Nicht alles lässt sich versichern, nicht jedes Sicherheitsrisiko aus dem Weg räumen. Jedoch das, was man tun kann für Menschen bei der Arbeit, das sollte man tun. Man sollte diesen B+A auch nicht über Einzelmassnahmen zerpfücken. Sicherheitsmassnahmen in einem öffentlichen Gebäude, in dem täglich so viele so verschiedene Menschen ein und aus gehen, sollten etwas wert sein und können aber auch nicht ganz ohne Geld umgesetzt werden.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird aus dem Stadthaus noch kein Hochsicherheits-trakt gemacht; er ist ein massvoller Vorschlag – Rauchabzüge im Treppenhaus, Brandabschot-tungswände, echte, bezeichnete Fluchtwege, bessere Fenster im Parterre für besseren Schutz für jene Personen, die direkt hinter diesen Scheiben die Steuerrechnungen bearbeiten –; all das sind Massnahmen, die schon längst Selbstverständlichkeit sein sollten.

Die SP-Fraktion vertritt die Meinung: Alles, was von einem privaten Arbeitgeber punkto Risi-kominimierung für seine Arbeitnehmenden erwartet wird, nämlich das Einhalten gesetzlicher Bestimmungen im Arbeitsgesetz, im Unfallversicherungsgesetz und insbesondere für Liegen-schaftseigentümer auch bezüglich Brandschutzvorkehrungen, sollte die Stadt als verantwor-tungsvolle Gastgeberin und Arbeitgeberin in Vorbildrolle praktizieren. Es ist der Fraktion be-wusst, dass in einem so genannt offenen Haus zwischen Risiko und Sicherheit besonders sorg-fältig abgewogen werden muss. Es ist aber bestimmt besser machbar als bis anhin, und nicht vergessen gehen darf dabei die Schulung aller Beteiligten.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem B+A auch zustimmen. Zum Schluss und ausserhalb dieses B+A appelliert sie an den Stadtrat, auch die weiteren öffentlichen Gebäude (Bildungsbauten und Sozialbauten) auf ihre Sicherheit zu prüfen. Risiko-Management ist Ver-pflichtung und Aufgabe jeder sich fortschrittlich nennenden Stadt!

**Daniel Wettstein:** Die FDP-Fraktion stellt sich ganz klar hinter diese Massnahmen, die drin-gend nötig sind. Wenn man durch das Haus geht, stellt man tatsächlich fest, dass es insbeson-dere in Sachen Brandschutz nicht mehr dem State of the Art entspricht, den man heute in ei-nem solchen Gebäude haben muss. Es sind drei Verantwortungen wahrzunehmen: als Arbeit-geber für diese Leute und für die Stadt Luzern. Erstens für die Menschen, die dort arbeiten – das ist bereits mehrfach gesagt worden –, insbesondere für jene die im vierten Stock arbei-ten. Der Sprechende hat einmal in der Familie selber erlebt, was es heisst, wenn ein Haus brennt. Zweitens muss die Verantwortung für das grosse und wichtige Gebäude wahrgenommen werden, dass es erhalten wird und alles Notwendige vorgekehrt wird. Irgendwo kann immer etwas brennen. Und drittens ist daran zu erinnern, dass es für die Stadt eminent wichtig ist, dass der Betrieb in diesem Gebäude läuft. Denn wenn etwas passieren würde, könnte es unter Umständen sehr lange dauern, bis wieder ein ordentlicher Betrieb garantiert werden könnte.

Aus diesen Gründen muss diesen 2,4 Mio. Franken sicher zugestimmt werden. Es darf auch darauf aufmerksam gemacht werden, dass 80 Prozent davon im Prinzip für Brandschutzmass-nahmen bestimmt sind, und jeder, der sich zuhause einmal damit befasst hat, weiss, dass sol-che Geräte an jeder Türe sehr teuer sind. Der Sprechende ist etwas vorgeprägt durch sein be-rufliches Umfeld und weiss, was das kostet. Es hätte ihn nicht erstaunt, wenn der Stadtrat noch einen Schritt weitergegangen wäre. Er hat das auch in der Baukommission gesagt: Es ist zwar sehr bürgerfreundlich, dass man im Eingang unten einfach hineingehen kann, aber es ist nicht selbstverständlich. Es würde ihn nicht überraschen, wenn in der Zukunft eine Vorlage beraten werden müsste, die in Bezug auf Sicherheit einiges mehr an Nachrüstung vorsieht. Gewisse Sachen sind mit dem vorliegenden Kredit vorgesehen, sodass dann nicht Leitungen frisch hineingezogen werden müssen. Die FDP-Fraktion steht vorbehaltlos hinter diesem Vor-

haben.

**Korintha Bärtsch:** Der eine Teil der Massnahmen ist gesetzlich vorgeschrieben, beim anderen Teil muss der Stadtrat seine Sorgfaltspflicht wahrnehmen und die Massnahmen umsetzen. 3 Mio. Franken sind ein hoher Betrag. Man kann das Risiko zwar minimieren, aber doch nicht 100-prozentige Sicherheit erreichen. Es ist für die G/JG-Fraktion aber selbstverständlich, dass diese Massnahmen realisiert werden. Sie tritt darum ein und stimmt zu.

**Werner Schmid:** In Anbetracht der angespannten finanziellen Situation der Stadt Luzern hat auch die SVP-Fraktion diesen B+A nicht unbedingt erwartet. Aber Sicherheit ist fast so etwas wie eine heilige Kuh, vor allem in einem öffentlichen Gebäude. Und was wäre, wenn in Anbetracht von versäumten Nachrüstungen oder von sicherheitstechnischen Installationen, von denen man weiss, dass sie angefallen, aber nicht ausgeführt worden wären, ein Personenergebnis entstehen würde? Da müssten sich alle in diesem Rat Vorwürfe machen. Wohl niemand in diesem Rat kann dazu stehen, die sicherheitsrelevanten Nachrüstungen im Stadthaus nicht zu bewilligen. Das heisst klar, dass die SVP-Fraktion auf diesen B+A eintritt und ihm auch zustimmen wird. Aufgefallen sind der Fraktion die Honoraraufwendungen: Müssen diese bei Baukosten von 3,1 Mio. Franken wirklich 563'000 Franken oder knapp 20 Prozent betragen? Diese Relation wird man in der Ausführung hoffentlich noch etwas verbessern können, auch wenn die Treppengeländer erneuert werden.

**Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass der Rat auf den B+A 44/2009 eingetreten ist.**

**Detail**

**Zu 3.5, Anpassung Geländerhöhen, Seite 14**

**Kommissionspräsident Marcel Lingg:** Die Protokollbemerkung der Baukommission, die diese einstimmig zur Überweisung empfiehlt, lautet: „**Die Anpassung der Geländerhöhen ist mit äusserster Zurückhaltung vorzunehmen.**“ Diese Protokollbemerkung gewann in einer internen Gegenüberstellung mit 5:4 gegenüber einer Protokollbemerkung, welche generell auf eine Erhöhung der Geländerhöhen verzichten wollte.

**Markus Mächler** passt die Formulierung, wie sie jetzt lautet, noch immer nicht. Inhaltlich braucht das wohl nicht mehr diskutiert werden; da sind die Meinungen gemacht. Es gibt eine Mehrheit dafür, dass das Geländererhöhungsproblem nicht so wichtig zu nehmen ist, wie es im B+A dargestellt wird. Aber formell kann sich die CVP-Fraktion letztlich mit der Formulierung der Baukommission nicht wirklich anfreunden. Denn die dort verlangte Zurückhaltung könnte letztlich auch gestalterisch ausgelegt werden. Ihr geht es darum, dass grundsätzlich auf diese Erhöhung verzichtet werden soll. Gibt es irgendeine Lücke im Geländer oder besteht tatsächlich und nachweislich eine Absturzgefahr, so wird das keine Erhöhung sein, sondern es wird eine veritable Mängelbeseitigung sein. Das wird aber in den der Fraktion be-

kannten Gebäudeteilen sehr wahrscheinlich nicht zutreffen. Also will die CVP-Fraktion an der ursprünglichen Formulierung, die in der Baukommission eingebracht wurde, festhalten. Diese lautet folgendermassen: „**Auf die Anpassung der Geländerhöhen ist grundsätzlich zu verzichten.**“

**Ratspräsident Rolf Hilber** wird die beiden Protokollbemerkungen einander gegenüberstellen, in der zweiten Abstimmung wird über die obsiegende abgestimmt.

**Baudirektor Kurt Bieder** möchte Klarheit vom Rat. Wenn er der Meinung ist, man solle dies nicht ausführen, dann sollte er den Kredit um den entsprechenden Betrag kürzen – dann ist er aber auch in der Verantwortung. Wenn er aber der Meinung ist, das sollte nochmals genau überprüft werden, dann muss er den Kredit belassen, und es wird nochmals ganz kritisch überprüft. Aber es sollte Klartext gesprochen werden: Will man das oder will man es nicht, und wenn nein, muss der Kredit gekürzt werden.

**Anita Weingartner-Isaak** hat in ihrem Eintretensvotum gesagt, man solle diesen B+A nicht in Einzelmassnahmen zerpfücken, und das gilt auch in diesem Falle. Die SP-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung der CVP-Fraktion nicht; sie unterstützt jene der Baukommission.

**Markus Mächler** hat sich nicht operativ in allen Details mit dem Kostenvoranschlag auseinandergesetzt. Wenn der Kredit um die 82'000 Franken gekürzt würde, wäre das eine Kürzung ins Blaue hinaus. Das sollte der Rat nicht tun. Trotzdem wird die Protokollbemerkung eine Wirkung haben, wenn sie überwiesen wird. Die CVP-Fraktion will die Geländererhöhung dort nicht, wo sie nicht nötig ist, und dies hauptsächlich aus gestalterischen Gründen. Denn so werden die Treppenhäuser demontiert, und das ist schade um das Bauwerk. Das hat es nicht verdient, vor allem weil die Absturzgefahr in den Haupttreppenhäusern, soweit das beurteilt werden kann, nicht gegeben ist. Also verzichtet der Sprechende auf eine Finanzkürzung. Was weggelassen wird, wird sich in den Kosten so oder so auswirken.

**Anton Holenweger:** Die Regeln für Geländer bei Treppenabgängen beruhen auf SIA-Vorschriften. Das sind Erfahrungswerte und Regeln der Baukunst nach Strafgesetz. Wenn ein Privater sie nicht einhält, kommt er dran. Es ist nicht einzusehen, dass die öffentliche Hand jetzt plötzlich diese Regeln ändern kann. Der Sprechende ist die Meinung, dass man dies der Stadt überlassen soll und die macht einfach das Beste draus.

**In der Gegenüberstellung der Protokollbemerkung der CVP-Fraktion und der Protokollbemerkung der Baukommission entscheidet sich die Mehrheit für die Protokollbemerkung der Baukommission.**

**Die Protokollbemerkung der Baukommission wird an den Stadtrat überwiesen.**

**Schlussabstimmung**

**Dem Kredit von 3'100'000 Franken wird mit 45 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 44 vom 28. Oktober 2009 betreffend

**Stadthausareal: Sicherheitsmassnahmen, Unterhaltsarbeiten,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I. Für die Umsetzung und Realisierung der Sicherheitsmassnahmen und Unterhaltsarbeiten im Stadthausareal wird ein Ausführungskredit von Fr. 3'100'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**16. Motion 461, Christoph Brun und Claudia Portmann-de Simoni  
namens der FDP-Fraktion, vom 1. Dezember 2008:  
Chancen ausnützen: Areal altes Hallenbad umnutzen!**

In der Stadt Luzern besteht nach einhelliger Auffassung ein erheblicher Mangel an Dienstleistungsflächen an zentraler Lage für Unternehmen, aber auch an Wohnungen im mittleren Preissegment.

Nachdem die Stimmbürger der Stadt Luzern dem Projekt Sportarena zugestimmt haben, läuft die Zeit für das Hallenbad an der Bireggstrasse ab. In Verbindung mit dem Areal des Feuerwehrdepots an der Kleinmattstrasse entsteht an verkehrsgünstiger Lage ein grosses städtebauliches Entwicklungsgebiet mit einer Fläche von rund 6300 m<sup>2</sup> im Besitz der Stadt Luzern. Das gesamte Areal eignet sich für Dienstleistungsflächen und/oder Wohnungen im mittleren Preissegment.

Die FDP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, diese einmalige Chance zu nutzen und innerhalb von sechs Monaten nach Überweisung der Motion dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag für einen Projektwettbewerb mit nachfolgenden Zielsetzungen vorzulegen:

- Realisierung einer Überbauung mit Dienstleistungsflächen und Wohnungen auf dem Areal Hallenbad/Feuerwehrdepot in verdichteter Bauweise durch Investoren mittels Grundstückverkauf oder Abgabe im Baurecht.
- Integration des Feuerwehrdepots in die Überbauung (Tiefgarage/Erdgeschoss) oder Verlegung an einen neuen Standort.
- Erzielung einer möglichst hohen Wertschöpfung für die Stadt Luzern.

Bei der Realisierung des Projekts ist Innovation gefragt, auch im Hinblick auf die mögliche

künftige Entwicklung der Stadt Luzern (Fusionen).

#### **Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:**

Die Motionäre fordern den Stadtrat auf, innerhalb von sechs Monaten nach Überweisung der Motion dem Grossen Stadtrat einen B+A für einen Projektwettbewerb für das Areal Hallenbad/Feuerwehrdepot vorzulegen.

#### **Ausgangslage Areale Hallenbad und Feuerwehrdepot**

Aktuell wird auf der Allmend der Ersatz für das alte Hallenbad an der Bireggstrasse erstellt. Der Bezug des neuen Hallenbades ist für März 2012 vorgesehen. Das Verschieben der Nutzung eröffnet auf dem Areal des heutigen Hallenbades neue und umfassende Entwicklungsmöglichkeiten.

Auf dem Areal des Feuerwehrdepots befinden sich heute primär die Einsatzzentrale der Feuerwehr und die Einsatzleitstelle des Zivilschutzes. Die beiden Nutzer weisen zurzeit kaum Veränderungsbedarf auf. Der zentrale Standort ermöglicht eine optimale Auftragserfüllung. Die gesamten zur Verfügung stehende Nutzflächen innerhalb der Gewerbebauten sind für den Betrieb der Feuerwehr und des Zivilschutzes notwendig. Erste Abklärungen bezüglich der Erdbebensicherheit haben ergeben, dass für die Erdbebenertüchtigung der bestehenden Bauten voraussichtlich rund 4 Millionen Franken investiert werden müssen.

Gemäss rechtsgültigem Bebauungsplan B 129 Hirschmatt/Neustadt liegen beide Areale in der Zone für öffentliche Zwecke. Die Realisierung von zusätzlichen Dienstleistungs- und/oder Wohnnutzungen bedingt eine Änderung des Zonenplans.

#### **BZO-Revision / Entwicklung Schlüsselareal Steghof**

Im Rahmen der laufenden BZO-Revision wurden die Bereiche Industriestrasse und Hallenbad als Schlüsselareale für die zukünftige Stadtentwicklung festgelegt. Die Entwicklung des Schlüsselareals Industriestrasse wurde vom Stadtrat mit StB 90 vom 28. Januar 2009 ausgelöst. Die Bestandesanalyse hat diesbezüglich rasch aufgezeigt, dass eine Erweiterung des Bearbeitungssperimeters in Richtung Hallenbad und Feuerwehrdepot sinnvoll ist. Gegenwärtig werden für das zusammengelegte Schlüsselareal Steghof Entwicklungsprinzipien und die neuen planungsrechtlichen Bestimmungen, unter Einbezug der privaten Eigentümer, erarbeitet. Die Ergebnisse werden in die laufende Bau- und Zonenordnungsrevision integriert. Der Entwurf der neuen BZO wird voraussichtlich Anfang 2010 beim Kanton Luzern zur Vorprüfung eingereicht werden. Das Ergebnis der städtebaulichen Studie Schlüsselareal Steghof wird als orientierender Bestandteil in die Vorprüfung eingespeist. Die neue BZO wird voraussichtlich Mitte 2011 in Rechtskraft treten.

Die Zwischenresultate der Studie weisen insbesondere für das Areal Hallenbad umfassende Entwicklungsmöglichkeiten auf. Mit dem neuen Hallenbad auf der Allmend kann das gesamte Areal einer neuen Entwicklung (Nutzung/Bebauung) zugeführt werden.

Im Vergleich zum Hallenbad präsentieren sich die Entwicklungsmöglichkeiten beim Feuerwehrdepot komplexer. Grundsätzlich bestehen drei Entwicklungsszenarien:

1. Verbleib heutiger Nutzungen (Feuerwehr, Zivilschutz, Wohnen) an Standort. Namhafte Investitionen für Erdbebenertüchtigung notwendig.
2. Verlagerung des Feuerwehrdepots und Zivilschutzes an einen neuen, noch zu evaluierenden Alternativstandort sowie Neubebauung auf dem bisherigen Areal.
3. Integration der heutigen Nutzungen in eine Neubebauung.

Die Entwicklungsstudie Schlüsselareal Steghof zeigt auf, dass die Areale Hallenbad und Feuerwehrdepot grundsätzlich losgelöst voneinander entwickelt werden können.

### **Weiteres Vorgehen**

#### Hallenbad

Bevor die detaillierte Entwicklung des Areals Hallenbad ausgelöst werden kann, müssen die neuen planungsrechtlichen Bestimmungen (BZO-Revision) in Rechtskraft treten. Dies wird voraussichtlich Mitte 2011 der Fall sein. Dem Parlament soll anschliessend das weitere Vorgehen in einem Bericht und Antrag vorgelegt werden. Die Entwicklung des Areals soll im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens aufgezeigt werden.

#### Feuerwehrdepot

Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen bezüglich der drei Entwicklungsszenarien einige offene Fragen. Um diese beantworten zu können sind zusätzliche Abklärungen notwendig. Diese sollen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geklärt werden. In einem ersten Schritt gilt es insbesondere zu klären, ob und wie die heutigen Nutzungen in eine Neubebauung integriert werden könnten. In einem zweiten Schritt soll geklärt werden, ob eine Verlagerung der heutigen Nutzungen an einen neuen Standort möglich und sinnvoll wäre. Dem Parlament wird anschliessend das weitere Vorgehen in einem Bericht und Antrag vorgelegt.

### **Fazit**

Der Stadtrat teilt grundsätzlich das Anliegen der Motion, die Entwicklungspotenziale der beiden Areale Hallenbad und Feuerwehrdepot optimal auszunutzen. Der Stadtrat unterstützt prinzipiell die Zielsetzung der Motionäre, auf den beiden Arealen in verdichteter Bauweise zukünftig eine Mischnutzung zu etablieren.

Die beiden Areale Hallenbad und Feuerwehrdepot können grundsätzlich unabhängig voneinander entwickelt werden, ohne dass dabei die Entwicklungspotenziale verlustig gehen. Der Veränderungsdruck und die Veränderungsmöglichkeiten der beiden Areale präsentieren sich aufgrund der heutigen Ausgangslage jedoch unterschiedlich. Bezüglich der Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Areal des Feuerwehrdepots bestehen zum heutigen Zeitpunkt verschiedene grundsätzliche Fragen. Die offenen Fragen sollen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie rasch geklärt werden. Dem Parlament soll anschliessend das weitere Vorgehen in einem Bericht und Antrag vorgelegt werden.

Damit nach dem Rechtskraftentscheid der BZO (voraussichtlich Mitte 2011) umgehend mit dem Wettbewerb Entwicklung Areal Hallenbad begonnen werden kann, sollen die Vorbereitungsarbeiten vorher gestartet werden. Dem Parlament wird nach dem Rechtskraftentscheid der BZO das weitere Vorgehen in einem Bericht und Antrag vorgelegt.

Der Stadtrat hat mit der städtebaulichen Studie Schlüsselareal Steghof bereits mit der Entwicklung der Areale Hallenbad und Feuerwehrdepot unter Einbezug weiterer Areale begonnen. Diese laufenden Arbeiten und das skizzierte weitere Vorgehen bezüglich der Areale Hallenbad und Feuerwehrdepot entsprechen der Forderung der Motion, ein Entwicklungsverfahren zu initiieren.

Aufgrund der Komplexität der Aufgabe und des zusätzlichen Abklärungsbedarfs kann dem Parlament innerhalb von sechs Monaten nach Überweisung der Motion jedoch kein B+A für einen Projektwettbewerb für die Areale Hallenbad und Feuerwehrdepot vorgelegt werden.

**Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.**

**Josef Burri:** Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. So wie sie es sieht, teilt dieser die Anliegen der Motionäre und unterstützt sie. Es ist aber ganz klar mehr Zeit notwendig; das sieht die Fraktion auch so. Darum ist sie mit der Entgegennahme als Postulat einverstanden.

**Anita Weingartner-Isaak:** Es scheint logisch, dass die revidierte BZO in Kraft sein muss, um das als Schlüsselareal bezeichnete Gebiet Steghof/Industriestrasse entwickeln zu können. Auch macht es Sinn, die beiden Areale altes Hallenbad und Feuerwehrdepot nicht miteinander zu verknüpfen, also losgelöst voneinander zu beurteilen und in die Entwicklung zu führen. Welche Variante für das Feuerwehrdepot dann schliesslich in die Umsetzung kommen wird, kann anlässlich des nächsten B+A diskutiert und entschieden werden; dann, wenn fundierte Angaben dazu vorliegen. Für die Entwicklung des eigentlichen Hallenbadareals begrüsst die SP-Fraktion ein seriöses, breites Wettbewerbsverfahren. Sie unterstützt in der Folge zwar die Überweisung des Vorstosses als Postulat, betont aber, dass Mann und Frau durchaus diskutieren und verhandeln muss. Was heisst denn „Erzielung einer möglichst hohen Wertschöpfung für die Stadt“? Es gibt nicht nur monetäre Werte. Für die Bevölkerung muss ein wirklich spür- und sehbarer Nutzen resultieren, ein Nutzen mit Qualität und nachhaltiger Wertschöpfung. Nur so wird es ein Gewinn und eine gefreute Sache. Die Fraktion unterstützt die Überweisung als Postulat.

**Philipp Federer** fährt dort weiter, wo Anita Weingartner aufgehört hat. Aus diesem Grund lehnt nämlich die G/JG-Fraktion die Motion auch als Postulat ab. Sie ist nicht dafür, dass das Postulat überwiesen wird, weil es einseitig und falsch ist. Der Stadtrat stellt richtigerweise fest, dass sechs Monate nicht ausreichen für einen Projektwettbewerb. Aus diesem Grund ist er ja gegen die Motion und für die Entgegennahme als Postulat. Er lehnt sich aber sehr weit und sehr stark aus dem Fenster hinaus mit seinem Fazit, dass er die grundsätzlichen Anliegen der Motionäre teile. Es gibt mehr Gründe für Ablehnung als nur die sechs Monate. Die Motion stellt drei Forderungen, z. B. jene nach einer möglichst hohen Wertschöpfung. Diese Zielvorgabe ist zu einschränkend und kann von der G/JG-Fraktion nicht geteilt werden. Sie wünscht sich eine offene BZO-Planung. Flächen könnten durchaus auch Grünflächen sein. Eine möglichst hohe Wertschöpfung heisst auch Verkauf und nicht Abgabe im Baurecht. Diese Möglichkeit aber muss eine ernsthafte Alternative sein und kein Alibi-Vorschlag, wie er jetzt

formuliert ist. Die G/JG-Fraktion lehnt auch das Postulat ab. Die Planung und die Entwicklung des Areals läuft auch ohne die Überweisung dieses Postulats weiter.

**Markus Mächler:** Die CVP-Fraktion teilt die Haltung, die der Stadtrat in seiner Antwort vorgibt. Es ist ja letztlich so, dass dieses Geschäft nicht neben der Bau- und Zonenplanrevision durchgeführt werden kann, sondern das muss im Gleichschritt geschehen, wie es ja auch angedacht ist. Das Areal ist ja in diesem Projekt als Schlüsselareal definiert worden. Deshalb wird die Fraktion die Überweisung als Postulat unterstützen können.

**Werner Schmid:** Die SVP-Fraktion schliesst sich der Stellungnahme des Stadtrates an und ist mit der Überweisung dieser Motion als Postulat einverstanden.

**Baudirektor Kurt Bieder,** für den diese Überweisung erfreulich ist, bemerkt zu Philipp Federer, dass der Stadtrat hier nichts Neues schreibt. Im Rahmen der BZO-Revision (Raumentwicklungskonzept) bezeichnete er einige Schlüsselareale, die er entwickeln will, und dies insbesondere unter dem Aspekt, wo die Stadt im Moment am schwächsten ist, und das ist die Wirtschaft. Vor allem vor diesem Hintergrund will der Stadtrat die Schlüsselareale entwickeln. Das ist folgerichtig auch in die Antwort auf diesen Vorstoss eingeflossen; etwas Neues ist das nicht.

**Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass nicht an der Motion 461 festgehalten wird.**

**Das Postulat 461 wird an den Stadtrat überwiesen.**

## **17. Postulat 517, David Roth namens der SP-Fraktion, vom 11. Mai 2009: Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern**

Wenn Gemeinden billige Produkte aus dem Ausland einkaufen (z. B. Materialien für den Strassenbau, Computer oder andere Arbeitsgeräte für die Verwaltung usw.), hat dies häufig auch eine Schattenseite. Viele dieser Waren wurden unter menschenverachtenden Bedingungen hergestellt. Zu diesen Bedingungen gehören oftmals ausbeuterische Löhne, 80-Stunden-Wochen, gesundheitsschädigende Arbeitsbedingungen oder Kinderarbeit.

Die Gemeinden sollten, auch im Rahmen einer Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft, beim Einkauf von Gütern und Dienstleistungen auf faire Produktionsbedingungen achten. Nur wenn eine Nachfrage nach fair produzierten Gütern besteht, werden diese auf dem Markt auch angeboten. Die Gemeinden stehen deshalb in der Verantwortung. Das Postulat 196, Lathan Suntharalingam und Andreas Wüest namens der SP-Fraktion, vom 3. November 2006: „Mehr Nachhaltigkeit bei öffentlichen Beschaffungen“, lehnte der Stadtrat ab, da die Forderungen des Postulates bereits erfüllt seien. Dies ist aber wahrscheinlich nicht einmal für den Stadtrat selber überprüfbar, und so wurde das Postulat gegen den Willen des Stadtrates

überwiesen. Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk zeigt nun auf, wie sich die Einhaltung von fairen Produktionsbedingungen wirklich überprüfen lässt.

Die SP-Fraktion stellt in diesem Zusammenhang folgende Forderungen:

- Der Stadtrat soll bei öffentlichen Beschaffungen auf faire Arbeitsbedingungen achten.
- Der Stadtrat soll von seinen Lieferanten für das öffentliche Beschaffungswesen verlangen, dass sie bei Produkten aus dem Ausland einen Nachweis für faire Produktionsbedingungen erbringen. Dies ist möglich, denn für viele Produkte gibt es vertrauenswürdige Labels und Zertifikate. International tätige Firmen können auch eigene Kontrollen durchführen und diese von unabhängigen Organisationen überprüfen lassen.
- Der Stadtrat soll einen Beschluss verabschieden, welcher im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens alle Lieferanten und Leistungserbringer gesetzlich und vertraglich darauf verpflichtet, bei der Ausführung des Auftrags die Bestimmungen der Kern-Übereinkommen der Internationalen Arbeits-Organisation (IAO) und der nationalen Gesetzgebung einzuhalten. Das SAH ist in diesem wichtigen Bereich aktiv und hat einen Leitfaden dazu erstellt. Dieser legt dar, wie die Umsetzung eines solchen Beschlusses einfach und unbürokratisch von den Verantwortlichen der Stadtverwaltungen durchgeführt werden kann. Sie finden den Leitfaden für Kantone und Gemeinden sowie weitere nützliche Informationen auf der Homepage der entsprechenden Kampagne des SAH: [www.kehrseite.ch](http://www.kehrseite.ch).

#### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Die Stadt Luzern ist verpflichtet, Lieferungen, Dienstleistungen und Bauleistungen gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 19. Oktober 1998 zu beauftragen. Bei Überschreiten von definierten Schwellenwerten sind die Bestimmungen gemäss internationalem und interkantonalem Recht anzuwenden.

Gemäss §4 des ÖBG dürfen Aufträge nur an Anbieterinnen vergeben werden, die gewährleisten,

- a) dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der Bezahlung von Abgaben, Steuern und Sozialleistungen, nachkommen;
- b) dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die einschlägigen Bedingungen der Gesamtarbeitsverträge einhalten;
- c) dass sie für jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Leistungen in der Schweiz erbringen, die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten.

Bei diesen Kriterien handelt es sich um Ausschlusskriterien. Die Stadt Luzern hat diese in den eigenen Ausschreibungsunterlagen um nachfolgende Zusatzkriterien ergänzt:

- d) Es dürfen keine berechtigten Beteiligungen vorliegen und es darf kein Konkursverfahren hängig sein.

- e) Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz gemäss den EKAS-Richtlinien des Bundes sind einzuhalten.
- f) Für sämtliche Holzlieferungen und/oder Holzkonstruktionen ist ausschliesslich Schweizer Holz oder Holz aus FSC-zertifiziertem Anbau (Forest Stewardschip Council) zu verwenden.

Mit Beschluss 788 vom 29. August 2007 hat der Stadtrat den Gebäudestandard 2008 (ERFA Energiedelegierte grosser Städte) für sämtliche städtischen Bauvorhaben als verbindliche Planungsgrundlage erklärt. Mit diesen Gebäudestandards werden nebst energetischen auch ökologische Massstäbe festgelegt. Dabei ist auch immer die Nachhaltigkeit von verwendeten Materialien und Konstruktionen zu überprüfen. Diese Massstäbe sind nicht nur für die Erstellung von Bauten anzuwenden, sondern auch für deren Bewirtschaftung.

Der Stadtrat hat mit Beschluss 893 vom 28. Oktober 2009 als verbindliches Auswahlkriterium die Erbringung des Nachweises zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen in den Ausschreibungsunterlagen (zur Selbstdeklaration) erlassen. Es ist dabei zu beachten, dass einzelne Punkte der ILO-Kernarbeitsnormen im § 4 des ÖBG bereits enthalten sind.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.**

**Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wird, das Postulat 517 somit an den Stadtrat überwiesen ist, und auch der Abschreibung nicht opponiert wird, das Postulat somit abgeschrieben wird.**

## Verabschiedungen

**Ratspräsident Rolf Hilber:** Am 24. Juni 2004 hat meine Parteifreundin und damalige Ratspräsidentin Helen Hass die Verabschiedung mit dem folgenden Gedanken von Margot Bickel begonnen:

*Hinter jedem Menschen steht ein grosses Geheimnis  
Seine Geschichte  
Sein Weg  
Seine Umwege  
Dieses Geheimnis zu ergründen  
Deines  
Meines  
Das Geheimnis des Lebens überhaupt  
Lohnt sich.*

Ich finde es immer noch mega zutreffend. Wir Menschen hier im Saal sind eine durch Zufall zusammengewürfelte Gemeinschaft. Dazu gehören ausdrücklich auch diejenigen, die hier vorne sitzen. Wir bilden eine Gemeinschaft, in der sich keine und keiner weder seine Kamera-

dinnen noch seine Gegner aussuchen konnte. Eine Gemeinschaft, die erst noch in Gruppierungen mit entweder einer Farbe oder drei Buchstaben aufgeteilt ist. Eine Gemeinschaft, die mir trotzdem Sorgen macht: Oder täuscht der Eindruck etwas, dass in den letzten Jahren der Kampf nicht am Hemd endete, sondern vermehrt bis aufs Unterhemd und weiter bis auf die Haut ging und dabei vergessen ging, dass das Gegenüber genauso ein Mensch ist, mit einem anderen Weg, mit einem anderen Umweg und folglich mit anderen Ideen, aber mit der genau gleich dünnen Haut? Ich würde mich freuen, wenn mich mein Eindruck täuscht.

Liebe Frauen und Männer, die ihr monatlich in diesem Saal und wöchentlich in unzähligen Sitzungszimmern viele, sehr viele Stunden eures Lebens verbringt, um euch intensiv und mit bestem Wissen und Gewissen mit Fragen auseinander zu setzen, die sich oft hinter enormen Mengen von Bäumen, sprich Papierbergen verbergen, um schlussendlich das Ergebnis dieser Arbeit unseren Bürgerinnen und Bürgern zu kommunizieren: Euch gehört dafür ein Dank. Deshalb danke ich an dieser Stelle allen hier im Saal: Ihnen, liebe Grossstadträtinnen und Grossstadträte, Ihnen, Frau Stadträtin und Herren Stadträte, für Ihre Arbeit und Ihren Einsatz für unser Gemeinwesen.

Ein besonderer Dank geht auch an diejenigen, die man in diesem Saal nie hört, die aber genauso fleissig ihrer Arbeit nachgehen: dem Sekretariat unter der Leitung von Toni Göpfert, den stillen Geistern hinter der Kulisse unter Daniel und Helga Mathys. Ein weiteres Dankeschön geht an die Damen und Herren der Presse: Sie dürfen uns stundenlang zuhören; das ist bestimmt manchmal sehr interessant ... Und last but not least ein Dankeschön den Polizeibeamtinnen und -beamten, die uns hier regelmässig beschützen.

Es folgt nun eine etwas längere Verabschiedung als normal; 15 Grossstadträtinnen und Grossstadträte plus ein Stadtrat werden nächstes Jahr nicht mehr in diesem Saal sein. Ich habe mir überlegt, in welcher Reihenfolge gehe ich vor und ich habe mich entschieden, jahrgangsweise vorzugehen und mit den jüngsten (nach dem Amtsalter) zu beginnen:

#### *2009: Elisabeth Zanolla und Marco Wicki*

Im laufenden Jahr sind Elisabeth Zanolla und Marco Wicki in den Rat eingetreten. Elisabeth Zanolla ist am 3. September als Nachfolgerin von René Kuhn im Rat vereidigt worden, Marco Wicki hat als Nachfolger von Claudia Portmann-de Simoni am 25. Juni Einsitz in den Rat genommen. Beide sind nur zu einem Kurzeinsatz – man könnte auch sagen Schnupperkurs – in unser Parlament gekommen. Aber dies könnt ihr beide ja, dank eurer Jugend, noch x-mal ändern. Dafür wünsche ich jetzt schon euch beiden viel Erfolg und danke euch herzlich.

#### *2006: Anton Holenweger, Alex Schönenberger und Silvio Bonzanigo*

Anton Holenweger wurde am 23. November 2006 vereidigt und ist seit Februar 2007 Mitglied der Baukommission. Er hat uns mit seinen Detailkenntnissen in Baufragen und der Baukunst öfters schlicht überfordert, ganz besonders mich, ich gebe das zu. Vielleicht nicht ganz alle, aber ich gehöre dazu. Ich danke Ihnen, Herr Holenweger, für Ihren Einsatz für unsere Stadt und wünsche Ihnen alles Gute.

Alex Schönenberger legte am 7. September 2006 als Nachfolger von Peter Henauer sein Gelübde vor dem Rat ab. Er ist seit September 2006 Mitglied der Bürgerrechtskommission. Alex habe ich in diesem Hause als ruhigen, ausgleichenden, genauso ernsthaften wie humorvollen

Kollegen kennen gelernt. Bei der Vorbereitung zu dieser Sitzung ist mir aufgefallen, dass du genau 10 Jahre älter bist als ich. Ich hoffe, ich schaffe es auch so weit und sehe dann auch noch so jugendlich und frisch aus wie du. Auch dir ganz herzlichen Dank für deinen Einsatz hier in diesem Parlament.

Silvio Bonzanigo – wir kennen das Problem mit der Aussprache seines Namens – wurde an der Ratssitzung vom 7. Februar 2006 als Nachfolger von Matthias Birnstiel vereidigt. Er war ab November 2008 bis heute Vizepräsident der Sozialkommission. Silvio hat sich stets mit viel Herzblut für Schul- und Sozialfragen eingesetzt. Dies wirst du ja nun weiterhin als Chef einer Gewerkschaft tun, lediglich an einem anderen Ort. Ich danke dir und wünsche dir in deinem neuen Amt viel Erfolg.

#### *2004: Anita Weingartner und Yves Holenweger*

Anita Weingartner wurde am 2. September 2004 als neues Mitglied dieses Rates vereidigt. 2004/2005 amtierte sie als Stimmzähler-Stellvertreterin, von 2004 bis August 2006 war sie Mitglied der Liegenschaftskommission, 2005/2006 Stimmzählerin und ab September 2007 Mitglied der Baukommission. Mir sind von Anita Weingartner vor allem ihr Einsatz für den Hirschpark und das Schulhaus Büttenen im Kopf geblieben. Ich danke dir für deinen Einsatz in diesen Jahren im Parlament und wünsche dir für die politlose Zukunft alles Gute.

Yves Holenweger legte am 27. November 2003 das Gelübde ab. Er war Mitglied der Sozialkommission vom 27. November 2003 bis August 2004. Anlässlich der Ratssitzung vom 24. Juni 2004 wurde er zum ersten Mal verabschiedet. Am 1. September 2004 wurde er erneut vereidigt. Es ist mir aufgefallen, dass er einmal das Gelübde und einmal den Eid ablegte; ich werde ihn dann nachher beim Aperitif fragen, warum er das gemacht hat. Ab dem 2. September 2006 bis Ende November 2008 war er Fraktionschef der SVP. Daneben war er Mitglied folgender Kommissionen: Geschäftsprüfungskommission vom November 2006 bis November 2008, Spezialkommission Vereinigung Luzern-Littau vom Dezember 2006 bis Ende November 2008. Mit Yves Holenweger verlässt uns einer der aktivsten Redner unseres Parlaments; einer, der mit seinen äusserst pointierten Statements immer für eine Aufregung oder auch mehrere in diesem Rat gut war. Ich hoffe, dass dir das in Zukunft nicht allzu sehr fehlen wird. Ich danke dir für deinen Einsatz und wünsche dir für die Zukunft alles Gute.

#### *2001: Esther Steiger*

Esther Steiger hat am 8. November 2001 das Gelübde abgelegt. Seit Februar 2002 ist sie Mitglied der Sozialkommission. Über den Lift im Rathaus, der ausgelöst durch einen Vorstoss von uns beiden, gebaut wurde – nur uns beiden, die Fraktionen wollten nicht mitmachen –, freue ich mich noch heute wie ein kleines Kind, weil es uns gelungen ist, den durchzubringen. Ich habe dich kennen gelernt immer im Einsatz für die Behinderten, von jenen im Rollstuhl bis zu den Gehörgeschädigten; ich nehme an, das wird auch in Zukunft dein Ding bleiben. Ich wünsche dir nun auch für deine politiklose Zeit alles Gute. Herzlichen Dank.

#### *2000: Dorothee Kipfer, Marco Soldati, Gaby Schmidt und Christa Stocker*

Im Jahr 2000 haben die Bürgergemeinde und die Einwohnergemeinde fusioniert. Deshalb sind mit dem Eintrittsdatum 2000 auch ehemalige Bürgerrätinnen und -räte neu Grossstadträte geworden. Dies trifft auf Dorothee Kipfer und Marco Soldati zu, aber ebenfalls 2000 ka-

men Gaby Schmidt und Christa Stocker in den Rat.

Dorothee Kipfer war 2006/2007 Stimmzählerin, 2007/2008 Stimmzähler-Stellvertreterin und 2008/2009 wieder Stimmzählerin. Das zeugt davon, dass sie zählen kann, aber normalerweise sagt man ja, wenn einer Stimmzähler ist, ist das der erste Sprung zum Bundesrat. Es tut mir Leid, es hat nicht gereicht. Ich weiss nicht, wie lange du vorher im Bürgerrat warst, ich weiss aber, dass du von dieser Seite gekommen bist. Dorothee Kipfer verfügt damit eindeutig über die längste Erfahrung in diesem Geschäft, also dem Geschäft der Stimmzählerei. Sie war Mitglied der Bürgerrechtskommission von September 2001 bis Ende August 2005, und sie ist Mitglied der Sozialkommission seit September 2007. Ich habe Dorothee bei der jahrelangen Arbeit, die wir zusammen in der Büko gemacht haben, als typische Krankenschwester mit der dazugehörigen Menschlichkeit und grossen Lebenserfahrung kennen gelernt. Als ehemalige Weltenbummlerin hat sie dazu stets über die Grenzen der Stadt hinausgeschaut. Ich danke dir ganz herzlich für deine Arbeit.

Auch Marco Soldati wechselte im September 2000 vom Bürgerrat in den Grossen Stadtrat. 2001/2002 war er Stimmzähler, 2002/2003 Stimmzähler-Stellvertreter und 2005/2006 wieder Stimmzähler; auch da hat es nicht zum Bundesrat gereicht. Er war 2003/2004 Mitglied der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik, von 2000 bis 2004 Mitglied der Baukommission und er ist Mitglied der Bürgerrechtskommission. Ich habe Marco Soldati nicht als Vielredner erlebt. Man könnte ihn wohl eher als den grossen Schweiger des Rates bezeichnen. Das stimmt zwar, damit wird man ihm aber nicht gerecht; er ist ein stiller Schaffer, für ihn hatte die Arbeit hinter den Kulissen offensichtlich immer viel mehr wert als die grossen Auftritte. Ich danke dir für deinen jahrzehntelangen Einsatz für die Stadt und wünsche dir für die Zukunft alles Gute.

Christa Stocker ist ebenfalls an der konstituierenden Sitzung vom 1. September 2000 vereidigt worden. Sie war von diesem Tage bis Juni 2006 Mitglied der GPK, sie war 2002 bis 2006 Mitglied der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik, und sie ist seit September 2006 Fraktionschefin der Grünen und Jungen Grünen und damit auch Mitglied der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates. Liebe Christa, ich durfte viele Jahre als dein Nachbar rechts sitzen, obwohl ich links von dir gesessen bin. Wir beide haben die grün/orange Grenze gebildet und dies stets in friedlicher Koexistenz, mangels Wein mit Wasser. Deine Begeisterung für die Politik, besonders die Bildungs- und Verkehrspolitik haben mich angesteckt; ich werde dir sicher beim Aperero die Frage stellen, wie machst du das nur ohne? Deine zwei Kinder werden sich aber bestimmt freuen, dass das Mami nun mehr Zeit hat für sie. Ich danke dir ganz herzlich für deinen Einsatz und wünsche dir für die Zukunft alles Gute.

Gaby Schmidt hat am 1. 9. 2000 Einsitz in den Grossen Stadtrat genommen. Sie war 2001/2002 Mitglied der GPK, 2003 Mitglied der Spezialkommission „Strukturelle Entlastung KKL/Seeclub-Gebäude, seit 2003 ist sie Vizepräsidentin der GPK, 2003/2004 war sie Stimmzählerin, und seit Dezember 2006 in der Spezialkommission Vereinigung Littau-Luzern. Mir wird Gaby vor allem mit ihrem Rechtsgefühl in Erinnerung bleiben. Sie konnte nie ruhig sein, wenn es in irgendeiner Form ungerecht wurde, gegen wen oder was auch immer. Ich danke dir für deinen jahrelangen Einsatz, wünsche auch dir für die Zukunft alles Gute.

### *1998: Beat Züsli*

Beat Züsli hat am 3. September 1998 als Nachfolger von Kurt Furrer den Eid abgelegt. Er war von 1998 bis 2004 Mitglied der Baukommission, ab September 2004 deren Vizepräsident. Er war Stimmzähler 1998/1999, Mitglied der Spezialkommission StWL 1999, Fraktionschef der SP ab September 2001 bis 30. Juni 2007 und dadurch auch Mitglied der Geschäftsleitung. Er war Mitglied der Spezialkommission Energie 2001, ab 2003 Mitglied der Spezialkommission Strukturelle Entlastung KKL/Seeclub-Gebäude. 2006/2007 präsidierte er diese Kommission. Im Jahre 2006 wurde er zum Vizepräsidenten dieses Rats gewählt, und 2006/2007 präsidierte er den Grossen Stadtrat. Seit 25. 9. 2008 ist er Mitglied der GPK. Ich habe Beat vor allem als überzeugenden Präsidenten in Erinnerung. Ein sonst klar und eindeutig links politisierender Parlamentarier ist ein Präsident für alle gewesen. Für mich jedenfalls ein Vorbild. Du hast 12 Jahre in diesem Saal politisiert, und dafür gehört dir der Dank und alles Gute für die Zukunft.

### *1996: Rita Misteli*

Rita Misteli ist am 1. September 1996 in den Grossen Stadtrat eingetreten. Sie war 1996/1997 Stimmzähler-Stellvertreterin, 1997/1998 Stimmzählerin. 1997 war sie Mitglied der Spezialkommission Sicherheit, 1997–2000 Mitglied der Finanzkommission (damals gab es noch keine GPK), 1998 Präsidentin der Spezialkommission Revision PBO, 1999 Mitglied der Spezialkommission StWL. Ab dem 1. Januar 2000 bis August 2004 war sie Fraktionschefin der FDP und Mitglied der Geschäftsleitung, 2001 Mitglied in der Spezialkommission Energie, vom 1. September 2000 bis 31. August 2004 Präsidentin der GPK; Mitglied ist sie bis heute. Sie war ebenfalls Mitglied der Spezialkommission Strukturelle Entlastung KKL/Seeclub-Gebäude. Mir wird Rita vor allem als Wirtschaftspolitikerin in Erinnerung bleiben, die sehr pointiert und kritisch reden kann; sie hat sich nie gescheut, auch Unbequemes laut und deutlich zu sagen. Ich danke dir für die vielen Jahre, die du für die Stadt Luzern eingesetzt hast, und wünsche dir für die Zukunft alles Gute.

### *Finanzdirektor Franz Müller*

Ein weiterer Rücktritt ist der von Finanzdirektor Franz Müller. Ich habe ihn als Kassierer und Bewahrer unserer Stadtkasse wahrgenommen. Franz hat sich nie gescheut, diese seine Kasse gegen alle Angriffe zu verteidigen; egal, aus welcher Richtung sie gekommen sind. Ich verrate ganz bestimmt kein Geheimnis, wenn ich sage, dass dies ganz besonders auch für seine eigene Fraktion gegolten hat. Die Finanzen seiner Stadt Luzern im Griff zu haben, hat er stets über alle Parteiinteressen gestellt. Dass seine klaren und deutlichen Worte in diesem Haus nicht immer nur auf Freude gestossen sind, hat er in Kauf genommen. Der Zustand der Stadtkasse zum heutigen Tag gibt ihm aber recht. Ich weiss aber, dass er sich Sorgen um die Zukunft seines Kindes Stadtkasse macht. Als Wirtschaftsminister hat er unermüdlich für den Bau der KKL gekämpft. Die Messe Luzern verdankt ihm eine neue Halle. Ich war damals selber mit ihm im Verwaltungsrat; ich kann mir nicht vorstellen, dass es ohne ihn zu dieser schönen Halle gekommen wäre. Als Musikfreund ist er massgeblich für den Erfolg des World Band Festival Luzern verantwortlich; heute ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor in unserer Stadt. Ich bedanke mich im Namen des Parlaments ganz herzlich für deine Arbeit, ich wünsche dir für die Zu-

kunft alles Gute, ganz besonders Gesundheit. Ich habe dir jetzt keine Schnapsflasche hier; in der Zwischenzeit ist für dich der Wein ins Haus geliefert worden. Ganz herzlichen Dank.

**Finanzdirektor Franz Müller:** Seien Sie massvoll, meine sehr verehrten Damen und Herren – immer; auch beim Applaudieren. Ich danke ganz herzlich für die wohlwollende Würdigung des Ratspräsidenten, auch und ganz speziell für die Genesungswünsche Ihres Rates in die Rehabilitationsklinik Hasliberg. Sie haben ihre Wirkung nicht verfehlt, wie Sie sehen. Besten Dank auch für die Rücksichtnahme in Sachen Geschenk: Velofahren muss ich und tragen darf ich nicht. Ich durfte gut 18 Jahre lang Stadtrat und Finanzdirektor sein. Das Amt war spannend, anspruchsvoll und auch zeitintensiv. Letzteres ist für mich kein Problem, weil Arbeiten kein Muss, sondern sinnvolle Lebensgestaltung bedeutet. Und ich hatte die Chance, eine schöne, konstruktive, interessante Arbeit zu haben. Darum gehe ich auch heute noch jeden Tag freudig ins Stadthaus. Vieles ist gelungen, anderes nicht. Das geht ja jedem so, im privaten wie im beruflichen Bereich.

Die Welt hat sich während meiner Amtszeit gewaltig verändert, Luzern auch, und erfolgreich überdies. Wir bewegen uns nach meiner Auffassung im grünen Bereich. Ich habe meinen Rücktritt nie eine Sekunde lang bereut, bin zufrieden. Zufriedenheit aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der falsche Zustand für einen Finanzdirektor: Der darf nie zufrieden sein, das wäre für die Stadtkasse viel zu gefährlich. Auch so gesehen kommt mein Ausscheiden zur richtigen Zeit. Zur richtigen Zeit auch, so glaube ich, für den laufenden Integrationsprozess Luzern-Littau. Das Ziel, meine sehr verehrten Damen und Herren, heisst Luzern: die Stadt, der Kanton, die Region, und deren positive Weiterentwicklung für unsere Bevölkerung. Das wollen alle, so unterstelle ich. Die Konkretisierung und Umsetzung zielkonformer Massnahmen bereitet aber oft und je länger je mehr Mühe. Einzelinteressen und dogmatische Positionen nehmen leider oft überhand. Politik und Gesellschaft müssen nach meiner Auffassung sich wieder vermehrt bewusst sein, dass die Summe der Einzelinteressen nicht das Gemeinwohl ergibt. Wir alle sollten vermehrt das Ganze sehen wollen.

Als interessierter Staatsbürger werde ich dem Stadtrat und dem Parlament geistig auf die Finger schauen, aber nurmehr geistig; ich werde öffentlich keine Statements mehr abgeben im politischen Bereich, denn ich hänge die Politik konsequent und definitiv an den Nagel, und zwar in der Hochzeitsnacht Luzern-Littau. Es würde mich sehr freuen, eine konsens- und lösungsorientierte städtische und kantonale Politik verfolgen zu können. Das liegt in Ihren Händen. Ich danke Ihnen für die Zusammenarbeit, für Ihr Engagement in der Vergangenheit und für das künftige Engagement für unsere gemeinsames Luzern.

**Ratspräsident Rolf Hilber:** Auch ich bedanke mich heute noch einmal für die Wahl vor eineinhalb Jahren. Es waren wohl die interessantesten 16 Monate meines Lebens. So spannende Momente wie mit führenden Astronomen der Frage ‚Are we alone‘ zu diskutieren, den hundertsten Geburtstag von Hans Erni zu feiern, mit dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam in Klein Glienicke auf der Bühne zu stehen, auf dem Bahnhofplatz die Festansprache zum jüdischen Chanukka-Fest zu halten oder mit den Behindertensportlern Jubiläum zu feiern, schöne Konzerte zu besuchen und vieles mehr. Ich gebe zu, dass ich mich nun freue,

ohne Termine durch Südamerika reisen zu können. Meinem Nachfolger auf diesem Stuhl wünsche ich eine ebenso aufregende und spannende Zeit.

**Ratsvizepräsident Marcel Lingg:** Lieber Rolf, während 16 Monaten hast du mit deiner lockeren und menschlichen Art diesen Rat geführt. Es wird dich jetzt natürlich nicht ganz verwundern, dass ich zum Schluss als dein Vizepräsident dir das Wort ‚entziehe‘. Auch du hast heute deinen letzten Arbeitstag, nicht nur als Präsident dieses Parlaments, sondern auch als Mitglied. Du darfst nun die Ehre tragen, der Präsident zu sein in der Stadt Luzern mit der längsten Amtszeit. Wir haben heute über Amtszeitbeschränkungen diskutiert; für dich haben wir sie sogar extra noch verlängert. Als Beizer weisst du ganz genau, was es heisst, Gastgeber zu sein. So hast du auch während diesen 16 Monaten diesen Rat geführt: Du hast uns als deine Gäste betrachtet. Dazu vielen Dank.

Auch zu dir habe ich natürlich eine ‚Fiche‘ bekommen mit ein paar statistischen Daten: Du bist eingetreten am 17. September 1998, also vor etwas mehr als 11 Jahren. Du bist Mitglied gewesen von mehreren Spezialkommissionen: Parlamentsrecht, Energie und Teilrevision Geschäftsreglement. Du bist auch während gut fünf Jahren Mitglied der Bürgerrechtskommission gewesen. Ich sehe auch, dass du es einmal zum Stimmenzähler-Stellvertreter geschafft hast, aber du bist nie Stimmenzähler gewesen, und das ist vermutlich auch der Grund, dass du nie Bundesrat geworden bist. Deine politische Krönung war das Jahr als Vizepräsident und die 16 Monate als Ratspräsident. Du darfst es jetzt etwas ruhiger angehen, hast wieder mehr Zeit, dich dem Beruf, dem Restaurant Des Alpes zu widmen. Und ich glaube, da spreche ich jetzt im Namen von allen, wir werden sehr gerne mal einmal wieder zu dir ins Restaurant kommen und es natürlich nicht lassen können, weiterhin mit dir etwas zu politisieren. Auch dir alles Gute und vielen Dank für das, was du für die Stadt Luzern geleistet hast.

**Thomas Gmür:** Mit dem Rücktritt von Franz Müller geht nicht nur eine 18-jährige Karriere als Finanzdirektor zu Ende, sondern eine Karriere von über 30 Jahren im Dienste der Öffentlichkeit für Stadt und Kanton und dann wieder für die Stadt Luzern. Die CVP-Fraktion möchte ihm an dieser Stelle ganz herzlich danken für seinen Einsatz für die Stadt und für die Stadtkasse. Er hat vorher gesagt, man könne nie zufrieden sein als Finanzdirektor: Er war für die Fraktion auch immer etwas – er entschuldigt sicher den Ausdruck – ein „Jammeri“; er jammerte immer, es gehe schlecht. Heute sieht man, dass es dieser Kasse gar nicht so schlecht geht, per Ende Jahr wenigstens nicht, und es ist zu hoffen, dass es ihr auch in ein paar Jahren nicht viel schlechter geht.

Franz Müller ist jeden Morgen vom Obergütsch herunter gekommen, meistens zu Fuss, selten mit dem Velo, in die Stadt, herunter zur Basis, und am Abend wieder hinaufgegangen, wo er den Überblick über die Stadt Luzern geniessen kann und den Weitblick. Diesen Weit- und Überblick hat er am Wochenende und in der Freizeit auch im Wirzweli geniessen. Die Fraktion ist überzeugt, dass er diesen Weitblick über die Stadt Luzern weiterhin geniessen will. Sie will ihm aber eine weitere Reise gönnen, und darum schenkt ihm die Fraktion eine Reise mit dem Glacier-Express von St. Moritz nach Zermatt. Sie hofft, dass er auch dort den Weitblick und den Überblick über die Schweiz geniessen und auch etwas den Tourismus fördern kann. Weil

Reisen im Zug ja auch langweilig sein kann, gibt ihm die Fraktion ein Stück Walliser Käse mit und vom Bündnerland statt Wein ein Calanda-Bräu. Das schafft, weil Calanda auch zu Heineken gehört, wieder die Verbindung zur Stadt Luzern.

**Ratspräsident Rolf Hilber** schliesst die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber